

Stadtverordnetenversammlung

Landeshauptstadt Potsdam

56. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Hauptausschuss Gremium:

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.09.2011, 17:00 Uhr

R. 280 a, Stadthaus Ort, Raum:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07. September 2011

| 3 | Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß 09/SVV/0428 | Fraktionen SPD |
|---|--|--|
| 4 | Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe 10/SVV/1054 | Fraktion DIE LINKE |
| 5 | Erste Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011 | Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen |
| | 11/SVV/0678 | Delicitiswesen |
| 6 | Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein- und Humboldtgymnasium | Fraktion FDP auch Werksausschuss KIS neue Fassung vom 10.06.2011 |
| | 11/SVV/0117 | 3 · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |

11/SVV/0483

7

8

Abwasserpreise

Konzept zur Stabilisierung der Wasser- /

Beirat für Begleitung Bauvorhaben Stadtteilschule

Fraktion DIE LINKE Ea Grüne = übernommen von Fraktion DIE LINKE

Fraktion CDU/ANW

| 9 | Erarbeitung eines Konzeptes "Erschwingliche Mieten für alle" 11/SVV/0542 | Fraktion DIE LINKE |
|------|---|--|
| 10 | Wohnungspolitisches Konzept | Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD |
| | 11/SVV/0630 | |
| 11 | Entschädigung für verunreinigtes Trinkwasser 11/SVV/0593 | Fraktion CDU/ANW |
| 12 | Sitzungskalender 2012 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV |
| | 11/SVV/0571 | |
| 13 | Tierheimneubau 11/SVV/0617 | Fraktion DIE LINKE |
| 14 | Parkraumbewirtschaftungskonzept | Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen |
| | 11/SVV/0641 | |
| 15 | Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung) 11/SVV/0642 | Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen |
| 16 | Einführung des partizipativen Sponsorings in städtischen Unternehmen 11/SVV/0472 | Fraktion Die Andere |
| 17 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 17.1 | Information zum Sachstand Archiv e. V. | aus HA 24.08.2011 |
| 17.2 | Sachstand der Verhandlungen zur "Westkurve" | aus HA 07.09.2011 |
| 17.3 | Beschlusskontrolle | Oberbürgermeister, Büro der Stadtverordnetenversammlung |
| | 11/SVV/0651 | |
| 17.4 | Papierlose Stadtverordnetenversammlung | Oberbürgermeister, Büro der Stadtverordnetenversammlung |
| | 11/SVV/0655 | Ç |

| 17.5 | 11/SVV/0620 | Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement |
|-------------|--|---|
| 17.6 | Bericht über das Ergebnis der Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung eines Aufsichtsrates für die Luftschiffhafen Potsdam GmbH erforderlich ist 11/SVV/0633 | Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement |
| 17.7 | Alternativfinanzierung für soziale Projekte aus dem Programm "Soziale Stadt" 11/SVV/0614 | Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege |
| 17.8 | Erbbaurechtsvertrag Karl-Liebknecht-Stadion - Modifizierung der Zuschussregelung 11/SVV/0692 | Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport |
| 18 | Sonstiges | |
| Nicht öffer | ntlicher Teil | |
| 19 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 07. September 2011 | |
| 20 | Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen § 16 Abs. 6 Kindertagesstättengesetz 11/SVV/0683 | Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie |
| 21 | Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann" 10/SVV/1079 | Gruppe Die Andere Äa/Ea Fraktion SPD Äa/Ea Fraktion DIE LINKE |
| 22 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 23 | Sonstiges | |



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

56. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.09.2011, 17:00 Uhr

Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07. September 2011
- 3 Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß

Vorlage: 09/SVV/0428

Fraktionen SPD

4 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe

Vorlage: 10/SVV/1054

Fraktion DIE LINKE Erklärung DIE LINKE - MV - Nov.

5 Erste Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr

2011

Vorlage: 11/SVV/0678

Oberbürgermeister,

Servicebereich Finanzen und

Berichtswesen

6 Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein-

und Humboldtgymnasium Vorlage: 11/SVV/0117 Fraktion FDP

auch Werksausschuss KIS neue Fassung vom 10.06.2011

7 Beirat für Begleitung Bauvorhaben

Stadtteilschule

Vorlage: 11/SVV/0483

Fraktion CDU/ANW

| 8 | Konzept zur Stabilisierung der Wasser- / Abwasserpreise Vorlage: 11/SVV/0523 | Fraktion DIE LINKE Ea Grüne = übernommen von Fraktion DIE LINKE |
|----|--|---|
| 9 | Erarbeitung eines Konzeptes "Erschwingliche Mieten für alle" Vorlage: 11/SVV/0542 | Fraktion DIE LINKE |
| 10 | Wohnungspolitisches Konzept Vorlage: 11/SVV/0630 | Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD |
| 11 | Entschädigung für verunreinigtes Trinkwasser Vorlage: 11/SVV/0593 | Fraktion CDU/ANW |
| 12 | Sitzungskalender 2012 Vorlage: 11/SVV/0571 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV |
| 13 | Tierheimneubau Vorlage: 11/SVV/0617 | Fraktion DIE LINKE |
| 14 | Parkraumbewirtschaftungskonzept Vorlage: 11/SVV/0641 | Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen |
| 15 | Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung) Vorlage: 11/SVV/0642 | Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen |
| 16 | Einführung des Partizipativen Sponsorings in städtischen Unternehmen Vorlage: 11/SVV/0472 | Fraktion Die Andere |

| 17 | Mitteilungen der Verwaltung | |
|------|---|---|
| 17.1 | Information zum Sachstand Archiv e. V. | aus HA 24.08., in dem eine erneute BE in 4 Wochen zugesagt wird |
| 17.2 | Sachstand der Verhandlungen zur "Westkurve" | aus HA 07.09.2011 |
| 17.3 | Beschlusskontrolle Vorlage: 11/SVV/0651 | Oberbürgermeister, Büro der Stadtverordnetenversammlung |
| 17.4 | Papierlose Stadtverordnetenversammlung Vorlage: 11/SVV/0655 | Oberbürgermeister, Büro der Stadtverordnetenversammlung |
| 17.5 | Einzelfahrschein für alle Fahrtrichtungen Vorlage: 11/SVV/0620 | Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement |
| 17.6 | Bericht über das Ergebnis der Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung eines Aufsichtsrates für die Luftschiffhafen Potsdam GmbH erforderlich ist Vorlage: 11/SVV/0633 | Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement |
| 17.7 | Alternativfinanzierung für soziale Projekte aus dem Programm "Soziale Stadt" Vorlage: 11/SVV/0614 | Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege |
| 17.8 | Erbbaurechtsvertrag Karl-Liebknecht-Stadion - Modifizierung der Zuschussregelung Vorlage: 11/SVV/0692 | Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport |
| 18 | Sonstiges | |

Nichtöffentlicher Teil

19 Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht
öffentlichen Teils der Sitzung vom 07. September
2011

20 **Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen § 16** Oberbürgermeister, FB Kinder, **Abs. 6 Kindertagesstättengesetz** Jugend und Familie

Vorlage: 11/SVV/0683

Öffentlicher Teil

21 Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von

Bergmann"

Vorlage: 10/SVV/1079

Gruppe Die Andere Äa/Ea Fraktion SPD Äa/Ea Fraktion DIE LINKE

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Mitteilungen der Verwaltung
- 23 Sonstiges



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

| - · • | | | offentlich | | | |
|---|---------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------|-------------------------------|--|
| Betreff: Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-W | 'eiß | | | | | |
| Einreicher: Fraktionen SPD, FDP | P/FP | | Erstellungsdatum Eingang 902: | 21.0 | 4.2009 | |
| Beratungsfolge: | | | | Empfehlung | Entscheidung | |
| Datum der Sitzung Grer | nium | | | | х | |
| 06.05.2009 Stadtverordnetenversar | nmlung der Landes | hauptstadt Potsdam | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | | | |
| | | | | | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung | g möge beschlie | elsen: | | | | |
| Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Juni 2009 eine Vorlage "Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß" in den Geschäftsgang einzubringen. | | | | | | |
| gez. M. Schubert gez. M. E Fraktionsvorsitzender Fraktionsv | Engel-Fürstberge vorsitzende | er | | | | |
| Unterschrift | | | Erg | | orberatungen der Rückseite | |
| Entscheidungsergebnis | | | | | | |
| Gremium: | | | Sitzung am: | | | |
| einstimmig mit Stimmenmehrheit | Nein | Enthaltung | überwiesen in den Aus | schuss: | | |
| Lt. Beschlussvorschlag | Beschluss abgelehr | ıt | | | | |
| abweichender Beschluss DS Nr.: | | | Wiedervorlage: | | | |
| zurückgestellt | zurückgezogen | | | | | |

| Demografische Auswirkungen: | | | |
|--|----|----------|----------------------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | | Nein |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auss Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | Leistung | gen Dritter (ohne öffentl. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | ggf. Folgeblätter beifügen |

Nachdem es trotz intensiver Verhandlungen bisher nicht möglich war, einen Ersatzstandort für die Anlage des Tennisclubs Rot-Weiß vorzulegen, erscheint es kaum noch realistisch und vermittelbar, mit der Entscheidung über den Erpachtvertrag für Rot-Weiß weiter zu warten.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

| Betreff: | öffentlich | | |
|---|---------------------|-----------------|---------------|
| Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe | | | |
| | | | |
| | | | |
| Einreicher: Fraktion DIE LINKE | Erstellungsdatu | ım <u>14.1</u> | 2.2010 |
| | Eingang 902: | 14.1 | 2.2010 |
| | | | |
| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
| Datum der Sitzung Gremium | | 1 3 | |
| 15.12.2010 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: | | | |
| Bei Verkäufen kommunaler Immobilien, die bis zum Verkauf od | der darüber bin | aus von ö | affentlichen |
| Einrichtungen oder freien Trägern mit gemeinnützigen Zwecken ge | enutzt werden, s | | |
| der Stadtverordnetenversammlung vor Abschluss zur Genehmigung | g vorzulegen. | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg | | | |
| Fraktionsvorsitzender | | | |
| | | | |
| Unterschrift | E | rgebnisse der \ | Vorberatungen |
| Chersonia | | auf | der Rückseite |
| | | | |
| Entscheidungsergebnis | | | |
| Gremium: | Sitzung am: | | |
| □ einstimmig □ mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung | überwiesen in den A | usschuss: | |
| mehrheit | | | |
| □ erledigt □ abgelehnt | | | |
| | Wiedervorlage: | | |
| ☐ zurückgestellt ☐ zurückgezogen | | | |

| Demografische Auswirkungen: | | | | | |
|---|--|------------------------|-------------------------------------|-----------------|-------------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausv Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förde | swirkungen, wie z.B. Ges derung, Folgekosten, Ver | amtkoster anschlagu | n, Eigenanteil, Leistun ng usw.) | igen Dritter (c | hne öffentl. |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | ggt. Folg | eblätter beifügen |

Bisher entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der Regel nur grundsätzlich über den Verkauf kommunaler Immobilien. Wie das Beispiel der Schule am Griebnitzsee zeigt, ist die Kenntnis der Vertragsinhalte aber von wesentlicher Relevanz für eine Entscheidung in der Sache. Die Stadtverordneten müssen in solchen Fällen über alle wesentlichen Bedingungen informiert sein und die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen.



Stadtverordnetenversammlung

zurückgezogen

zurückgestellt

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag Neue Fassung

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0117

öffentlich Betreff: Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein- und Humboldtgymnasium Einreicher: Fraktion FDP Erstellungsdatum 10.06.2011 Eingang 902: Beratungsfolge: Empfehlung Entscheidung Datum der Sitzung Gremium 02.03.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam 22.03.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen 30.03.2011 Hauptausschuss Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der KIS-Werksleitung zur weiteren Begleitung des Bauvorhabens Goetheschule, Einstein- und Humboldtgymnasium der Landeshauptstadt Potsdam mit Wirkung vom 1. August 2011 einen Beirat einzurichten. Der Beirat setzt sich aus Vertretern der Nutzer (Schul- und Elternvertreter, z. B. Elternbeirat), Stadtverordneten, Verwaltung bzw. KIS (ggf. auch dessen Beratern) zusammen und begleitet die weitere Projektrealisierung. Martina Engel-Fürstberger gez. Fraktionsvorsitzende Fraktion FDP Ergebnisse der Vorberatungen Unterschrift auf der Rückseite Entscheidungsergebnis Gremium: Sitzung am: Ja Nein Enthaltung einstimmig mit Stimmenüberwiesen in den Ausschuss: mehrheit erledigt abgelehnt Wiedervorlage:

| Demografische Auswirkungen: | |
|---|-------|
| Klimatische Auswirkungen: | |
| Finanzielle Auswirkungen? | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.) | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| ggf. Folgeblätter bei | fügen |

Die energetische und brandschutztechnische Sanierung von Schulen ist ein wichtiges Projekt zur Verbesserung der Lernqualität und Lernsicherheit in Schulen. Die qualitative Umsetzung ist in der Zusammenarbeit mit Partnern und dem KIS dabei bedeutsam. Die zukünftigen Nutzer, die Verantwortungsträger im Rahmen des Projektes und die politische Ebene sichern im Rahmen eines Gremiums die interdisziplinäre Informationsweitergabe ab und stärken damit das Vertrauen zwischen den Projektbeteiligten.



zurückgestellt

zurückgezogen

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0483

Wiedervorlage:

| Polsdam | | | | | | | | |
|---|--|---|--|------------------------------------|--|---------------------------------|----------------------------|---|
| Betreff: | | | | | öffentlich | | | |
| Beirat für Begleitung Bauvorh | aben Stad | tteilschule |) | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Einreicher: Fraktion CDU/AN | ٧W | | | | Erstellungsdatu | im - | 07.0 | 6.2011 |
| | | | | | Eingang 902: | - | | |
| Beratungsfolge: | | | | | | Empfeh | nlung | Entscheidung |
| Datum der Sitzung | Gremium | | | | | | | |
| 27.06.2011 Stadtverordneten | versammlun | g der Lande | shauptstadt Pots | sdam | | | | Х |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| D. a. klassa a sa | | | | | | ı | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | | | | | |
| Die Stadtverordnetenversam | mlung mö | ge beschli | eßen: | | | | | |
| Der Oberbürgermeister w Drewitz/Priesterweg-Grundsch Grundschule in der Pappe Elternbeirates, der SVV, d zusammensetzen. Seine Au Fragen, die für die künftige Beirates soll dem Stadtteilrat | chule eine elallee zu er Schulv fgabe soll Nutzung d | en Beirat gründen. erwaltung in der Be es Gebäu | t analog de Dieser soll Jund der g eratung des E udes relevant | em zich ewähl Bauhe sind. | ur Begleitung aus Vertrete ten Drewitzer rrn (KIS) liege Die Leitung ur | des rn der Bewo n, vor | Neu Sc hner allen | baus der hule, des vertretung n in jenen |
| gez. M. Schröder | | | | | | | | |
| Fraktionsvorsitzender CDU/ANW | | | | | | | | |
| OBON WWW | | | | | | | | |
| | | | | | _ | rachnica | a dar V | (arbaratus aas |
| Unterschrift | | | | | E | rgeonisse | | orberatungen der Rückseite |
| Entscheidungsergebnis | | | | | | | | |
| Gremium: | | | |] | Sitzung am: | [| | |
| □ einstimmig □ mit Stimmen- | Ja | Nein | Enthaltung |] Г | überwiesen in den A | usschuss | | |
| mehrheit | | | 1 11 19 | | and the second s | | - | |
| ☐ erledigt | □ abgel | ehnt | | | | | | |

| Demografische Auswirkungen: | | |
|--|----|--|
| Klimatische Auswirkungen: | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | □ Nein |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aust Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | n, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. ung usw.) |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | ggf. Folgeblätter beifüge |

Die Errichtung der Stadtteilschule ist das wichtigste Vorhaben zur Verbesserung sozialer und kultureller Angebote im Wohngebiet Drewitz. Es ist von großem Interesse, dass dieses Vorhaben sowohl in der baulichen Umsetzung als auch inhaltlich zum Erfolg geführt wird. Hierzu bedarf es weiterer Unterstützung, vor allem durch die künftigen Nutzer und die für den Betrieb der Stadtteilschule verantwortlichen Stellen.



Stadtverordnetenversammlung

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0523

| 5 4 65 | | | | | | offentiich | | | | |
|---|---|------------|-------------|-----------------|--------|----------------------|------------|-------|---------------|--|
| Betreff: Konzept zur S | Stabilisierung de | er Wasser- | / Abwass | erpreise | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| Einreicher: | Fraktion DIE LIN | IKE | | | | Erstellungsdatu | ım j | 24.0 | 6.2011 | |
| | | | | | | Eingang 902: | - | | | |
| | | | | | | | <u> </u> | | | |
| Beratungsfolg | | | | | | | Empfeh | lung | Entscheidung | |
| Datum der Sitzun | g | Gremium | | | | | | | | |
| 31.08.2011 | Stadtverordneter | versammlun | g der Lande | shauptstadt Pot | sdam | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | | | | | | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: | | | | | | | | | | |
| | Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit der EWP ein Maßnahmenkonzept zu erarbeiten, mit dem für den Zeitraum 2013 bis 2017 die Preise für Wasser und Abwasser stabilisiert | | | | | | | | | |
| Der Entwurf vorzulegen. | des Maßnahme | nkonzepts | ist der Sta | adtverordnete | envers | ammlung im De | ezembe | er 20 | 11 | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | F | raehnisse | der\ | /orberatungen | |
| Unterschrift | | | | | | | rgebrilooe | | der Rückseite | |
| Entscheidun | gsergebnis | | | | | | | | | |
| Gremium: | | | | | | Sitzung am: | [| | | |
| einstimmig | mit Stimmen- mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | | überwiesen in den Aı | usschuss | : | | |
| □ erledigt | 1 | ☐ abgel | ehnt | | | | | | | |
| Wiedervorlage: | | | | | | | | | | |
| ☐ zurückgeste | ellt | ☐ zurüc | kgezogen | | | | | | | |

| Demografische Auswirkungen: | | | | |
|---|--|----|--------------|---------------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | | ngen Dritter | (ohne öffentl. |
| | | | ggf. Fo | lgeblätter beifügen |

Immer wieder steht die Landeshauptstadt Potsdam wegen der relativ hohen Preise für Wasser und Abwasser in der Kritik.

Durch die gestaffelte Erhöhung der Preise ist die Entwicklung bis 2012 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgegeben. Deshalb sollte angestrebt werden, für die Restlaufzeit des seit 1997 gültigen Vertrages bis 2017 unter Verzicht auf weitere Preiserhöhungen eine Stabilisierung der Preise für Wasser und Abwasser zu erreichen.

Dazu sollte ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden.



☐ zurückgestellt

zurückgezogen

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

| öffentlich Betreff: | | | | | | | | | |
|---|----------------------|---------------|--------------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Erarbeitung eines Konzeptes "Erschwingliche Mieten für alle" | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Einreicher: Fraktion DIE LINKE | Erstellungsdatu | m <u>11.0</u> | 7.2011 | | | | | | |
| | Eingang 902: | | | | | | | | |
| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung | | | | | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | | | | | | | | |
| 31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Pots | dam | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | | | | | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: | | | | | | | | | |
| | | | _ | | | | | | |
| Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein wohnungspolitische alle" zu erstellen. | es Konzept "Erschwi | ngliche Mie | eten für | | | | | | |
| Dieses soll gemeinsam mit allen in der Wohnungswirtschaft Akwerden. | tiven im Fachbereich | n Wohnen (| erstellt | | | | | | |
| Über den Arbeitsstand ist der Stadtverordnetenversammlung ir berichten. | n der Dezembersitzu | ng 2011 so | chriftlich zu | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Unterschrift | E | • | Vorberatungen der Rückseite | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Entscheidungsergebnis | | | | | | | | | |
| Gremium: | Sitzung am: | | | | | | | | |
| □ einstimmig □ mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung mehrheit | überwiesen in den Au | usschuss: | | | | | | | |
| □ erledigt □ abgelehnt | | | | | | | | | |
| | Wiedervorlage: | | | | | | | | |

| Demografische Auswirkungen: | | | |
|--|----|--------------|--------------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausr Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | ngen Dritter | (ohne öffentl. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | ggf. Fol | geblätter beifügen |

Auf dem 7. Wohnungspolitischen Forum des Arbeitskreises Stadtspuren am 9. Juni 2011 wurde den eingeladenen politischen Vertretern von den Mitgliedern des Arbeitskreises auf der Grundlage von vorgestellten Benchmarkings <u>über die Entwicklung bei den umlagefähigen Betriebskosten von 32.000 Wohnungen (1,9 Mio. m² Wohnfläche)</u> der vergangenen Jahre, die dringliche und kurzfristige Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes empfohlen. Der schnelle Anstieg der Miet- und Betriebskosten in den kommenden Jahren ist durch die in der Wohnungswirtschaft tätigen Unternehmen Potsdams nicht für alle Mieter kompensierbar. Trotz guter städtischer Voraussetzungen, was das Engagement für eine soziale Wohnungswirtschaft betrifft, ist mit einer Ausgrenzung von ca. 20 % der Potsdamer Bevölkerung zu rechnen. Diesem muss die Landeshauptstadt Potsdam spätestens im Jahr 2012 mit konkreten Vorschlägen entgegnen können. Dafür braucht es ein von der Politik und der Wohnungswirtschaft gemeinsam getragenes Konzept.

Anlage:

Arbeitskreis Stadtspuren: Entwicklung der Kosten des Wohnens – Thesen (wohnungspolitischer Ratschlag, 9. Juni 2011)

Wohnungspolitischer Ratschlag, 9. Juni 2011

Die Entwicklung der Kosten des Wohnens - Thesen

- In den kommenden Jahren werden die Kosten für das Wohnen schneller ansteigen als in der Vergangenheit. Dies betrifft sowohl die Miet- wie auch die Betriebskosten. Es ist davon auszugehen, dass die Deutschen in naher Zukunft einen größeren Teil ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben müssen als bisher.
- 2. Die Notwendigkeiten des demografischen Wandels, der energetischen Sanierung der Wohngebäude und der Energiewende verlangen Investitionen, die die Mieten erhöhen. Von vielen Seiten wird darauf hingewiesen, dass dem soziale Risiken innewohnen: Zweiklassengesellschaft, Segregation, Anstieg der Sozialausgaben. Der Druck, den der Gesetzgeber auf Kommunen und Wohnungsunternehmen ausübt, erhöht diese Risiken. Es bedarf lokaler Strategien, wie die Belange des Klimaschutzes, der Energiewende und des demografischer Wandels in Einklang mit den sozialen Gegebenheiten gebracht werden.
- 3. Der Anstieg der Wohnkosten kann in nicht vorhersehbaren Verläufen erfolgen. Auch das ist ein soziales Risiko. Darauf müssen sich Kommunen und Wohnungsunternehmen vorbereiten. Grundlage muss ein Konsens über den sozialen Frieden sein. Es ist zu prüfen, ob die herkömmlichen Instrumente der Förderung und Hilfe dazu ausreichen.
- 4. Die Investitionen in Wohnungen kommen derzeit nicht wirtschaftlich schwachen Haushalten zugute. Das heißt: Wohnungen, die altengerecht, energieeffizient und dem Klimawandel angepasst sind, sind für wirtschaftliche schwache Haushalte nicht erreichbar. Seriöse Prognosen gehen davon aus, dass jeder fünfte Bürger von diesen Transformationen nicht partizipieren wird. Das wird die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft verschärfen. Das koppelt 20% der Bevölkerung von der Modernisierung ab.
- 5. Demografischer Wandel, der Energiewende, Klimaschutz und energetische Erneuerung sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Fingerzeige auf die Wohnungswirtschaft, medienwirksame Aufforderungen oder Schuldzuweisungen an ihre Adresse sind nicht zielführend.
- 6. Potsdam hat gute Voraussetzungen, um den Herausforderungen zu begegnen: Wir sind eine boomende Stadt, wir haben eine engagierte soziale Wohnungswirtschaft, wir sind eine wirtschaftlich starke Stadt. Wir haben aber kein wohnungspolitisches Konzept.
- 7. Die Forderung "Erschwingliche Mieten für alle" ist kein Konzept, höchstens ein Ziel. Wir brauchen ein Konzept, dass die Belange des demografischen Wandels, der Energiewende, des Klimaschutzes, der energetischen Sanierung und der sozialen Sicherheit zusammen denkt.

 Und: Wir brauchen es recht schnell.



zurückgestellt

zurückgezogen

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

| Betreff: | - Karanat | | | | öffentlich | | | |
|---|---|---|--|--|---|---|---------------------|-----------------------------------|
| Wohnungspolitische | es Konzept | | | | | | | |
| Einreicher: Fraktio | nen Bündnis 90/Die | Grünen, S | SPD | | Erstellungsdatu Eingang 902: | um <u>16.08.2011</u> | | |
| | | | | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | | Empfehlu | ıng | Entscheidung |
| Datum der Sitzung | Gremium | | | | | | | |
| 31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam X | | | | | | | | |
| Der Oberbürgermei Wohnungsbaugese zu entwickeln, in de sich beispielsweise entwickeln können. der Gestaltung der Einkommens- bzw. | ster wird beauftragt, llschaften und exter must beauftragt. Ilschaften und exter must be le | , in Zusam nen Exper n" gegen d ngen alten zu Niveau oreise der einzubezi sgrundlage | imenarbeit mit ten den Entwi die Kostensteig gerechten Wo und Ausgestal Stadtwerke Po ehen. e der STVV im | urf für gerun hnen Itung otsda | ein wohnungs gen aufgezeigt s und der ener der baulichen m als auch Fra uar 2012 vorge | t werden getische Maßnah igen der stellt we | n Sol n S mei | llen, die canierung n sowie |
| Futachald | abaia | | | | | | | |
| Entscheidungserge | ednis | | 1 | _ | N4 | Г | | |
| Gremium: | | | | - | Sitzung am: | L | | |
| me | t Stimmen- ehrheit | Nein | Enthaltung | ĺ | überwiesen in den A | usschuss: | | |
| ☐ erledigt | ☐ abgel | EIIIIL | | | Wiedervorlage: | | | |

| Demografische Auswirkungen: | | | | | |
|--|---|---------------------------|------------------------------------|----------------|--------------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus- Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | swirkungen, wie z.B.Gesterung, Folgekosten, Ver | samtkosten ranschlagur | , Eigenanteil, Leistur ng usw.) | ngen Dritter (| ohne öffentl. |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | ggf. Fol | geblätter beifügen |

Die EU- und Bundesgesetzgebung sowie die klimapolitischen Anliegen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sollen nicht dazu führen, dass Wohnungen in Potsdam für Potsdamer Bürgerinnen und Bürger unbezahlbar werden. Die AG Stadtspuren hat im Juli 2011 eindrücklich auf die sich zeigenden Gefahren hingewiesen, die eine schnelle Reaktion erfordern. Dies ist ernst zu nehmen. Mit dem Konzept kann das Klimaschutzkonzept der LHP in Bezug auf das Wohnen eine Konkretisierung erfahren.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

| Datusff | | | | | öffentlich | | | |
|---|----------------------------------|------------|---------------------|------------|--------------------|-----------|--------|--------------------------------|
| Betreff: Entschädigung für verunre | einigtes Trink | wasser | | | | | | |
| Einreicher: Fraktion CDU | Erstellungsdatum Eingang 902: | | | 01.08.2011 | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | | Empfe | ehlung | Entscheidung |
| Datum der Sitzung | Gremium | | | | | <u> </u> | | |
| 31.08.2011 Stadtverordne | etenversammlun | ng der Lan | deshauptstadt Potsd | am | | | | |
| Der Oberbürgermeister wir verunreinigten Trinkwasse mit der Jahresschlussrech | ers eine ange | emessen | e Entschädigung | | | _ | | |
| Unterschrift | | | | | | Ergebniss | | Vorberatungen der Rückseite |
| Entscheidungsergebnis | | | | | | | | |
| Gremium: | | | | Si | tzung am: | | | |
| □ einstimmig □ mit Stimme mehrheit | | Nein | Enthaltung | ük | perwiesen in den . | Ausschus | ss: | |
| ☐ erledigt | □ abge | lehnt | | W | /iedervorlage: | | | |
| ☐ zurückgestellt | ☐ zurüd | ckgezogen | | | | | | |

| Demografische Auswirkungen: | | | |
|---|----|-----------------|--------------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | ngen Dritter (d | ohne öffentl. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | ggf. Folg | geblätter beifügen |

Den Kunden sind durch Verschulden der EWP zusätzliche Kosten entstanden. Das sind höhere Verbrauchskosten für Energie, die durch das Abkochen des keimbelasteten Leitungswassers den Kunden entstanden sind. Auch das mehrfache Durchspülen des Wassers durch die EWP führte bei den betroffenen Verbrauchern zu einem erhöhten Wasserverbrauch. Auch können den Verbrauchern, durch einen eventuell erforderlichen Austausch von Filtern in elektrischen Geräten und Wasserhähnen, weitere Kosten entstehen.

Diese Entschädigung würde den betroffenen Verbrauchern eine echte Kundenbindung der EWP zu ihren Kunden zeigen.



zurückgestellt

zurückgezogen

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

| Betreff: Sitzungskalender 2 | 2012 | | | | | öffentlich | | | |
|--|--------------------------|------------|-------------|------------------|-------|---------------------------------|---------------|-------|---------------------------------------|
| Einreicher: Stadt | verordneter (| Schüler a | ls Vorsitze | ender der StV | V | Erstellungsdatu Eingang 902: | um 19.07.2011 | | |
| Beratungsfolge: | | | | | | | Empfehl | ung | Entscheidung |
| Datum der Sitzung | | Gremium | | | | | | | |
| 31.08.2011 Stac | dtverordnetenve | ersammlung | der Landes | hauptstadt Potse | dam | | | | |
| Die Stadtverordne Sitzungskalender Ausschüsse. | etenversamm | | | | dnete | | | der V | onen und /orberatungen der Rückseite |
| | | | | | | | | uui | der radikseite |
| Entscheidungser | gebnis | | | | | | | | |
| Gremium: | | | | | | Sitzung am: | | | |
| · • • • • • • • • • • • • • • • • • • • | mit Stimmen- mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | | überwiesen in den Au | usschuss: | | |
| ☐ erledigt | [| □ abgele | ehnt | | | Wiedervorlage: | | | |

| Demografische Auswirkungen: | | | |
|---|----|----------------|--------------------|
| | | | |
| Klimatische Auswirkungen: | | | |
| | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | ngen Dritter (| ohne öffentl. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | ggf. Fol | geblätter beifügen |

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen. Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

Aufgrund des Tages der Deutschen Einheit und der Herbstferien vom 01.10. – 12.10.2012 wird vorgeschlagen, die Septembersitzung und die Oktobersitzung der Stadtverordnetenversammlung wie in 2011 nicht am ersten Mittwoch im Monat stattfinden zu lassen.

Entsprechend der Hinweise, dass jeweils am letzten Mittwoch im Monat Landtagssitzungen stattfinden und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Sommerferien bereits am 03. August 2012 enden, wird für die

Septembersitzung der 22. August 2012

und für die

Oktobersitzung der 19. September 2012

vorgeschlagen.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung.

Nach Beratung in allen Ausschüssen der StVV soll der Sitzungskalender spätestens am 02. November 2011 beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im RIS veröffentlicht werden.

Anlage:

Entwurf des Sitzungskalenders

Sitzungskalender 2012

| | | Januar Januar | | | Februar | | | März | | April |
|----|----|-------------------------------|----|----|------------------------|----|----|----------------------------------|----|-----------------------------------|
| So | | 1 Neujahr | Mi | 1 | | Do | 1 | | So | 1 |
| Мо | | 2 | Do | 2 | | Fr | 2 | | Мо | 2 FS |
| Di | ; | 3 Ferienende | Fr | 3 | Ferienende | Sa | 3 | | Di | 3 ÄR |
| Mi | | 4 HA | Sa | 4 | | So | 4 | | Mi | 4 StVV Osterferien 04.0413.04. |
| Do | , | 5 | So | 5 | | Мо | 5 | FS | Do | 5 |
| Fr | | 6 | Мо | 6 | FS | Di | | ÄR | Fr | 6 Karfreitag |
| Sa | | 7 | Di | | SB / Eing./Beschw. | Mi | 7 | StVV mit Einwohnerfragestunde | Sa | 7 |
| So | | 8 | Mi | | HA | Do | 8 | | So | 8 Ostersonntag |
| Мо | | 9 FS | Do | 9 | | Fr | 9 | | Mo | 9 Ostermontag |
| Di | | 0 Anschl./Präs./Eing./Beschw. | Fr | 10 | | Sa | 10 | | Di | 10 |
| Mi | | 1 FA | Sa | 11 | | So | 11 | | Mi | 11 HA |
| Do | | 2 KOUL / Migrantenbeirat | So | 12 | | Мо | | FS | Do | 12 |
| Fr | 1: | | Мо | 13 | | Di | | SB / Eing./Beschw. | Fr | 13 Ferienende |
| Sa | 1 | | Di | | Ges./Soz. /B/Sp. | Mi | | НА | Sa | 14 |
| So | | 5 | Mi | 15 | | Do | 15 | | So | 15 |
| Мо | | 6 FS | Do | | KOUL / Migrantenbeirat | Fr | 16 | | Мо | 16 FS |
| Di | | 7 SB / Ges./Soz./ B/Sp. | Fr | 17 | | Sa | 17 | | Di | 17 Anschl./Präs./SB/Eing./Beschw. |
| Mi | | 8 HA | Sa | 18 | | So | 18 | | Mi | 18 FA |
| Do | 1 | 9 Kultur / JHA / RPA | So | 19 | | Мо | | FS | Do | 19 KOUL / Migrantenbeirat |
| Fr | 2 | | Мо | 20 | | Di | | Anschl./Präs./ Ges./Soz | Fr | 20 |
| Sa | 2 | 1 | Di | 21 | Anschl./Präs./ SB | Mi | 21 | FA | Sa | 21 |
| So | 2: | 2 | Mi | 22 | | Do | 22 | KOUL / Kultur | So | 22 |
| Мо | | 3FS | Do | | Kultur / JHA / RPA | Fr | 23 | | Мо | 23 FS |
| Di | | 4 ÄR | Fr | 24 | | Sa | 24 | | Di | 24 Ges./Soz. / B/Sp. |
| Mi | | 5 StVV | Sa | 25 | | So | 25 | | Mi | 25 HA |
| Do | 2 | | So | 26 | | Мо | 26 | | Do | 26 Kultur / JHA / RPA |
| Fr | 2 | | Мо | 27 | FS | Di | | SB / B/Sp. | Fr | 27 |
| Sa | 2 | | Di | 28 | | Mi | | HA | Sa | 28 |
| So | 2 | | Mi | 29 | HA | Do | | JHA / RPA | So | 29 |
| Мо | 3 | 0 Winterferien 30.0103.02. | | | | Fr | 30 | | Мо | 30 FS |

Di 31

Sa 31

| | Mai | | Juni | | | Juli | | Juli | August | | |
|----|-----|------------------------|------|----|------------------------|------|----|------|--------|---------------------------------------|--|
| Di | 1 | | Fr | 1 | | So | 1 | M | li | 1 | |
| Mi | 2 | ÄR / StVV | Sa | 2 | | Мо | 2 | D | 0 | 2 | |
| | | | | | | | | | | | |
| Do | 3 | | So | 3 | | Di | 3 | Fr | r | 3 Ferienende | |
| | | | | | | | | | | | |
| Fr | 4 | | Мо | 4 | FS | Mi | 4 | S | a | 4 | |
| Sa | 5 | | Di | | ÄR | Do | 5 | S | | 5 | |
| | | | | | StVV mit | | | | | | |
| So | 6 | | Mi | | Einwohnerfragestunde | Fr | 6 | M | ю | 6FS | |
| | | | | | 3 | | | | | Anschl./ Präs./ Eing./Beschw. / Ges./ | |
| Мо | 7 | FS | Do | 7 | | Sa | 7 | D | i 📗 | 7 Soz. | |
| Di | | | Fr | 8 | | So | 8 | M | | 8 HA | |
| Mi | | HA | Sa | 9 | | Мо | 9 | D | | 9 KOUL / Migrantenbeirat | |
| Do | 10 | | So | 10 | | Di | 10 | Fr | | ū | |
| Fr | 11 | | Мо | | FS | Mi | 11 | S | | | |
| Sa | 12 | | Di | | SB / Eing./Beschw. | Do | 12 | S | | | |
| So | 13 | | Mi | 13 | | Fr | 13 | M | | 3FS | |
| Мо | | | Do | 14 | | Sa | 14 | D | | 4 SB / B/Sp. | |
| Di | | | Fr | 15 | | So | 15 | M | | 5 FA | |
| Mi | | FA | Sa | 16 | | Мо | 16 | D | | 6 Kultur / JHA / RPA | |
| Do | 17 | Christi Himmelfahrt | So | 17 | | Di | 17 | Fr | | | |
| Fr | | | Мо | | FS | Mi | 18 | S | | | |
| Sa | 19 | | Di | | KOUL | Do | 19 | S | | | |
| So | 20 | | Mi | | HA | Fr | 20 | М | | 0FS | |
| Мо | | | Do | | Sommerferien 21.0603.0 | Sa | 21 | D | | 1ÄR | |
| | | | | | | | | | | | |
| Di | 22 | Anschl./Präs./SB | Fr | 22 | | So | 22 | M | li 2 | 2 StVV mit Einwohnerfragestunde | |
| | | | | | | | | | | 3 | |
| Mi | 23 | Kultur | Sa | 23 | | Мо | 23 | D | o 2 | 3 | |
| Do | | KOUL / Migrantenbeirat | So | 24 | | Di | 24 | Fr | | | |
| Fr | 25 | | Мо | 25 | | Mi | 25 | S | | | |
| Sa | 26 | | Di | 26 | | Do | 26 | S | | | |
| So | | Pfingstsonntag | Mi | 27 | | Fr | 27 | M | | 7 FS | |
| Мо | | | Do | 28 | | Sa | 28 | D | | | |
| Di | 29 | | Fr | 29 | | So | 29 | M | | 9 HA | |
| Mi | | HA | | 30 | | Мо | 30 | D | | | |
| Mi | 30 | HA | Sa | 30 | | Mo | 30 | D | o 3 | 0 | |

Do 31 JHA / RPA

| Di | 31 | Fr | 31 | |
|----|----|----|-----|--|
| | • | | · · | |

| | September | | | Oktober | | November | | |
|----|--------------------------------|----|----|---------------------------|----|---------------------------|----|----|
| Sa | 1 | Мо | 1 | Herbstferien 0112.10.12 | Do | 1 JHA / RPA | Sa | 1 |
| So | 2 | Di | 2 | | Fr | 2 | So | 2 |
| | | | | | | | | |
| Мо | 3 FS | Mi | 3 | Tag der Deutschen Einheit | Sa | 3 | Мо | 3 |
| | Anschl./Präs./ SB / | | | | | | | |
| Di | 4 Eing./Beschw. | Do | 4 | | So | 4 | Di | 4 |
| Mi | 5 FA | Fr | 5 | | Мо | 5 FS | Mi | 5 |
| | | | | | | | | |
| Do | 6 | Sa | 6 | | Di | 6 ÄR | Do | 6 |
| | | | | | | | | |
| Fr | 7 | So | 7 | | Mi | 7 StVV | Fr | 7 |
| Sa | 8 | Мо | 8 | | Do | 8 | Sa | 8 |
| So | 9 | Di | 9 | | Fr | 9 | So | 9 |
| Мо | 10 FS | Mi | | HA | Sa | 10 | Мо | 10 |
| Di | 11 Ges./Soz. / B/Sp. | Do | 11 | | So | 11 | Di | 11 |
| Mi | 12 HA | Fr | | Ferienende | Мо | 12 FS | Mi | 12 |
| Do | 13 KOUL/Kultur/Migrantenbeirat | Sa | 13 | | Di | 13 SB / Eing./Beschw. | Do | 13 |
| Fr | 14 | So | 14 | | Mi | 14 HA | Fr | 14 |
| Sa | 15 | Мо | | FS | Do | 15 | Sa | 15 |
| So | 16 | Di | | SB / Eing./Beschw. | Fr | 16 | So | 16 |
| Мо | 17 FS | Mi | | FA | Sa | 17 | Мо | 17 |
| Di | 18 ÄR / SB . | Do | | KOUL / Migrantenbeirat | So | 18 | Di | 18 |
| Mi | 19 StVV | Fr | 19 | | Мо | 19 FS | Mi | 19 |
| Do | 20 | Sa | 20 | | Di | 20 Anschl./ Präs. | Do | 20 |
| Fr | 21 | So | 21 | | Mi | 21 FA | Fr | 21 |
| | | | | | | | | |
| Sa | 22 | Мо | 22 | FS | Do | 22 KOUL / Migrantenbeirat | Sa | 22 |
| | | | | Anschl./Präs./ Ges./Soz. | | | | |
| So | 23 | Di | | B/Sp. | Fr | 23 | So | 23 |
| Мо | 24 FS | Mi | | HA | Sa | 24 | Мо | 24 |
| Di | 25 ÄR | Do | | Kultur | So | 25 | Di | 25 |
| Mi | 26 HA | Fr | 26 | | Мо | 26 FS | Mi | 26 |
| Do | 27 JHA / RPA | Sa | 27 | | Di | 27 SB / Ges./Soz. / B/Sp. | Do | 27 |
| Fr | 28 | So | 28 | | Mi | 28 HA | Fr | 28 |
| Sa | 29 | Мо | | FS | Do | 29 Kultur / JHA / RPA | Sa | 29 |
| So | 30 | Di | 30 | SB | Fr | 30 | So | 30 |

Mo

Mi 31 Reformationstag

Mo 31

| Dezember |
|----------------------------------|
| |
| |
| FS |
| ÄR |
| StVV mit Einwohnerfragestunde |
| |
| |
| |
| |
| FS SB / Eing./Beschw. HA |
| |
| |
| |
| FS |
| Ges./Soz. / B/Sp. |
| FA |
| KOUL / Kultur / JHA /Migrantenb. |
| |
| |
| Weihnachtsferien 24.1204.01.13 |
| Heiligabend |
| 1. Weihnachtstag |
| 2. Weihnachtstag |
| |
| |
| |
| |



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

| öffentlich Betreff: Tierheimneubau | | | | | | | | | |
|--|---|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Einreicher: Fraktion DIE LINKE | Erstellungsdatum 12.08.2011 Eingang 902: | | | | | | | | |
| Beratungsfolge: | Empfehlung Entscheidung | | | | | | | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | | | | | | | | |
| 31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptsta | dt Potsdam | | | | | | | | |
| Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass dem Tierschutzverein Potsdam ein Grundstück für den Bau eines neuen Tierheims zur Verfügung gestellt wird. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die dafür notwendigen Gespräche zu führen und die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2011 über den Stand zu informieren. | | | | | | | | | |
| Unterschrift | Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite | | | | | | | | |
| Entscheidungsergebnis Gremium: Sitzung am: | | | | | | | | | |
| einstimmig mit Stimmen- Ja Nein Enthaltur mehrheit | | | | | | | | | |
| □ erledigt □ abgelehnt □ zurückgestellt □ zurückgezogen | Wiedervorlage: | | | | | | | | |

| Demografische Auswirkungen: | | | |
|---|----|-----------------|--------------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | ngen Dritter (d | ohne öffentl. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | ggf. Folg | geblätter beifügen |

Potsdam braucht ein neues Tierheim. Der Tierschutzverein Potsdam hat sein Interesse bekundet, ein solches Tierheim zu bauen und sich damit um den Auftrag zur Betreuung der Fundtiere in Potsdam zu bemühen.

Dem Anliegen des Vereins, dafür ein städtisches Grundstück zur Verfügung gestellt zu bekommen, sollte gefolgt werden.



Änderungs-/Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. 11/SVV/0617

| Einreid | cher: | Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, CDU/AN | 1W | | |
|---|--|--|---|---|--------------------------------|
| Betreff | f: | Tierheimneubau | | | |
| | | | Erstellungsdatu Eingang 902: | m 08.0 | 9.2011 |
| Beratur | ngsfolge | : | | Empfehlung | Entscheidung |
| Datum o | der Sitzur | ng Gremium | | | |
| 15.09.2 | 2011 | KOUL | | | Х |
| Die Be Die mo Sozial Des wo Stadt E welche nachst | eschlüss omentar projekt eiteren Brander es auch tehende Dem N | rdnetenversammlung möge beschließen: se zum Tierheimneubau 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 ur ne Ausschreibung zum Neubau und Betrieb eines Tierhist zu stoppen. wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Landknburg a. d. H. Gespräche mit dem Ziel zu führen, ein ge außerhalb Potsdams liegen kann. Dabei sind für einer Kriterien zu berücksichtigen. | neimes mit ang reis Potsdam-I emeinsames Ti n potenziellen 1 | ekoppelter Mittelmark u erheim zu Tierheimne | n und der bauen, ubau |
| | Die zahlreichen ehrenamtlichen TierschützerInnen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Alle potentiellen Standorte sollten mit Standortkriterien und potentiellen oder tatsächlichen Problemfaktoren vor Ort in die Entscheidungsmatrix den Stadtverordneten vorgelegt werden, damit ein breiter Konsens für eine Standortentscheidung zu Stande kommt. | | | | |
| Der Na Dabei Potsda | Begründung: Der Natur- und Tierschutzgedanke muss bei der Entscheidungsfindung einen hohen Stellenwert haben. Dabei soll der grundsätzlich zu unterstützende Neubau eines Tierheims in der Landeshauptstadt Potsdam oder in der Nähe auch ein Ort für die zahlreichen ehrenamtlichen TierschützerInnen sein und diese bei ihrer Arbeit unterstützen. | | | | |
| Unte | rschrift | | Ве | gründung si | ehe Anlage |



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0641

| Betreff: | | | | | | öffentlich | | |
|----------------------------|---|------------------------|-----------------------|----------------------------------|--------|---|------------|-------------------|
| Parkraumbe | wirtschaftungs | konzept | | | | | | |
| Einreicher: FB | Grün- und Verk | kehrsfläche | en | | | Erstellungsdatu Eingang 902: 4/47 | | 06.2011 8.2011 |
| Beratungsfolg | e: | | | | | | Empfehlung | Entscheidung |
| Datum der Sitzun | 9 | G | remium | | | | | |
| 31.08.2011 | Stadtverordneten | versammlunį | g der Landes | shauptstadt Pots | dam | | | |
| Beschlussv | orschlag: | | | | | | | |
| Das Parkrau der Gebühre | ordnetenversam mbewirtschaftun nordnung für die der Landeshaup | gskonzept Nutzung (| der Land gebührenp | eshauptstadt oflichtiger Parl | kplätz | e im öffentliche | en Straßen | land auf |
| | | | | | | | au | f der Rückseite |
| Entscheidun | gsergebnis | | | | 1 | | | |
| Gremium: | | | | | 5 | Sitzung am: | | |
| □ einstimmig | mit Stimmen- mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | | überwiesen in den Aı | usschuss: | |
| ☐ erledigt | | ☐ abgel | ehnt | | | Wiedervorlage: | | |
| ☐ zurückgeste | ellt | ☐ zurüc | kgezogen | | | | | |

| Demografische Auswirkungen: | | | | | | |
|---|---|-----------------|------------------------|-------------------------------|--|--|
| | | _ | | | | |
| Klimatische Auswirkungen | : | | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | □ Nein | | | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswi beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgek | | | teil, Leistungen Dritt | er (ohne öffentl. Förderung), | | |
| <u>Jährliche Investitionskosten:</u> Die aus der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts resultierende Aufstellung von Parkscheinautomaten erfolgt nach Maßgabe der Haushaltssituation. | | | | | | |
| Jährliche Folgekosten: Die zusätzlichen Kosten für die Wartung und Entleerung der Parkscheinautomaten steigen im angegebenen Umsetzungszeitraum jährlich um voraussichtlich 10.000 Euro. Aufgrund des erhöhten Überwachungsaufwandes zur Durchsetzung der Parkraumbewirtschaftung steigen die Ausgaben im GB 3 für das zusätzliche Überwachungspersonal im Zeitraum 2012 bis 2015 jährlich um voraussichtlich 160.000 Euro. | | | | | | |
| Jährliche erwartete Mehreinnahmen: Durch die verstärkte Parkraumüberwachung und die räumliche sowie zeitliche Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung ergeben sich mit der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes voraussichtlich Mehreinnahmen von jährlich 0,1 Mio. Euro nach dem ersten Jahr bis 0,6 Mio. Euro nach dem letzten Jahr des Umsetzungszeitraumes. | | | | | | |
| (weiter – siehe Folgeblätter) | | | | | | |
| | | | gg | gf. Folgeblätter beifügen | | |
| | | | | | | |
| Oberbürgermeister | | Geschäftsbereid | ch 1 | Geschäftsbereich 2 | | |
| | | Geschäftsbereid | ch 3 | Geschäftsbereich 4 | | |

Begründung:

Um zukünftig den Anforderungen an eine stadtverträgliche und umweltfreundliche Organisation des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum gerecht zu werden, wurde vom Fachbereich Grünund Verkehrsflächen die Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts beauftragt. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Parkraumanalysen zeigen, dass hinsichtlich der Bilanz zwischen Parkraumangebot und Parkraumnachfrage ein deutlicher Nachfrageüberhang für weite Teile der dichtbesiedelten Innenstadtgebiete und deren Randlagen besteht. Zudem konkurrieren in diesen Gebieten verschiedene Nutzergruppen (Bewohner, Gewerbetreibende, Besucher, Berufspendler) um die knappen Stellplätze.

Der anhaltend hohe Parkdruck in den bereits bewirtschafteten Innenstadtbereichen führt zur Verdrängung des ruhenden Verkehrs, insbesondere in die angrenzenden Wohnbereiche. Dagegen stehen dem hohen Parkdruck im öffentlichen Straßenraum freie Stellplatzkapazitäten in verschiedenen öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen gegenüber.

Ausgehend von diesen Ergebnissen benennt das Konzept folgende Maßnahmen und Ziele:

1. Anpassung der Parkraumbewirtschaftungsgrenzen (Anlage Karte Gebietskulisse)

Durch die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung auf angrenzende Bereiche der Potsdamer Innenstadt und des Babelsberger Zentrums wird eine Verbesserung der Parkraumverfügbarkeit für Bewohner angestrebt. Die strikte Begrenzung der Dauerparkplätze auf das erforderliche Maß (z.B. Wohn- und Servicefunktionen) und eine umfassende Bewirtschaftung (Mischformen der Bewirtschaftung: Gebührenparken, Bewohnerparken, Gebührenparken für Bewohner frei) führen zu einer Entlastung dieser Bereiche bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Stellplätze für den Einkaufs-, Dienstleistungsund Anwohnerverkehr. Die Bewirtschaftung führt zudem zu einer Reduzierung der Parksuchverkehre und damit zur Verringerung der Lärm- und Schadstoffimmissionen.

2. Neuordnung der Bewohnerparkzonen (Anlage Karte Gebietskulisse)

Durch die Zusammenlegung bestehender Bewohnerparkzonen zu größeren Einheiten soll insgesamt eine bessere Verteilung des ruhenden Verkehrs auf die vorhandenen Stellplatzkapazitäten erreicht werden. Gleichzeitig wird damit dem Bedürfnis der Bewohner nach räumlicher Flexibilität beim Parken nachgegangen.

3. Steuerung des ruhenden Verkehrs im touristisch stark frequentierten Innenstadtbereich durch tägliche Bewirtschaftung (einschließlich Sonn- und Feiertage)

Die im Rahmen der Untersuchung durchgeführten Zählungen zur Parkraumnachfrage belegen, dass im Innenstadtbereich nicht nur während der werktäglichen Geschäftszeiten hoher Parkdruck besteht, sondern auch sonntags eine sehr hohe Belegung (teilweise Überbelegung) der vorhandenen Stellplätze zu verzeichnen ist. Zur Entlastung der Innenstadt und zur Steigerung der Auslastung der Parkhäuser erfolgt eine tägliche Bewirtschaftung in diesem Bereich.

4. Erhöhung des Personalbestandes im Fachbereich Ordnung und Sicherheit zur Durchsetzung der Maßnahmen

Zwischen Einhaltung der Parkregelungen, Höhe der Parkgebühreneinnahmen und Überwachungsaufwand besteht ein signifikanter Zusammenhang, so dass der Erfolg der Maßnahmen maßgeblich davon abhängt, ob ausreichendes Überwachungspersonal zur Verfügung steht. Unter Verwendung von Erfahrungswerten ergibt sich bei entsprechender sukzessiver Ausdehnung der Bewirtschaftung auf die Erweiterungsgebiete im Zeitraum 2012 bis 2015 ein zusätzlicher Mehrbedarf von jährlich 4 Mitarbeitern im Fachbereich Ordnung und Sicherheit einschließlich der erforderlichen Mittel für Technik/Ausstattung und IT-Bedarf, um die Durchsetzung der Maßnahmen zu erreichen und die erwarteten Mehreinnahmen durch Parkgebühren zu erzielen.

5. Erhöhung der Parkgebühren

Aufgrund des anhaltend hohen Parkdrucks im öffentlichen Straßenraum im Bereich der Innenstadt und aufgrund der freien Kapazitäten in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen erfolgt eine Anpassung der Parkgebührenordnung. Entsprechend den

Empfehlungen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts ist eine Anhebung der Parkgebühren auf 1,00€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 1 und auf 0,50€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 2 vorgesehen. Die Anhebung der Parkgebühren stellt eine effektive Maßnahme zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) und zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt dar. Sie folgt dem bundesweiten Trend in Städten mit ähnlich hohem Parkdruck und Luftschadstoffproblemen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts erfolgt sukzessive - im Rahmen der geplanten investiven Mittel - im Zeitraum 2011 bis 2015.

Die Flächenausdehnung der Parkraumbewirtschaftung und die Anhebung der Parkgebühren werden als Maßnahmen zur CO_2 -Reduzierung im integrierten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam genannt und sind Bestandteil des Luftreinhalteplanes und des Lärmaktionsplanes der Landeshauptstadt Potsdam.

Anlagen:
Demografieprüfung
Karte
Parkraumbewirtschaftungskonzept

Folgeblätter – Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Investitionskosten

Entsprechend der vorgesehenen Umsetzungsstufen bis 2015 sind die Investitionsmittel für die Aufstellung neuer Parkscheinautomaten wie folgt in der Haushaltsplanung enthalten:

2012 70 TEUR 2013 70 TEUR 2014 70 TEUR 2015 70 TEUR

Mit diesen Finanzmitteln ist die Anschaffung der Parkscheinautomaten im erforderlichen Umfang realisierbar.

Jährliche Folgekosten

Der Mittelbedarf für Sach- und Dienstleistungen der Jahre 2007 bis 2010 für die Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten lag zwischen 309 und 395 TEUR. Schwankungen werden beispielsweise durch Schadens- und Vandalismusereignisse verursacht.

Für die Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten sind laut mittelfristiger Planung 2011 bereits bis 2014 jährlich erhöhte Ansätze, bis auf 439 TEUR steigend, eingestellt, um die mit der Aufstellung weiterer Parkscheinautomaten verbundenen zusätzlichen Kosten für die Wartung und Entleerung abzusichern.

Abschreibungen werden entsprechend der Neuinvestitionen angepasst und in die Ergebnisplanung aufgenommen. (Für 2015 ist die Planung noch nicht abgeschlossen.)

Die mit der Umsetzung des Konzeptes erwartete Ertragssteigerung hängt von der konsequenten Überwachung während der verlängerten Bewirtschaftungszeiten und auf dem räumlich erweiterten Gebiet ab.

Mehrertrag

Mit der zeitlichen und räumlichen Erweiterung der Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten und der verstärkten Parkraumüberwachung im Zuge der Durchsetzung des

Parkraumbewirtschaftungskonzeptes werden im Vergleich zum Ist-Zustand Mehrerträge von jährlich 0,1 bis 0,6 Mio. EUR erwartet. Die Anhebung der Parkgebühren generiert voraussichtlich 0,7 Mio. EUR an zusätzlichen Einnahmen. Insgesamt ergeben sich dadurch Mehrerträge von jährlich 0,8 bis 1,3 Mio. EUR. Diese sind ebenfalls bereits in der mittelfristigen Planung 2011 bis 2014 enthalten.

Entwicklung des Ergebnisses (in EUR)

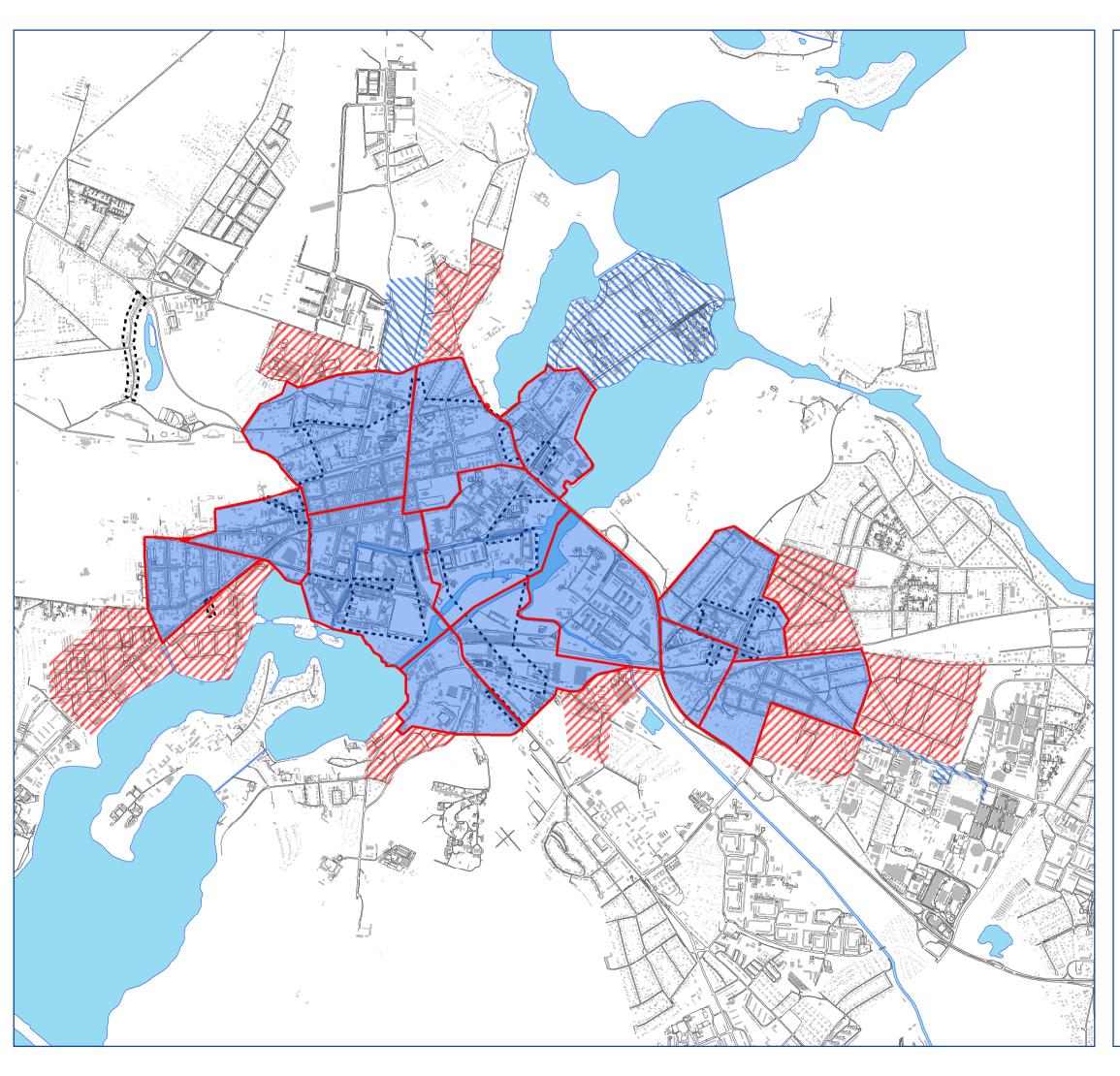
| Jahr | Maßnahme f. Sach- u. Dier | Ertrag nstl. | Aufwendungen | Abschreibungen | Saldo |
|-----------|---------------------------------|-----------------|--------------|----------------|-----------|
| Ist 2007 | | 2.004.998 | 315.117 | 38.337 | 1.651.544 |
| Ist 2008 | | 1.968.469 | 309.692 | 46.404 | 1.612.373 |
| Ist 2009 | | 1.989.863 | 394.625 | 50.700 | 1.544.538 |
| Ist 2010 | | 1.828.309 | 356.253 | 69.900 | 1.402.156 |
| Plan 2011 | Gebühren- erhöhung* | 2.260.750 | 422.500 | 55.500 | 1.782.750 |
| Plan 2012 | Aufstellung 20 PSA | 2.693.500 | 432.100 | 48.800 | 2.212.600 |
| Plan 2013 | Aufstellung 15 PSA | 3.126.200 | 434.100 | 56.300 | 2.635.800 |
| Plan 2014 | Aufstellung 15 PSA | 3.588.000 | 438.800 | 52.400 | 3.096.800 |
| Plan 2015 | Ersatzmaß- nahmen für PSA | 3.588.000 | 443.800 | 14.400 | 3.129.800 |

^{*} Die Ertragssteigerung für das Jahr 2011 ist auf die Erhöhung der Parkgebühren zurückzuführen. Sie bleibt jedoch hinter den ursprünglichen Prognosen zurück, da infolge witterungsbedingter Verzögerungen bei den Untersuchungen zum Parkraumbewirtschaftungskonzept und der daraus resultierenden Verspätung bei der Einbringung der Beschlussvorlage die Erhöhung der Parkgebühren erst zu einem späteren Zeitpunkt greifen kann.

Der nicht-lineare Verlauf der prognostizierten Ertragssteigerungen ergibt sich aus dem unbekannten Einfluss der Gebührenerhöhung auf die Verkehrsmittelwahl (30-50% Abwanderung der Parker) und aus dem sukzessiven Vorgehen bei der Ausdehnung der Bewirtschaftung auf unterschiedlich strukturierte Gebiete.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| Virtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von | Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungs- index Demografie | Bewertung Demografie- relevanz |
|---|---------------|--|---|---|----------------------------------|--------------------------------------|
| 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 20 | geringe |



Landeshauptstadt Potsdam Parkraumbewirtschaftungskonzept

Gebietskulisse

derzeitiges Bewirtschaftungsgebiet

Grenze der Parkraumbewirtschaftung und der Bewohnerparkzonen (Erweiterung)

saisonale Bewirtschaftungsgebiete

//// Beobachtungsgebiete

Gebäude

Straßen

Maßstab 1:25.000

Kartengrundlage Landeshauptstadt Potsdam

Stand Juni 2011

0 200 400 600 800 1.000 m



Novalisstraße 10 • D-10115 Berlin

Tel. 030 / 322 95 25 30 • Fax 030 / 322 95 25 55

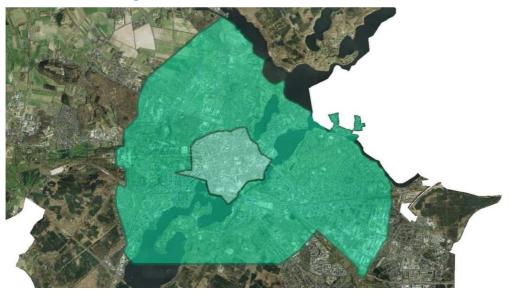
berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de



Bericht

Parkraumbewirtschaftungskonzept

Landeshauptstadt Potsdam



Juni 2011

LK Argus GmbH



Landeshauptstadt Potsdam

Parkraumbewirtschaftungskonzept

für die Landeshauptstadt Potsdam

Bericht

Auftraggeber

Landeshauptstadt Potsdam

FB Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsmanagement 14461 Potsdam

Auftragnehmer

LK Argus GmbH

Novalisstraße 10

D-10115 Berlin

Tel. 030.322 95 25 30

Fax 030.322 95 25 55

berlin@LK-argus.de

www.LK-argus.de

Bearbeiter

Dr.-Ing. Eckhart Heinrichs

Dipl.-Ing. Michael Schreiber

Dipl.-Ing. Sonja Patermann

Berlin, 17. Juni 2011



| Inha | alt | | | Landeshauptstadt Potsdam |
|------|--------|--|----|-----------------------------|
| | | | | Parkraum- |
| 1 | Aufga | benstellung und Untersuchungsgebiet | 1 | bewirtschaftungs- |
| | 1.1 | Einwohner | 2 | konzept Bericht |
| | 1.2 | Arbeitsplätze | 3 | 17. Juni 2011 |
| | 1.3 | Motorisierung | 4 | |
| | 1.4 | Nutzungsarten | 4 | |
| 2 | Besta | ndsaufnahme des ruhenden Verkehrs | 6 | |
| | 2.1 | Öffentlich zugängliches Parkraumangebot | 6 | |
| | 2.2 | Parkraumbelegungsgrad | 7 | |
| | 2.3 | Parkdauer und Nutzergruppen | 13 | |
| | 2.4 | Saisonale Einflüsse auf die Parkraumnachfrage | 15 | |
| | 2.5 | Konfliktanalyse | 17 | |
| 3 | Maßn | ahmenkonzept und Wirkungsanalyse | 18 | |
| | 3.1 | Verkehrliche Begründung | 18 | |
| | 3.1.1 | Parkraumbelegungsgrad | 18 | |
| | 3.1.2 | Anteile der verschiedenen Nutzergruppen | 18 | |
| | 3.1.3 | Schlussfolgerungen | 20 | |
| | 3.2 | Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung | 20 | |
| | 3.2.1 | Erweiterung der Bewirtschaftungsgebiete | 20 | |
| | 3.2.2 | Mögliche Bewirtschaftungsformen | 22 | |
| | 3.2.3 | Bewirtschaftungszeiten und Gebührenhöhen | 30 | |
| | 3.3 | Prognose und Wirkungsanalyse | 31 | |
| | 3.3.1 | Absehbare Veränderungen beim Parkraumangebot | 32 | |
| | 3.3.2 | Prognose der verkehrlichen Wirkungen | 32 | |
| 4 | Zusaı | mmenfassung und Empfehlungen mit Stufenkonzept | 36 | |
| | Tabel | enverzeichnis | 38 | |
| | Abbilo | lungsverzeichnis | 38 | |
| | Anhar | ng | 41 | |



1 Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet

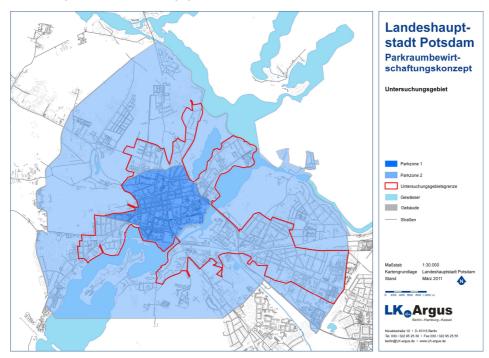
Die Landeshauptstadt Potsdam hat mit der Änderung der kommunalen Parkgebührenordnung vom 07.04.2010 die Voraussetzung geschaffen, um die vorhandenen Bewirtschaftungsgebiete in Potsdam bei Bedarf auszudehnen.

Es ist Ziel der vorliegenden Untersuchung, anhand von Strukturdaten und Vor-Ort-Erhebungen Empfehlungen zu einer möglichen Ausdehnung der Bewirtschaftungsgebiete und zu einer Anpassung der Gebührenhöhe abzuleiten.

Abbildung 1 zeigt die Parkzonen 1 und 2 nach der aktuellen Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt und die Untersuchungsgebietsgrenze. Die äußeren Bereiche der Parkzone 2, in denen derzeit wahrscheinlich keine Parkraumbewirtschaftung erforderlich ist, sind nicht Bestandteil des Untersuchungsgebietes.

Das Untersuchungsgebiet überspannt eine Fläche von rund 1.083 ha. Das entspricht etwa 6 % der Gesamtfläche Potsdams. Das Gebiet wurde für die Untersuchung in 39 Teilgebiete unterteilt (vgl. Abbildung 2). Diese entsprechen, wo verfügbar, den bereits vorhandenen Bewirtschaftungsgebieten.

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet¹



Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht

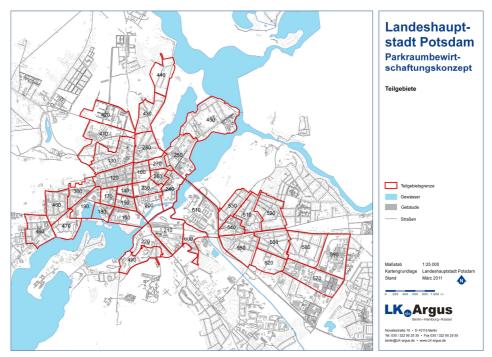
17. Juni 2011

Zur besseren Lesbarkeit liegen die Karten, die aufgrund der Größe schwer erkennbar sind, dem Bericht im A3-Format bei.



17. Juni 2011

Abbildung 2: Teilgebiete



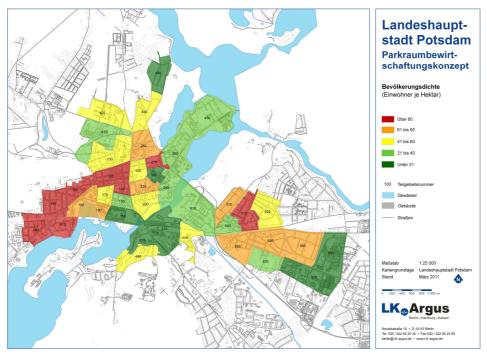
1.1 Einwohner

Im Untersuchungsgebiet sind nach Angaben der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 53.800 Einwohner am Ort des Hauptwohnsitzes gemeldet (Stand: 2010). Auf 6 % der Gesamtfläche Potsdams leben somit rund 35 % der Gesamtbevölkerung.

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt bei 50 Einwohnern je Hektar. Abbildung 3 zeigt, dass diese besonders in der Brandenburger Vorstadt, in der Innenstadt und im nördlichen Babelsberg hoch ist.



Abbildung 3: Bevölkerungsdichte



17. Juni 2011

1.2 Arbeitsplätze

Grundlage für die Auswertung der vorhandenen Arbeitsplätze sind Daten der IHK aus dem Jahr 2009. Diese wurden durch Angaben zu wichtigen Standorten öffentlicher Einrichtungen, wie z.B. der Stadtverwaltung und den Kliniken, ergänzt.

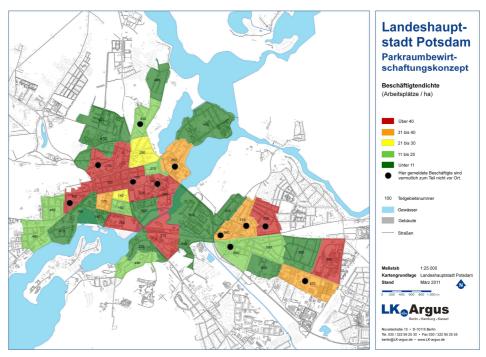
Demnach befinden sich im Untersuchungsgebiet rund 32.000 Arbeitsplätze. Die Beschäftigtendichte liegt im Mittel bei 29 Arbeitsplätzen je Hektar. Bei der Betrachtung auf Ebene der Teilgebiete wird deutlich, dass die Beschäftigtendichte im Untersuchungsraum ungleichmäßig verteilt ist (vgl. Abbildung 4). Das Spektrum liegt je nach Teilgebiet zwischen 1 Arbeitsplätz je Hektar und 261 Arbeitsplätzen pro Hektar. Besonders im Innenstadtbereich ist eine Konzentration von Arbeitsplätzen zu erkennen.

Die vorliegenden Arbeitsplatzdaten sind nur bedingt aussagekräftig. Zu Ungenauigkeiten kommt es unter anderem, wenn Arbeitnehmer am Firmenstandort gemeldet, aber an anderen Stellen eingesetzt werden und somit nicht regelmäßig im Untersuchungsgebiet beschäftigt sind. Dennoch geben die Daten wichtige Hinweise, in welchen Teilgebieten viele Menschen arbeiten.



17. Juni 2011

Abbildung 4: Beschäftigtendichte



1.3 Motorisierung

Im Untersuchungsgebiet sind nach Angaben der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 26.020 Kraftfahrzeuge amtlich zugelassen. Hierbei entfallen 22.628 Kraftfahrzeuge auf private und 3.392 Kraftfahrzeuge auf gewerbliche Halter. Dies ergibt einen durchschnittlichen Motorisierungsgrad von 470 Kfz je 1.000 Einwohner, der beispielsweise deutlich über dem Berliner Durchschnitt von 324 Kfz je 1.000 Einwohner liegt².

Eine Auswertung der Motorisierung je Fläche (ha) ergibt einen durchschnittlichen Wert von 24 Kfz / ha. In dieser Statistik sind jedoch auch gewerblich genutzte Fahrzeuge enthalten, die zwar im Untersuchungsgebiet gemeldet sind, aber nicht unbedingt ständig dort verkehren.

1.4 Nutzungsarten

Die Potsdamer Innenstadt wird im Flächennutzungsplan³ vorwiegend als allgemeines Wohngebiet bzw. im Umkreis der Brandenburger Straße als besonderes Wohngebiet dargestellt. Außerdem gibt es in der Innenstadt

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2009

Der Flächennutzungsplan Potsdam wird derzeit neu aufgestellt. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde daher der Flächennutzungsplan Potsdam mit Stand: Dezember 2000 herangezogen.



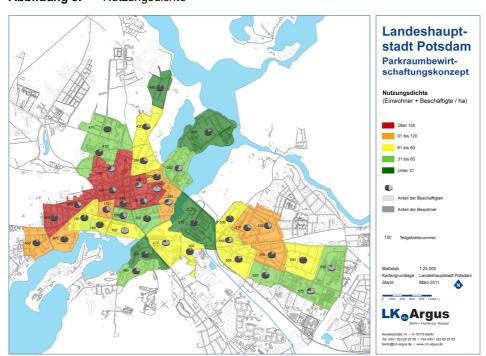
Mischgebiete mit Einrichtungen des Gemeinbedarfs wie bspw. Verwaltungen, soziale und kulturelle Einrichtungen, Feuerwehr und Post. Krankenhäuser, Dienstleistungen und weitere Verwaltungen sind in den innerstädtischen Sondergebieten angesiedelt.

Im Bereich des Potsdamer Hauptbahnhofs, Filmparks Babelsberg sowie südlich der Großbeerenstraße sind Gewerbe- und Industriegebiete ausgewiesen. Die übrigen Randgebiete sind als allgemeines bzw. reines Wohngebiet ausgewiesen. Umschlossen wird das Untersuchungsgebiet von Grün- und Wasserflächen. Im östlichen Babelsberg grenzt es an weitere Wohngebiete an.

Ein hoher Anteil an Einzelhandels- und Gastronomieeinrichtungen mit entsprechendem Kurzparkbedarf ist besonders in der Innenstadt in der Nähe zum Fußgängerbereich Brandenburger Straße und im Holländischen Viertel vorhanden. Durch die touristischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt Potsdam besteht saisonal ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.

Die Nutzungsdichte in Abbildung 5 zeigt die Summe der Einwohner und Beschäftigten je Hektar. Vor allem der Innenstadtbereich hat in den Wohngebieten eine hohe Nutzerdichte mit einer ausgewogenen Durchmischung von Einwohnern und Beschäftigten auf. Diese Konstellation ist auch im nördlichen Babelsberg vorhanden. In den Misch-, Sonder-, Gewerbe- und Industriegebieten ist eine deutlich geringere Nutzung durch Einwohner erkennbar. Die zum Teil dennoch hohe Nutzungsdichte in diesen innerstädtischen Gebieten ist auf den hohen Anteil Beschäftigter zurückzuführen. Die Aussagen zur Nutzungsdichte unterstützen demnach die o.g. Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan.

Abbildung 5: Nutzungsdichte



Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht

17. Juni 2011



17. Juni 2011

2 Bestandsaufnahme des ruhenden Verkehrs

Grundsätzlich muss vor der Einführung bzw. Ausweitung einer Parkraumbewirtschaftung die Frage beantwortet werden, ob diese sinnvoll und rechtssicher ist. Hierfür müssen folgende Daten analysiert werden:

- Anzahl und Regelungen der Kfz-Abstellstände (Kapitel 2.1 Öffentlich zugängliches Parkraumangebot)
- Belegungsgrad der Kfz-Abstellstände zu verschiedenen Tageszeiten (Kapitel 2.2 Parkraumbelegungsgrad)
- Bestimmung der Nachfragegruppen (Kapitel 2.3 Parkdauer und Nutzergruppen).

Mit Hilfe dieser Angaben kann überprüft werden, ob die verkehrlichen Voraussetzungen für eine Parkraumbewirtschaftung vorliegen und welche Bewirtschaftungsform sinnvoll ist.

2.1 Öffentlich zugängliches Parkraumangebot

Das Parkraumangebot wurde in Grundzügen von der Stadt Potsdam bereits erfasst. Eine Überprüfung der öffentlich zugänglichen Kfz-Abstellstände erfolgte im Februar / März 2011 für weitläufige Bereiche innerhalb des Untersuchungsgebietes durch das Gutachterbüro. Berücksichtigt wurden alle Parkstände bzw. Parkplätze im öffentlichen Straßenraum sowie private, aber öffentlich zugängliche Stellplätze. Das Parkraumangebot wurde mit folgenden Kriterien erhoben:

- öffentlich / privat,
- Art und Lage (einzelne Parkstände im öffentlichen Straßenraum und Sammelanlagen),
- Regelung (Haltverbot, Parkdauerbegrenzung, Gebührenpflicht, Nutzerbeschränkung und Geltungszeitraum der Einschränkungen).

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet folgende Kfz-Abstellstände im öffentlich zugänglichen Parkraum erfasst:

| Summe gesamt | 24.195 am Vormittag | 24.439 in der Nacht |
|------------------|---------------------|---------------------|
| in Sammelanlagen | 6.740 am Vormittag | 5.478 in der Nacht |
| im Straßenraum | 17.455 am Vormittag | 18.961 in der Nacht |

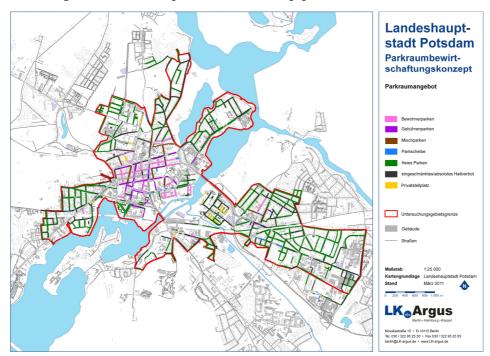
Diese Werte schwanken leicht je nach Wochentag und Tageszeit aufgrund von zeitlichen Begrenzungen von Haltverboten und Zugänglichkeiten von Sammel-



anlagen. Eine gewisse Anzahl von Abstellständen ist in einer Stadt immer durch Baustellen belegt. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren 196 Kfz-Abstellstände durch Baustellen nicht nutzbar. Diese sind in der o.g. Auflistung daher nicht enthalten.

Der Innenstadtbereich und das bereits bewirtschaftete nördliche Babelsberg setzen sich vorwiegend aus Bewohner-, Gebühren- und Mischparken zusammen. Die anderen Teilgebiete zeichnen sich vor allem durch freies Parken aus (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Parkraumangebot im Untersuchungsgebiet



2.2 Parkraumbelegungsgrad

Werktagserhebung

Der Parkraumbelegungsgrad wurde durch Zählungen der parkenden Kfz im gesamten Untersuchungsgebiet ermittelt. Die Erhebungen erfolgten werktags am Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr und in der Nacht zwischen 2 und 3 Uhr.

An den Erhebungstagen (27. / 28. Januar 2011) war es niederschlagsfrei mit einer Höchsttemperatur von 0℃ am Tag und einer näc htlichen Tiefsttemperatur von -5℃. Erhoben wurden jeweils die Fahrzeugart, der Parkstandort und die Art des Parkvorgangs (zulässig / unzulässig).

Der Belegungsgrad der Parkhäuser und Tiefgaragen am Erhebungstag wurde von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht

17. Juni 2011



17. Juni 2011

Die gezählten Fahrzeuge wurden in Pkw-Einheiten umgerechnet, da die unterschiedlichen Fahrzeugarten einen ungleichen Flächenbedarf haben. So wird berücksichtigt, dass ein Lkw mehr Fläche einnimmt als ein Pkw. Abstellstände, die durch Baustellen belegt waren, wurden bei der Berechnung des Parkraumbelegungsgrades beachtet⁴.

Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst:

- Am Vormittag wurden im Untersuchungsgebiet 16.641 Pkw-Einheiten erfasst. Davon standen 13.468 Pkw-Einheiten im Straßenraum und 3.173 in Sammelanlagen. Der Straßenraum war vormittags damit zu 77 % und die Sammelanlagen zu 47 % belegt, bezogen auf das gesamte Untersuchungsgebiet.
- In der Nacht waren im Untersuchungsgebiet 14.315 Pkw-Einheiten abgestellt. Hiervon wurden 12.587 Pkw-Einheiten im Straßenraum und 1.728 in Sammelanlagen gezählt. Im gesamten Untersuchungsgebiet waren demnach der Straßenraum nachts zu 66 % und die Sammelanlagen zu 32 % besetzt.
- Tagsüber besteht in der westlichen Innenstadt bzw. Brandenburger Vorstadt, in der Jägervorstadt, im nördlichen Babelsberg und um den Hauptbahnhof eine sehr hohe Nachfrage im Straßenraum, die teilweise nicht legal abdeckbar ist. Zur gleichen Zeit weisen die Sammelanlagen noch freie Kapazitäten auf.
- Nachts weist der Straßenraum vor allem in der Brandenburger Vorstadt sowie das nördliche und südliche Babelsberg eine sehr hohe Nachfrage auf, die partiell nicht legal abgedeckt werden kann. Teilweise sind zeitgleich in den Sammelanlagen freie Stellplätze vorhanden.

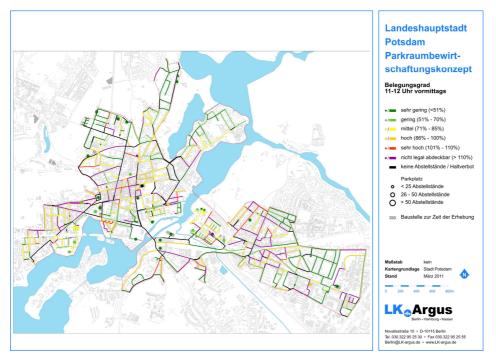
Im Folgenden ist der Parkraumbelegungsgrad für den Vormittag und die Nacht eines Werktages nach Straßenabschnitten (Abbildung 7 und Abbildung 8) und nach Teilgebieten (Abbildung 9 bis Abbildung 12) dargestellt.

8

Die durch Baustellen belegten Abstellstände wurden vom Abstellstandangebot abgezogen.

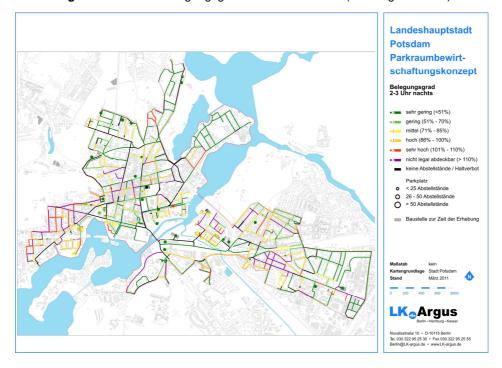


Abbildung 7: Parkraumbelegungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 11 – 12 Uhr)



17. Juni 2011

Abbildung 8: Parkraumbelegungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 2 – 3 Uhr)





17. Juni 2011

Abbildung 9: Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 11 - 12 Uhr)

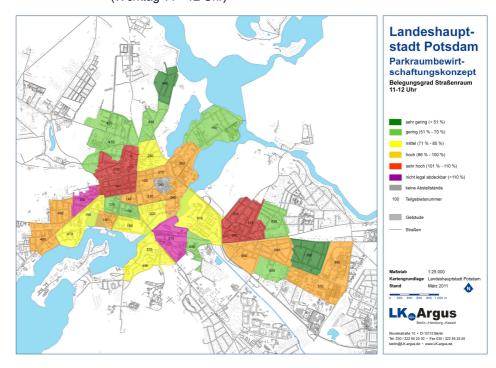


Abbildung 10: Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 11 - 12 Uhr)

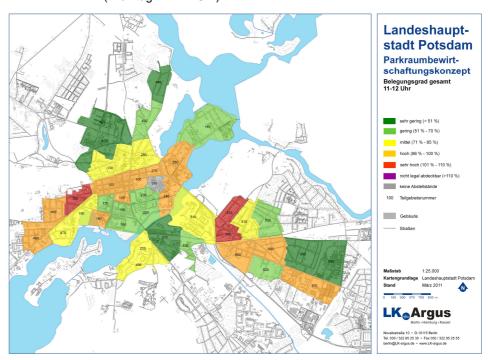




Abbildung 11: Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 2 - 3 Uhr)

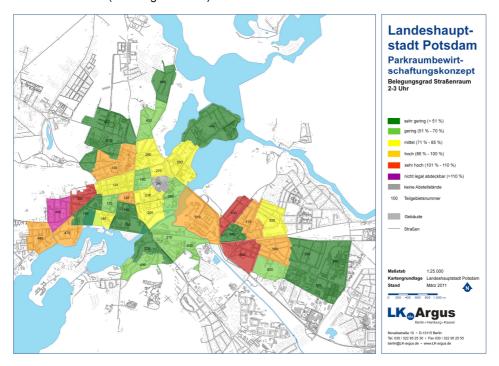
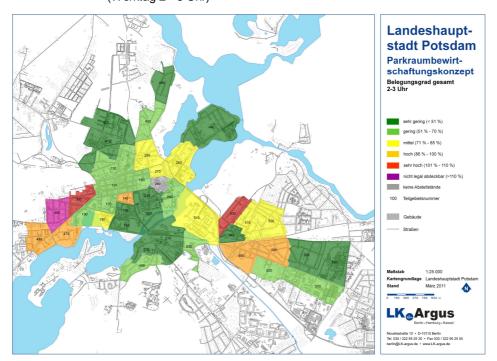


Abbildung 12: Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 2 - 3 Uhr)



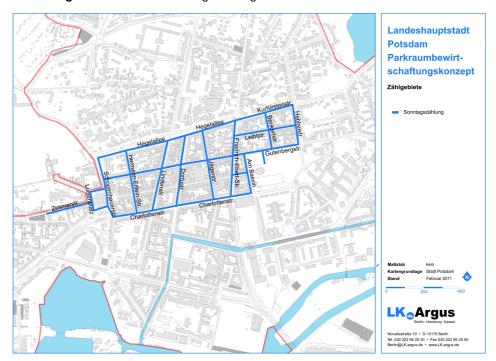


17. Juni 2011

Sonntagserhebung

Im direkten Innenstadtbereich Potsdams wurde auch sonntags eine hohe Belegung des Parkraums aufgrund touristischer Einflüsse seitens der Stadtverwaltung erwartet. Um dies zu überprüfen, erfolgte in der Potsdamer Innenstadt am Sonntag, dem 06. März 2011, am Nachmittag zwischen 13 und 15 Uhr eine Erhebung des ruhenden Verkehrs (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Gebiet für Sonntagszählung



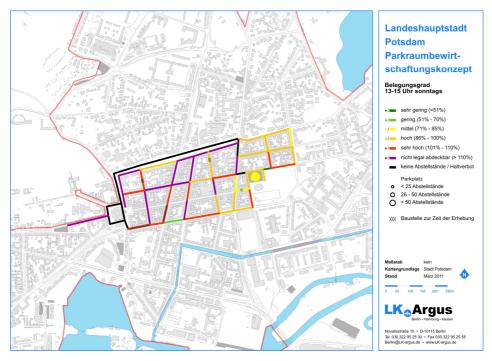
Zum Zeitpunkt der Zählung war sonniges Wetter bei 6℃. Erhoben wurden jeweils die Fahrzeugart, der Parkstandort und die Art des Parkvorgangs (zulässig / unzulässig). In der Auswertung fanden die unterschiedlichen Fahrzeugarten mit ihrem ungleichen Flächenbedarf Berücksichtigung, indem sie in Pkw-Einheiten umgerechnet wurden. Ebenso wurden die entfallenden Abstellstände durch Baustellen beim Berechnen des Belegungsgrads beachtet.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- In der Potsdamer Innenstadt wurden am Sonntag 1.661 Pkw-Einheiten gezählt. Dies entspricht einer sehr hohen Auslastung von 105 %, bezogen auf alle Abstellstände.
- Die Parkraumbelegung verteilt sich ungleichmäßig auf die untersuchten Straßen. Besonders die Straßen im Gebiet westlich der Friedrich-Ebert-Straße sind sehr hoch ausgelastet.



Abbildung 14: Parkraumbelegungsgrad (Sonntag 13 - 15 Uhr)

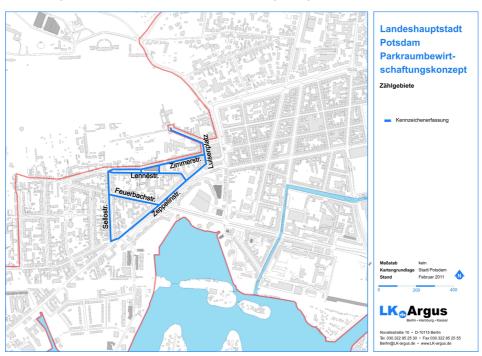


17. Juni 2011

2.3 Parkdauer und Nutzergruppen

Mit Hilfe der mittleren Parkdauer und der Parkmuster (Beginn und Ende des Parkvorgangs) können Nutzergruppen abgeschätzt werden, um anschließend Schlussfolgerungen für sinnvolle Maßnahmen abzuleiten. Beispielhaft wurde diese Untersuchung im Teilgebiet 300 (vgl. Abbildung 15) durchgeführt.

Abbildung 15: Gebiet für Kennzeichenerfassung (Teilgebiet 300)





17. Juni 2011

Um entsprechende Daten zu gewinnen, wurden die Kennzeichen aller im öffentlichen Straßenraum parkenden Fahrzeuge in diesem Gebiet ermittelt. Die Kennzeichenerfassung erfolgte am 03. / 04. März 2011 zu folgenden Zeiten:

- Donnerstag um 2 Uhr, 9 Uhr, 11 Uhr, 13 Uhr, 15 Uhr, 17 Uhr, 19 Uhr,
 21 Uhr, 23 Uhr,
- Freitag um 2 Uhr.

Durch die unterschiedlichen Erhebungszeiten wurde gewährleistet, dass alle relevanten Nutzergruppen (Bewohner, Besucher, Beschäftigte etc.) berücksichtigt wurden. Die Kennzeichen wurden anonymisiert, so dass keine Halterfeststellung möglich ist.

Während der Erhebung war freundliches, trockenes Wetter mit Höchsttemperaturen zwischen 4 und 7 $^{\circ}$ C am Tag und nächtli chen Tiefsttemperaturen von -3 $^{\circ}$ C.

Insgesamt wurden 4.300 Kennzeichen erfasst. Anhand der Daten konnte der zeitliche Beginn und das Ende eines Parkvorgangs festgestellt und somit die mittlere Parkdauer bestimmt werden.

Mit Kenntnis der Parkdauer bzw. dem Beginn und Ende eines Parkvorgangs können die Fahrzeuge in folgende Nutzergruppen unterteilt werden:

- Gebietsfremde Kurzparker: Lieferanten und Besucher (private Erledigung, Einkäufe etc.) mit einer mittleren Parkdauer von bis zu 4 Stunden⁵,
- Gebietsfremde Langparker: Beschäftigte und Besucher mit einer mittleren Parkdauer von über 4 Stunden.
- Bewohner: parken auch nachts im Untersuchungsgebiet.

Die Ergebnisse dieser Abschätzung wurden anhand der statistischen Daten und der Nutzungsstruktur vor Ort auf Plausibilität überprüft.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für einen Werktag (9 - 23 Uhr) angegeben. Die Nutzergruppen im Tagesverlauf sind in der Abbildung 16 dargestellt.

Im Tagesdurchschnitt (9 - 23 Uhr) werden rund 13 % der parkenden
 Fahrzeuge von gebietsfremden Kurzparkern abgestellt. Zwischen 15 und

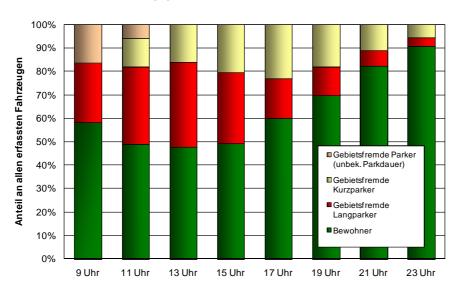
Parkraumbewirtschaftende Maßnahmen wie Gebührenpflicht oder Parkscheibenregelungen reduzieren vor allem die Dauer von längeren Parkvorgängen mit einer Dauer von über vier Stunden (im Folgenden als "Langparker" bezeichnet). Kurze Parkvorgänge von etwa einer Stunde werden weniger stark beeinflusst. Aus diesem Grund und um den Erhebungsaufwand in einem vernünftigen Rahmen zu halten, wurde die Parkdauer in der vorliegenden Untersuchung zweistundenscharf erhoben. Im Folgenden werden daher alle Parkvorgänge mit einer Parkdauer bis zu vier Stunden als "Kurzparker" bezeichnet.



17 Uhr ist ihr Anteil mit rund 20 % am höchsten. Am Abend um 23 Uhr geht dieser Wert auf unter 10 % zurück.

- Die gebietsfremden Langparker nehmen zwischen 9 und 23 Uhr einen durchschnittlichen Anteil von rund 21 % an allen parkenden Fahrzeugen ein. Am höchsten ist ihr Anteil zwischen 11 und 15 Uhr mit 30 %. Nach 19 Uhr sinkt dieser Anteil deutlich.
- Die <u>Bewohner</u> haben im Tagesverlauf (9 23 Uhr) einen durchschnittlichen Anteil von über 60 % aller parkenden Fahrzeuge. Bis zum Abend um 23 Uhr ist dieser Wert auf rund 90 % angestiegen.

Abbildung 16: Anteil der verschiedenen Nutzergruppen an allen Parkenden im Untersuchungsgebiet



2.4 Saisonale Einflüsse auf die Parkraumnachfrage⁶

Die Besucherzahlen der Landeshauptstadt Potsdam weisen starke saisonale Schwankungen auf. Vor allem im Sommer kommen viele Besucher und Touristen nach Potsdam.

Ganzjährig geöffnete Anziehungspunkte sind beispielsweise das Schloss Sanssouci, das Neue Palais, der Cecilienhof, das Marmorpalais oder auch die Russische Kolonie. Die besucherschwächsten Monate sind hier der Januar und Dezember. Im Sommer liegen von Juni und August die besucherstärksten Monate. Der Unterschied zwischen den beiden Jahreszeiten schwankt zwischen dem 6- bis 8-fachen an Besuchern.

_

Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept

17. Juni 2011

Bericht

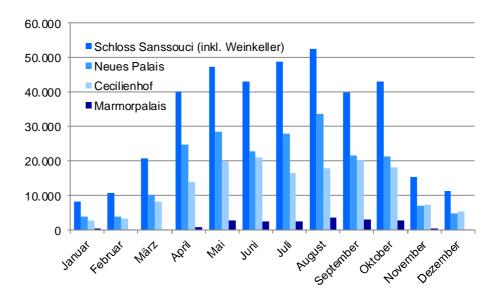
⁶ Datenquelle: Landeshauptstadt Potsdam.



17. Juni 2011

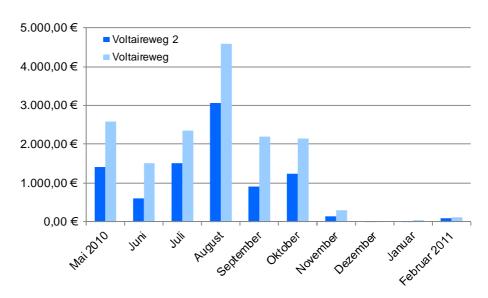
Die Besucherzahlen spiegeln sich auch in der Frequentierung der Parkscheinautomaten wieder. Dies belegen die Automatendaten am Voltaireweg in direkter Nähe zum Schloss Sanssouci (Abbildung 18). In der Potsdamer Innenstadt sowie in Babelsberg weisen die Parkscheinautomaten im Jahresverlauf ausgeglichenere Erträge auf (Abbildung 19).

Abbildung 17: Besucheranzahl in ausgewählten Einrichtungen 2010



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

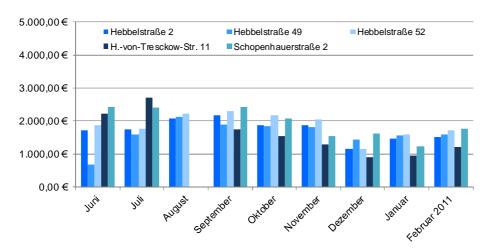
Abbildung 18: Einnahmen der Parkscheinautomaten in der Nähe von Sanssouci 2010/11



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam



Abbildung 19: Einnahmen der Parkscheinautomaten in der Innenstadt 2010/11⁷



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht

17. Juni 2011

2.5 Konfliktanalyse

Im Untersuchungsgebiet treten vor allem tagsüber Überlastungen des vorhandenen Parkraumangebotes im Straßenraum auf. Dies gilt besonders für den Innenstadtbereich sowie das nördliche Babelsberg. Die Ursache liegt in einer hohen Nutzungsdichte und einer Überlagerung von Bewohner-, Beschäftigtenund Besucherparkern. Daraus lässt sich auch ableiten, dass die vorhandenen Parkgebühren noch keine ausreichende verkehrslenkende Wirkung entfaltet haben.

Unter Berücksichtigung saisonaler Einflüsse ist davon auszugehen, dass die Anzahl der parkenden Kfz der Besucher in der Nähe zum Schloss Sanssouci, Neues Palais, Cecilienhof und zur Russischen Kolonie Alexandrowka sowie in der Berliner Vorstadt und der Großbeerenstraße im Bereich des Filmpark Babelsberg im Sommer zunehmen werden.

⁻

Für die Automaten in der H.-von-Tresckow-Str. und die Schopenhauestraße liegen aufgrund einer Einbruchserie für den Monat August 2010 keine vollständigen Daten vor.



17. Juni 2011

3 Maßnahmenkonzept und Wirkungsanalyse

Im Folgenden werden die Voraussetzungen für eine Parkraumbewirtschaftung analysiert (Kapitel 3.1). Danach werden mögliche Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung in Potsdam diskutiert (Kapitel 3.2), um anschließend voraussichtliche verkehrliche Effekte abzuschätzen (Kapitel 3.3).

3.1 Verkehrliche Begründung

Parkraumbewirtschaftung hat das Ziel, den Parkdruck zu senken und die Parkchancen der Bewohner, des Wirtschaftsverkehrs sowie der Besucher und Kunden zu erhöhen. Ein gewünschter Nebeneffekt ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch ein geordneteres Parken.

Die Bewirtschaftung beruht auf dem Straßenverkehrsrecht (§ 6a Straßenverkehrsgesetz) und muss daher mit verkehrsrelevanten Argumenten begründet werden. Praktisch bedeutet dies, dass für die sinnvolle Einführung der Parkraumbewirtschaftung zwei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein müssen: hoher Parkdruck und die Konkurrenz unterschiedlicher Nutzergruppen um die wenigen freien Parkstände (beispielsweise Bewohner, Kunden und Beschäftigte).

Nur wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Bewirtschaftung die erwünschten verkehrlichen Effekte erzielen. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungswerte aus anderen Parkraumbewirtschaftungsgebieten werden für Potsdam zwei Kriterien für eine Vorauswahl verwendet:

- 1) der Parkraumbelegungsgrad und
- 2) die Anteile der verschiedenen Nutzergruppen.

3.1.1 Parkraumbelegungsgrad

Parkraumbewirtschaftende Maßnahmen kommen in Betracht, wenn der Parkraum nicht für alle Fahrzeuge reicht. In diesem Fall bevorzugt die Bewirtschaftung vor allem die Bewohner, die über die Bewohnerparkausweise von der entsprechenden Regelung befreit werden. Wenn das Finden eines freien Parkplatzes jedoch in der Regel unproblematisch ist, ist eine Bewirtschaftung nicht erforderlich. Als Schwellenwert für eine neu einzuführende Bewirtschaftung wird hier ein mittlerer Parkraumbelegungsgrad von 85 % verwendet.

3.1.2 Anteile der verschiedenen Nutzergruppen

Mit einer Bewirtschaftung sollen vor allem gebietsfremde Langparker zu einer Änderung der Verkehrsmittelwahl bewegt werden. Damit die Bewirtschaftung



einen verkehrslenkenden Effekt erzielen kann, ist also eine Reduzierung der gebietsfremden Langparker erforderlich.

Die Auswahl der Teilgebiete, die über einen entsprechend hohen Anteil gebietsfremder Langparker verfügen, erfolgt über die folgenden drei Ansätze:

- Vergleich der Tag- und Nacht-Belegung
- Auswertung der statistischen Daten
- Exemplarische Überprüfung der Ergebnisse anhand einer Kennzeichenerhebung

Vergleich der Tag- und Nacht-Belegung

Die Abschätzung des Anteils gebietsfremder Langparker aus der Parkraumbelegung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- eine Belegungsdifferenz von mehr als -25 Prozentpunkte zwischen Tagund Nachtbelegung⁸ und
- eine Belegung des Straßenraums in der Nacht zu mindestens 25 %⁹.

Nach dieser Auswahl besteht in 19 der 40 Teilgebiete eine Nutzerkonkurrenz.

Auswertung der statistischen Daten

Das Ergebnis aus dem Vergleich der Tag-/Nacht-Erhebung soll durch eine weitere Überprüfung anhand der Nutzungsdichte gestützt werden. Das Auswahlkriterium ist hier der Anteil der Beschäftigten. Liegt dieser zwischen 25 % und 75 %, ist eine entsprechende Nutzungskonkurrenz vorhanden.

Alle Teilgebiete, die dieses Kriterium erfüllen, wurden bereits durch den Vergleich der Tag-/Nacht-Belegung ausgewählt.

Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht

17. Juni 2011

Erfahrungsgemäß verlässt tags rund die Hälfte der Bewohner-Fahrzeuge das Gebiet. Wenn die Differenz der Tages- und Nachtbelegung dennoch nur 25 % beträgt, ist dies ein deutliches Anzeichen dafür, dass die frei werdenden Parkstände tags von gebietsfremden Parkern in Anspruch genommen werden und somit eine Nutzerkonkurrenz vorliegt.

⁹ Die wird als Kriterium einer Mindestnachfrage durch Bewohner verwandt.



17. Juni 2011

Exemplarische Überprüfung der Ergebnisse anhand einer Kennzeichenerhebung

Abschließend erfolgt eine letzte Kontrolle durch die beispielhaft durchgeführte Kennzeichenerfassung im Teilgebiet 300 (vgl. Kapitel 2.3, S. 13). Die Auswertung ergab, dass in dem Gebiet eine Nutzerkonkurrenz besteht. Gleichzeitig erfüllt das Teilgebiet sowohl die Kriterien des Vergleichs der Tag-/Nacht-Erhebung als auch das Kriterium der Auswertung der statistischen Daten. Diese Auswahlkriterien werden dadurch weiter gestützt.

3.1.3 Schlussfolgerungen

Einige der untersuchten Teilgebiete weisen einen hohen Parkraumbelegungsgrad und gleichzeitig eine Nutzerkonkurrenz auf. Eine Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete in Potsdam ist daher sinnvoll.

3.2 Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung

3.2.1 Erweiterung der Bewirtschaftungsgebiete

Abbildung 21 zeigt die sinnvolle Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in Potsdam. Neben den in Kapitel 3.1 genannten Kriterien wurden bei der Abgrenzung der Gebietskulisse auch durch die Einführung einer Bewirtschaftung zu erwartende Verdrängungseffekte berücksichtigt. Das Bewirtschaftungsgebiet wurde durch die Stadtverwaltung aufgrund der speziellen Ortskenntnis in Teilbereichen arrondiert.

Im Zuge der Erweiterung wird eine Neustrukturierung der Bewirtschaftungsgebiete empfohlen. Hierfür werden kleine Teilgebiete zu größeren Gebieten zusammengefasst. Die Gebiete sollten aber wiederum nicht zu groß gefasst werden, um zusätzliche Verkehre innerhalb der Gebiete zu verhindern. Bei Beachtung der territorialen und städtebaulichen Besonderheiten sind auch vereinzelt und Ausnahmecharakter tragende Ausdehnungen über 1.000 m sinnvoll, um den städtebaulichen Gebietscharakter zu verdeutlichen. Für die Abgrenzung der Teilgebiete werden nach Möglichkeit Grenzen wie Hauptverkehrsstraßen, Bahntrassen oder Gewässer gewählt.

Die Grenzen der neuen Teilgebiete liegen jeweils in der Straßenmitte, wie im Falle der Innenstadt. Um den Bewohnern dieser Straßenabschnitte ein beidseitiges Parken zu ermöglichen, bietet sich an den Zonengrenzen eine Beschilderung mit der gleichzeitigen Ausweisung von mehreren Zonen an (vgl. Abbildung 20).



Abbildung 20: Ausweisung mehrerer Parkzonen (Gebietsgrenze auf Straßenmitte) Beispiel Berlin: Hannoversche Straße

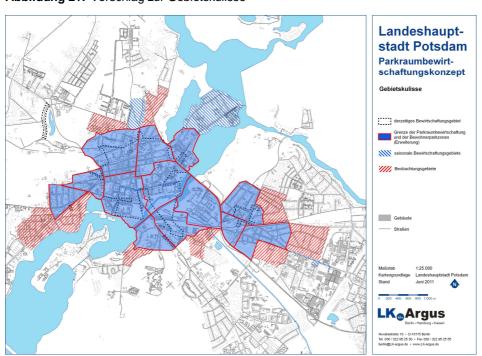


17. Juni 2011

Die potenziellen Erweiterungsgebiete wurden im projektbegleitenden Arbeitskreis diskutiert. Es wurden drei zusätzliche Gebiete genannt, die vor allem in den Sommermonaten einen hohen saisonal bedingten Belegungsgrad aufweisen: Die Berliner Vorstadt, die von Badegästen des Heiligen Sees aufgesucht wird, der Bereich um die Großbeerenstraße und Grünstraße, die zu den Öffnungszeiten des angrenzenden Filmparks Babelsberg von Besuchern belegt werden und die Russische Kolonie Alexandrowka. In diesen Fällen bietet sich eine saisonale Bewirtschaftung an. Es wird empfohlen, die angenommene hohe Belegung des Straßenraums in den Sommermonaten und die darauf basierende Bewirtschaftungszeit anhand von Erhebungen im Sommer zu überprüfen und bei Bedarf einzuführen.

Darüber hinaus sind in Abbildung 21 Beobachtungsgebiete dargestellt. Kommt es in diesen Gebieten zu Verdrängungseffekten aus den benachbarten bewirtschafteten Gebieten, sollte in diesen Bereichen ebenfalls eine Bewirtschaftung eingeführt werden.

Abbildung 21: Vorschlag zur Gebietskulisse





17. Juni 2011

3.2.2 Mögliche Bewirtschaftungsformen

Nachfolgend werden die in Frage kommenden Bewirtschaftungsformen kurz diskutiert:

- Gebührenpflicht (Mischprinzip),
- Parkscheibe (Mischprinzip),
- Reines Bewohnerparken.

Gebührenpflicht (Mischprinzip: Bewohner mit Parkausweis frei)

Bei der Gebührenpflicht darf entweder mit einem gültigen Parkschein oder mit einem Bewohnerparkausweis bzw. einer Ausnahmegenehmigung geparkt werden. Die gleichzeitige Anwendung von Gebührenpflicht und Bewohnerparkausweis wird als Mischprinzip bezeichnet. Demnach steht ein im Mischprinzip bewirtschaftetes Gebiet allen Nutzern offen.

Die Gebührenpflicht bewirkt hauptsächlich ein Umdenken der Langparker (bspw. Beschäftigte), die anlässlich der Gebühren auf die Nutzung ihres Autos verzichten und stattdessen auf umweltschonende Verkehrsmittel (ÖPNV, Rad etc.) umsteigen. Folglich werden Parkplätze für Bewohner und Besucher bzw. Kunden frei. In vielen Fällen nimmt der Parksuchverkehr ab. Der Erfolg dieser Regelung hängt allerdings von einer kontinuierlichen Überwachung ab.

Im Mischprinzip erfolgt eine Bevorzugung der Bewohner, da sie von der Parkscheingebührenpflicht ausgenommen werden. Sie erhalten einen Bewohnerparkausweis. Ebenso erhalten Gewerbetreibende unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung.

In der Regel erfolgt die Kennzeichnung durch das Zeichen 314 StVO (Parkplatz) mit Zusatzzeichen "mit Parkschein oder Bewohnerparkausweis für Zone …" oder "mit Parkschein; Bewohner mit Parkausweis Nr. … frei". In zusammenhängenden Gebieten kann alternativ das Zeichen 290 StVO (Haltverbotszone) ausgeschildert werden. Geplant ist außerdem die Einführung des neuen Zeichens 314.1 (Parkraumbewirtschaftungszone). In Potsdam findet die Gebührenpflicht im Mischprinzip bereits in einigen Straßen im Innenstadtbereich Anwendung.



Abbildung 22: Beschilderungsbeispiele für Gebührenpflicht im Mischprinzip





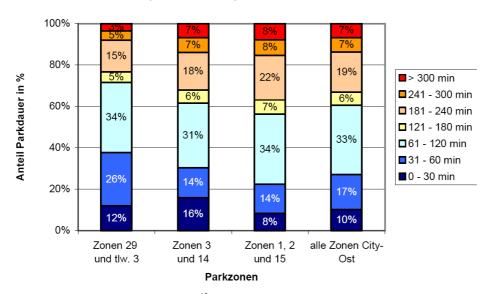


17. Juni 2011

Mit einer Gebührenpflicht wird eine wirksame Begrenzung der Parkdauer erreicht, dies zeigen Erfahrungen aus Berlin. In einer Evaluierung der ca. 13.000 gebührenpflichtigen Parkstände in Berlin-Mitte wurde festgestellt, dass zwischen 84 % und 92 % der Parkenden mit Parkschein maximal vier Stunden lang parken (vgl. Abbildung 23).¹⁰

Bei einer Gebührenpflicht erscheint daher eine zusätzliche Begrenzung der Parkdauer nicht erforderlich. Letztendlich würde so eine einfache und leicht verständliche Regelung geschaffen, die den Nutzern eine flexible Parkdauer erlaubt.

Abbildung 23: Mittlere Parkdauer bei Gebührenpflicht ohne Parkdauerbegrenzung an 13.000 gebührenpflichtigen Parkständen in Berlin-Mitte



Quelle: Bezirksamt Mitte von Berlin¹⁰

Bezirksamt Mitte von Berlin / A. Janßen, M. Volpert (PGN): Bestandsaufnahme und Nachheruntersuchung zur Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Mitte, Februar 2006.



17. Juni 2011

Parkscheibe (Mischprinzip: Bewohner mit Parkausweis frei)

Durch eine Beschränkung der Parkhöchstdauer mittels Parkscheibe werden Langparker wirksam verdrängt, gleichzeitig erhöhen sich die Parkchancen für Bewohner und Kurzparker. Von der Parkscheibenregelung würden die Bewohner mittels Bewohnerparkausweis bzw. die Fahrzeuge mit Ausnahmegenehmigung wie bei der Gebührenpflicht befreit werden. In einigen wenigen Straßen in der Potsdamer Innenstadt und in Babelsberg wird bereits die Parkscheibe im Mischprinzip angewendet.

Vorteil der Parkscheibe ist aus Nutzersicht das gebührenfreie Parken. Nachteilig ist die eingeschränkte Entscheidungsfreiheit zur Aufenthaltsdauer. Das Nebeneinander von kostenlosen Kurzparkplätzen und gebührenpflichtigen Bereichen kann zu einem erhöhten Parksuchverkehr und höheren Parkdruck in der Potsdamer Innenstadt führen, da Autofahrer zuerst versuchen, das Autokostenlos abzustellen.

Aus kommunaler Sicht ist die mangelnde Gegenfinanzierung der zwingend erforderlichen Überwachung des ruhenden Verkehrs ein Nachteil. In der Praxis wird die Parkscheibenüberwachung daher eher vernachlässigt. Ein weiterer Nachteil ist die schwer zu kontrollierende mögliche Manipulation durch weiterdrehen der Parkscheibe. Folglich kann eine ausreichende verkehrslenkende Wirkung nicht erzielt werden.

Abbildung 24: Beschilderungsbeispiele für Parkscheibenregelungen im Mischprinzip



Reines Bewohnerparken

Reine Bewohnerparkbereiche können in Gebieten mit nahezu ausschließlicher Wohnnutzung ausgewiesen werden. Jedoch ist das reine Bewohnerparken räumlich zu begrenzen, da der öffentliche Straßenraum zum Gemeingebrauch bestimmt ist. Hierbei ist eine Ausdehnung bis max. 1.000 m (im Durchmesser)



zulässig. Überdies ist zu beachten, dass werktags von 9-18 Uhr nur bis zu 50 % des Parkraums zum Bewohnerparken ausgewiesen werden dürfen, außerhalb dieser Zeit nicht mehr als 75 %.¹¹

Die Kennzeichnung der reinen Bewohnerparkbereiche erfolgt durch das Zeichen 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot) oder das Zeichen 290 (eingeschränktes Haltverbot für eine Zone) mit Zusatzzeichen 1020-32 "Bewohner mit Parkausweis Nr. … frei". In einigen Straßen der Potsdamer Innenstadt sind Bewohnerparkbereiche auch mit dem Zeichen 314 (Parkplatz) und dem Zusatzzeichen 1044-30 " Bewohner mit Parkausweis Nr. …" ausgewiesen.

Die Ausweisung von Bewohnerparkbereichen ist die rigoroseste Form der Anwohnerbevorrechtigung. In den meisten innerstädtischen Gebieten ist eine Mischnutzung zu finden. Das reine Bewohnerparken wird daher nur sehr selten angewendet, damit die Bedürfnisse von anderen Nutzergruppen wie Besuchern und Kunden nicht eingeengt werden.

Wie bei der Parkscheibenregelung ist der erforderliche hohe Überwachungsaufwand ohne Parkschein-Gebühreneinnahmen zum Nachteil des kommunalen Haushalts. Eine Gegenfinanzierung durch die Bewohnerparkausweiseinnahmen erfolgt nicht.

Abbildung 25: Beschilderungsbeispiel für reines Bewohnerparken





Schlussfolgerungen

Die Einrichtung eines flächendeckenden reinen Bewohnerparkbereiches wird nicht empfohlen, weil es mit einer zu starken Benachteiligung aller anderen

Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs EAR 05, Köln 2005.



17. Juni 2011

Nutzergruppen verbunden wäre (z.B. Besucher der Bewohner und der Gastronomie) und deshalb auch rechtlich nur eingeschränkt möglich wäre.

Eine Parkdauerbegrenzung mittels Parkscheibe (Bewohner mit Parkausweis frei) ist zwar prinzipiell geeignet, um die o.g. Ziele zu erreichen, sie schränkt jedoch die Wahlfreiheit der Parkenden ein. Darüber hinaus wird ihre notwendige flächendeckende Überwachung im gesamten Gebiet nicht durch Parkscheingebühren gegenfinanziert.

Die Gebührenpflicht (Bewohner mit Parkausweis frei) ohne Parkdauerbegrenzung ist in Potsdam ein grundsätzlich geeignetes Instrument zur Parkraumbewirtschaftung. Das Abstellen eines Fahrzeugs bleibt grundsätzlich für alle Nutzergruppen möglich. Durch die Gebührenpflicht nimmt der Anteil der gebietsfremden Langparker deutlich ab. Dadurch steigen die Parkchancen für Bewohner, Besucher und Kunden. Mit der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen werden die Bewohner bei der Parkplatzsuche bevorrechtigt. Die notwendigen Kontrollen können ggf. durch die Gebühreneinnahmen finanziert werden.

Variantenbetrachtungen für die Landeshauptstadt Potsdam

Die Bestandsanalyse der derzeitigen Situation zeigt, dass eine Anpassung der heutigen Regelungen der Parkraumbewirtschaftung sinnvoll wäre. Die empfohlene Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung kann durch unterschiedliche Bewirtschaftungsformen erfolgen:

- Variante 1: Kleinteilige Regelungen¹² in Potsdam,
- Variante 2: Generelles Mischparken in Potsdam,
- Variante 3: Mischparken in den Erweiterungsgebieten.

26

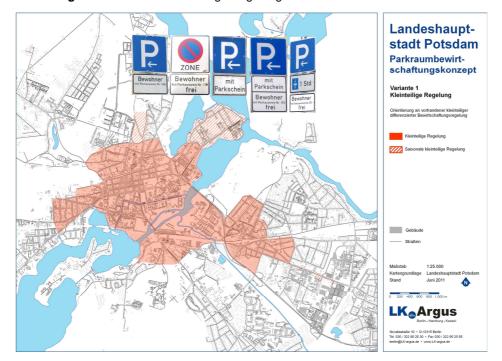
Jedem Straßenabschnitt wird einzeln die jeweils aufgrund der Nutzungen am sinnvollsten erscheinende Regelung zugeordnet.



Variante 1: Kleinteilige Regelungen in Potsdam

In jedem Straßenabschnitt der bereits bewirtschaftet wird, bleibt die bisher angewandte kleinteilige Regelung bestehen. Gegebenenfalls können diese an vereinzelten Abschnitten angepasst werden. Bei neu zu bewirtschafteten Straßenabschnitten erfolgt ebenfalls eine kleinteilige Regelung. Hierbei wird auf die individuellen Bedürfnisse und Nutzungsansprüche vor Ort eingegangen. Parkscheinautomaten sind nur in gebührenpflichtigen Straßenabschnitten erforderlich. Nachteile dieser Variante liegen vor allem in der Notwendigkeit die Regelungen kontinuierlich an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen und in einer Erhöhung des Parksuchverkehrs durch Ortsunkundige aufgrund der uneinheitlichen und daher schwer verständlichen Parkregelung.

Abbildung 26: Variante 1: kleinteilige Regelung



Landeshauptstadt Potsdam Parkraumbewirtschaftungskonzept **Bericht**

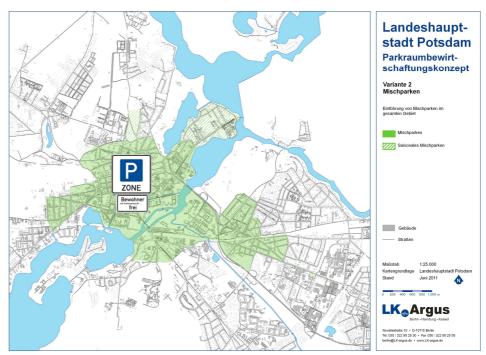


17. Juni 2011

Variante 2: Generelles Mischparken in Potsdam

Bei der einheitlichen Ausweisung einer Mischparkregelung würde eine leicht verständliche Parkregelung im gesamten Bewirtschaftungsgebiet entstehen. Ortsunkundige finden schneller einen Abstellstand für ihr Auto, da sich die Nachfrage besser im Bewirtschaftungsgebiet verteilt und immer der nächste freie Parkstand genutzt werden kann. Hierfür ist aber eine flächendeckende Aufstellung von Parkscheinautomaten notwendig.

Abbildung 27: Variante 2: Mischparken

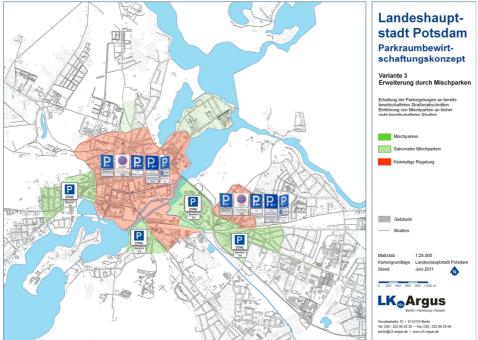




Variante 3: Mischparken in den Erweiterungsgebieten

Wie in der Variante 1 werden die kleinteiligen Regelungen in den vorhandenen bewirtschafteten Gebieten beibehalten. In Straßenabschnitten, die zukünftig bewirtschaftet werden sollen, erfolgt eine Erweiterung durch Mischparken. Parkende müssen hier eine Gebühr entrichten, von der Anwohner mit Parkausweis ausgenommen sind. Vorteile dieser Variante sind die einheitliche und leicht verständliche Parkregelung und somit Verringerung des Parksuchverkehrs durch Ortsunkundige sowie eine bessere Verteilung der Parkenden im Bewirtschaftungsgebiet. Die flächendeckende Gebührenpflicht führt zu einer gleichmäßigen Belegung von Straßenraum und Sammelanlagen. Nachteilig ist die höhere Anzahl der erforderlichen Parkscheinautomaten.

Abbildung 28: Variante 3: Erweiterung durch Mischparken



Fazit

Grundsätzlich wird das generelle Mischparken als am besten geeignet erachtet. Aufgrund der umfangreichen bereits bestehenden Regelungen wird allerdings die Variante 3 – Mischparken in den Erweiterungsgebieten – empfohlen. In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, Straßenabschnitte dennoch als reine Bewohnerparkbereiche auszuweisen. Eine Festlegung dieser Straßenabschnitte ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des relativ langen Umsetzungszeitraums und der damit einhergehenden möglichen strukturellen Veränderungen nicht möglich. Eine entsprechende Prüfung sollte im Zuge der Umsetzung durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgen.

Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht
17. Juni 2011



17. Juni 2011

3.2.3 Bewirtschaftungszeiten und Gebührenhöhen

Bewirtschaftungszeiten

Die Bewirtschaftungszeiten werden in Abhängigkeit der Gebietsstruktur und des Parkraumbelegungsgrades festgelegt. Die Regelung muss sich auf Zeiten beschränken, in denen eine Nutzungskonkurrenz zwischen Bewohnern und anderen Nutzern besteht, um einen verkehrslenkenden Effekt zu erzielen.

Es wird empfohlen, die vorhandenen Bewirtschaftungszeiten in den Parkzonen¹³ beizubehalten, um weiterhin eine einheitliche Struktur im Parkraumangebot zu gewährleisten. Die Bewirtschaftungszeiten unterteilen sich wie folgt:

- Mo-Fr 8-20 Uhr und Sa 8-16 Uhr (Parkzone 1) und
- Mo-Fr 8-18 Uhr und Sa 8-12 Uhr (Parkzone 2)

Durch die Sonntagserhebung in der Innenstadt konnte auch für diesen Tag ein hoher Belegungsgrad im Straßenraum erfasst werden. Eine Ausweitung der Bewirtschaftungszeit auf So 8-16 Uhr wäre deshalb sinnvoll. Die sonntägliche Bewirtschaftungszeit wurde in Anlehnung an den Samstag gewählt.

Die Sonntagsbewirtschaftung umfasst einen kleinen Bereich der Potsdamer Innenstadt um die Brandenburger Straße und das Holländische Viertel. Sie liegt in mehreren Teilgebieten der Parkzone 1 (vgl. Abbildung 29). Die äußeren Straßen des Bereichs unterliegen beidseitig der Sonntagsbewirtschaftung. Eine zusätzliche Sonntagsbewirtschaftung wird auf dem Parkplatz am Voltaireweg empfohlen. Dort treten nach Erfahrungen der Stadt an sommerlichen Sonntagen hohe Belegungsgrade auf (vgl. auch Abbildung 18).

Gebührenhöhen

Die Potsdamer Parkgebührenordnung legt die Höhe der Parkgebühren innerhalb der zwei Parkzonen fest. Die Untersuchung hat gezeigt, dass einige Gebiete trotz bereits vorhandener Bewirtschaftung eine sehr hohe Belegung aufweisen. Mit den derzeitigen Parkgebühren ist demnach noch keine ausreichende Lenkungswirkung erzielt worden. Um den Parkdruck zu senken und somit die Parkchancen von Bewohnern, Wirtschaftsverkehr, Besuchern und Kunden zu erhöhen wird empfohlen, die Parkgebühren in beiden Parkzonen zu erhöhen:

Parkzonen 1 und 2 aus der Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.04.2010 (Parkgebührenordnung).

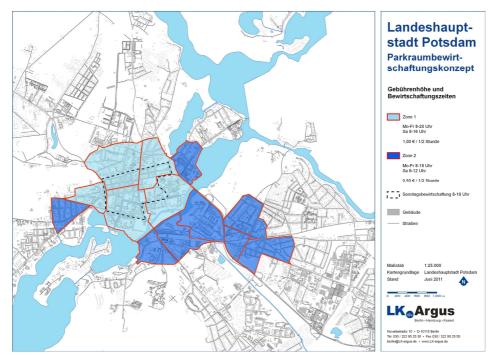


- von 1,00 € auf 2,00 € je Stunde (Parkzone 1) und
- von 0,50 € auf 1,00 € je Stunde (Parkzone 2)

Im Zuge der Erhöhung wird eine Abrechnung der Parkgebühren nach Halbestunden-Sätzen, d.h. 1,00 € (Parkzone 1) bzw. 0,50 € (Parkzone 2) je ½ Stunde empfohlen.

Damit die Empfehlungen eine ausreichende verkehrslenkende Wirkung erzielen und der Parkdruck gesenkt wird, ist eine intensive Kontrolle unverzichtbar.

Abbildung 29: Gebührenhöhe und Bewirtschaftungszeiten



3.3 Prognose und Wirkungsanalyse

Die Wirkungsprognose einer möglichen Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung enthält folgende Arbeitsschritte:

- Absehbare Veränderungen beim Parkraumangebot (Kapitel 3.3.1) und
- Prognose der verkehrlichen Wirkungen der Empfehlungen (Kapitel 3.3.2).

Die Wirkungsanalyse beruht auf den Erhebungen im Untersuchungsgebiet und auf Erfahrungswerten aus anderen bewirtschafteten Gebieten. Berücksichtigt werden auch die Ergebnisse von Nachuntersuchungen zur Parkraumbewirtschaftung in Berlin und die Ergebnisse des BMVBS-Forschungsprojekts "Parkraummanagement in Berlin".

Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht



17. Juni 2011

3.3.1 Absehbare Veränderungen beim Parkraumangebot

Zukünftig werden durch bereits bestehende Planungen 427 Kfz-Abstellstände in Sammelanlagen und im Straßenraum entfallen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: zukünftig entfallende Kfz-Abstellstände

zukünftig entfallende Kfz-Abstellstände

| Teilgebiet | Sammelanlage | Anzahl |
|------------|--------------------------------------|--------|
| 190 | Breite Straße / Schopenhauer Straße | 42 |
| 210 | Nutheparkplatz (Babelsberger Straße) | 350 |
| | Straßenraum | |
| 280 | Friedrich-Ebert-Straße | 35 |
| 200 | (zw. Behlertstraße und Alleestraße) | 35 |
| | | 427 |

Bei unveränderter Nachfrage würde der Belegungsgrad in den Teilgebieten 190 und 210 zwischen 6 % und 9 % ansteigen. Die parkenden Fahrzeuge werden in den umliegenden Straßenraum bzw. in angrenzende Sammelanlagen verdrängt. Die Sammelanlage Nutheparkplatz ist derzeit tagsüber nur gering ausgelastet, eine sehr hohe Belegung der umliegenden Straßen und Sammelanlagen wird daher nicht erwartet. Anders sieht es bei der Sammelanlage Breite Straße / Schopenhauerstraße aus, diese ist am Tag hoch ausgelastet. Bereits heute ist der angrenzende Straßenraum ebenfalls hoch ausgelastet, die in der Nähe liegende Sammelanlage Marktcenter weist zeitgleich noch freie Kapazitäten auf.

3.3.2 Prognose der verkehrlichen Wirkungen

Mit der Parkraumbewirtschaftung wird angestrebt, die Parkchancen insbesondere der Bewohner zu erhöhen und den knappen Parkraum möglichst vielen Nutzergruppen zur Verfügung zu stellen. In diesem Abschnitt wird dargestellt, inwieweit die oben beschriebenen Empfehlungen geeignet sind, um diese Ziele zu erreichen. Zu diesem Zweck wird die voraussichtliche Parkraumnachfrage und -auslastung auf der Grundlage vorliegender Erfahrungen prognostiziert.

Vorliegende Erfahrungen

In Berlin wurden in der Vergangenheit verschiedene Wirkungsanalysen zur Parkraumbewirtschaftung durchgeführt, die in der Regel als Gebührenpflicht ohne Parkdauerbegrenzung eingerichtet wurden. Bewohner mit Parkausweis sowie Fahrzeuge mit gewerblicher Ausnahmegenehmigung sind von dieser Regelung befreit. Es liegen somit umfangreiche Erfahrungswerte zur Entwicklung des mittleren Belegungsgrades und zum Anteil der parkenden Fahrzeuge



mit Parkschein unter dem Einfluss der Parkraumbewirtschaftung vor (in chronologischer Reihenfolge):

- Die am 1. Oktober 2010 eingeführte Parkraumbewirtschaftung in Prenzlauer Berg hat an den rund 13.500 Parkständen der neuen Parkzonen 41-43 offenkundig zu einer deutlichen Abnahme des Parkdrucks geführt. Untersuchungen mit konkreten Daten zur Auslastung und zur Wirtschaftlichkeit sind in 2011 geplant.
- Die im September 2008 durchgeführte Wirkungsanalyse zu den neuen Parkzonen 34, 35 und 38 im Bezirk Mitte von Berlin mit rund 7.000 gebührenpflichtigen Parkständen ergab infolge der eingerichteten Parkraumbewirtschaftung Rückgänge der mittleren werktäglichen Parkraumauslastung im öffentlichen Straßenraum von tagsüber durchschnittlich 115 % auf 80 %.¹⁴
- Erhebungen im Frühjahr 2008 zeigten in den Parkzonen 1, 2 und 15 in Berlin-Mitte (6.560 gebührenpflichtige Parkstände) mittlere Auslastungen von 76 %.¹⁵ In der Parkzone 21 mit 1.240 bewirtschafteten Parkständen sank die mittlere Auslastung von 80 % bis über 100 % vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf durchschnittlich 51 % danach.
- Eine Nachuntersuchung der Parkzonen im Bezirk Mitte im Jahr 2005 stellte in den bewirtschafteten Gebieten mit insgesamt 20.100 gebührenpflichtigen Parkständen eine mittlere Auslastung von 72 % fest. Die Auslastungen am Vormittag lagen je nach Parkzone zwischen 40 % und 95 %.¹⁶
- Die Untersuchung der Berliner Pilotprojekte zur Parkraumbewirtschaftung aus dem Jahr 1996 stellte fest, dass die Stellplatzauslastung von 95 % vor der Bewirtschaftung auf rund 60 bis 80 % mit Bewirtschaftung abnahm.¹⁷

Auch aus anderen Städten liegen ähnliche Erfahrungsberichte vor. So ging die Stellplatzauslastung in Wien vormittags in den bewirtschafteten Bezirken um

Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht

Bezirk Mitte von Berlin / LK Argus GmbH (Bearb.): Wirkungsanalyse zur Parkraumbewirtschaftung in den Parkzonen 34, 35 und 38 in Berlin-Mitte, September 2008.

LK Argus GmbH (Bearb.): "Parkgebührengestaltung", ein Arbeitspaket im Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "ParkenBerlin", unterstützt und gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Förderinitiative Mobilität 21, Berlin Juli 2008.

Bezirk Mitte von Berlin / Janßen, Volpert u.a. (PGN, Bearb.): Bestandsaufnahme und Nachheruntersuchung zur Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Mitte. Die Nachuntersuchung liefert wegen der lückenhaften Datendokumentation des Vorgängergutachtens keinen quantitativen Vorher-Nachher-Vergleich der Nutzergruppen.

Diese Daten beruhen jedoch auf einer geringen Stichprobe.



17. Juni 2011

30 % auf rund 70 % zurück. Abends (20-22 Uhr) sank die Auslastung um 10 % auf rund 90 %. $^{\rm 18}$

In einer Hamburger Untersuchung zur Einführung des kostenlosen Kurzparkens wurde das Parkverhalten an vier Standorten mit insgesamt rund 400 gebührenpflichtigen Parkständen untersucht (Burchardplatz, Altstädter Straße, Fuhlsbüttler Straße, Osterstraße).¹⁹ Zu den Spitzenzeiten herrschte in allen Bereichen sehr hoher Parkdruck mit Auslastungen über 100 %. Bemängelt wird ein hoher Schwarzparkeranteil (Überziehen der Parkdauer, parken ohne Parkschein, unzulässig parkend) infolge unzureichender Überwachung.

Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung bewirkt infolge des gesunkenen Parkdrucks häufig auch eine Reduzierung des Parksuchverkehrs und damit auch eine Verminderung der Lärm- und Luftschadstoffimmisionen:

- Eine Vergleichsuntersuchung der TU Berlin in neun Wohnstraßen der Spandauer Vorstadt in Berlin ergab einen mittleren Rückgang des fließenden Kfz-Verkehrs um 31 %.²⁰ Dieser Rückgang wurde auf die Einführung der Parkraumbewirtschaftung zurückgeführt, da andere Einflüsse laut Studie durch die Erhebungsmethode weitestgehend ausgeschlossen werden konnten.
- Die Verkehrsbelastung im untergeordneten Straßennetz der Stadt Wien ging nach Einführung der Bewirtschaftung deutlich zurück. Die durchschnittliche Parkplatzsuchzeit verringerte sich in den Bezirken 6 bis 9 nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung von 9 Minuten auf 3 Minuten. Im 1. Bezirk ging die vom Parkplatzsuchverkehr verursachte Kilometerleistung um rund zwei Drittel zurück.²¹
- In Gelsenkirchen, Köln und Tübingen sank die mittlere Parksuchweglänge von rund 75 m bis 280 m ohne Bewirtschaftung mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf einheitlich rund 30 m je Parkvorgang.²²

Parkraummanagement und Parkraumbewirtschaftung, Berichte des Rechnungshofes Wien 2006/3, 11/2006, S. 41.

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Masuch+Olbrisch (Bearb.): Parkraumauslastung / Parkverhalten Hamburg, Dezember 2005.

Technische Universität Berlin / Genow, Kaden, Börner, Dannenberg: Verkehrs- und Straßengestaltungsstudie Spandauer Vorstadt, Berlin 2002.

Parkraummanagement und Parkraumbewirtschaftung, Berichte des Rechnungshofes Wien 2006/3, 11/2006, S. 42.

Huber-Erler: Parkraum als Steuerungsinstrument. In: Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung, 56. Ergänzungslieferung 04/2010.



Prognose der verkehrlichen Wirkungen in Potsdam

Für die östliche Brandenburger Vorstadt (Teilgebiet 300) können die verkehrlichen Wirkungen prognostiziert werden, da für diesen Bereich Daten zu den unterschiedlichen Nutzergruppen aus der Erhebung zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Prognose auch auf ähnliche strukturierte Gebiete zutrifft.

Aufgrund der heutigen Auslastung und Nutzerzusammensetzung sowie der o.g. Erfahrungswerte ist ein Rückgang der mittleren Stellplatzauslastung im Straßenraum im Zeitraum 10-15 Uhr von heute rund 105 % bis 115 % auf durchschnittlich rund 90 % zu erwarten. Der Parkdruck wäre demnach zumindest stellenweise noch hoch. Die Anzahl der parkenden Fahrzeuge würde jedoch um rund ein Fünftel reduziert.

Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht
17. Juni 2011



17. Juni 2011

4 Zusammenfassung und Empfehlungen mit Stufenkonzept

Die Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung in Potsdam kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Die Innenstadt Potsdams weist eine hohe Nutzungsdichte durch Wohnen, Arbeiten, Einkauf, Gastronomie und Tourismus auf. Dies trifft auch auf Teile Babelsbergs zu.
- Tagsüber ist besonders der Straßenraum in der westlichen Innenstadt, der Brandenburger Vorstadt, der Jägervorstadt, dem nördlichen Babelsberg sowie die Bereiche um den Hauptbahnhof überlastet. Nachts sind die Parkmöglichkeiten vor allem in der Brandenburger Vorstadt sowie im nördlichen und südlichen Babelsberg überlastet. Sammelanlagen weisen zeitgleich noch freie Kapazitäten auf.
- Der Straßenraum in der Innenstadt ist auch sonntags tagsüber sehr hoch ausgelastet.
- Der hohe Parkdruck wird durch unterschiedliche Nutzergruppen verursacht (beispielhafte Kennzeichenerfassung in der östlichen Brandenburger Vorstadt). Gebietsfremde Langparker (v.a. Beschäftigte) stellen tagsüber bis zu 30 % aller Parkenden. Ihr Anteil sinkt erst am Abend.
- Empfohlen wird eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung (vgl.
 Abbildung 30). Dies würde vor allem die Beschäftigten zum Umstieg auf
 den Umweltverbund bewegen. Die freien Parkmöglichkeiten kämen den
 Bewohnern und Besuchern des Gebietes zugute.
- Die Bewirtschaftungszeiten Mo-Fr 8-20 Uhr, Sa 8-16 Uhr (Zone 1) und Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-12 Uhr (Zone 2) aus der Parkgebührenordnung sollten übernommen werden.
- Es wird empfohlen, die Parkregelungen an bereits bewirtschafteten Straßenabschnitten weitgehend beizubehalten. Damit wird der gewachsenen Bewirtschaftungsstruktur und den speziellen Rahmenbedingungen in diesen Bereichen Rechnung getragen und der Verwaltungsaufwand gering gehalten.
- An den neu zu bewirtschaftenden Straßenabschnitten sollte vorwiegend Mischparken angeordnet werden, da sie eine leicht verständliche Parkregelung für Ortsunkundige und den geringsten Verwaltungsaufwand bietet.
- Unabdingbar für die verkehrliche Wirkung der Bewirtschaftung sind umfangreiche Kontrollen.



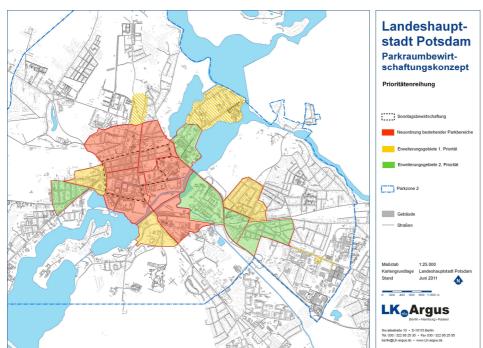
Stufenkonzept

Die Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete wird in unterschiedliche Prioritäten unterteilt, da der Handlungsdruck unterschiedlich stark ist und die Kapazitäten der Stadt Potsdam zur Einführung neuer Bewirtschaftungsgebiet begrenzt sind.

Folgende zeitliche Reihung wird von der Stadtverwaltung angestrebt (vgl. Abbildung 30):

- Anpassung der Gebührenhöhe,
- Einführung der Sonntagsbewirtschaftung innerhalb des Gebietes Hegelallee - Kurfürstenstraße, Hebbelstraße, Gutenbergstraße, Am Bassin, Charlottenstraße und Schopenhauerstraße,
- Neuordnung der bestehenden Parkbereiche in der Innenstadt und Einbeziehung der bisher nicht bewirtschafteten Randbereiche in die Bewirtschaftung,
- Einführung der Bewirtschaftung in den Erweiterungsgebieten 1. Priorität (in den saisonal zu bewirtschaftenden Gebieten nach Überprüfung der tatsächlichen Belegung im Sommer),
- Einführung der Bewirtschaftung in den Erweiterungsgebieten 2. Priorität.

Abbildung 30: Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete mit Priorisierung



Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht



| _andeshauptstadt Potsdam | Tabellenverz | zeichnis | |
|------------------------------|---------------|---|----|
| Parkraum- | Tabelle 1: | zukünftig entfallende Kfz-Abstellstände | 32 |
| oewirtschaftungs- konzept | Abbildungsv | verzeichnis | |
| Bericht | Abbildung 1: | Untersuchungsgebiet | 1 |
| 17. Juni 2011 | Abbildung 2: | Teilgebiete | 2 |
| | Abbildung 3: | Bevölkerungsdichte | 3 |
| | Abbildung 4: | Beschäftigtendichte | 4 |
| | Abbildung 5: | Nutzungsdichte | 5 |
| | Abbildung 6: | Parkraumangebot im Untersuchungsgebiet | 7 |
| | Abbildung 7: | Parkraumbelegungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 11 - 12 Uhr) | 9 |
| | Abbildung 8: | Parkraumbelegungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 2 - 3 Uhr) | 9 |
| | Abbildung 9: | Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 11 - 12 Uhr) | 10 |
| | Abbildung 10: | Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 11 - 12 Uhr) | 10 |
| | Abbildung 11: | Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 2 - 3 Uhr) | 11 |
| | Abbildung 12: | Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 2 - 3 Uhr) | 11 |
| | Abbildung 13: | Gebiet für Sonntagszählung | 12 |
| | Abbildung 14: | Parkraumbelegungsgrad (Sonntag 13 - 15 Uhr) | 13 |
| | Abbildung 15: | Gebiet für Kennzeichenerfassung (Teilgebiet 300) | 13 |
| | Abbildung 16: | Anteil der verschiedenen Nutzergruppen an allen Parkenden im Untersuchungsgebiet | 15 |
| | Abbildung 17: | Besucheranzahl in ausgewählten Einrichtungen 2010 | 16 |
| | Abbildung 18: | Einnahmen der Parkscheinautomaten in der Nähe von Sanssouci 2010/11 | 16 |
| | Abbildung 19: | Einnahmen der Parkscheinautomaten in der Innenstadt 2010/11 | 17 |
| | Abbildung 20: | Ausweisung mehrerer Parkzonen (Gebietsgrenze auf Straßenmitte) Beispiel Berlin: Hannoversche Straße | 21 |
| | Abbildung 21: | Vorschlag zur Gebietskulisse | 21 |
| | Abbildung 22: | Beschilderungsbeispiele für Gebührenpflicht im Mischprinzip | 23 |
| | Abbildung 23: | Mittlere Parkdauer bei Gebührenpflicht ohne Parkdauerbegrenzung an 13.000 gebührenpflichtigen Parkständen in Berlin-Mitte | 23 |



| Abbildung 24: | Beschilderungsbeispiele für Parkscheibenregelungen im Mischprinzip | 24 | Landeshauptstadt |
|---|---|----|-------------------|
| ۸ م م م م م م م م م م م م م م م م م م م | | | Potsdam |
| Applidung 25: | Beschilderungsbeispiel für reines Bewohnerparken | 25 | Parkraum- |
| Abbildung 26: | Variante 1: kleinteilige Regelung | 27 | bewirtschaftungs- |
| Abbildung 27: | Variante 2: Mischparken | 28 | konzept |
| Abbildung 28: | Variante 3: Erweiterung durch Mischparken | 29 | Bericht |
| Abbildung 29: | Gebührenhöhe und Bewirtschaftungszeiten | 31 | 17. Juni 2011 |
| Abbildung 30: | Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete mit Priorisierung | 37 | |



Landeshauptstadt

Potsdam

Parkraum-

bewirtschaftungs-

konzept

Bericht



Anhang

- Untersuchungsgebiet (Abbildung 1 im Textteil)
- Teilgebiete (Abbildung 2 im Textteil)
- Bevölkerungsdichte (Abbildung 3 im Textteil)
- Beschäftigtendichte (Abbildung 4 im Textteil)
- Nutzungsdichte (Abbildung 5 im Textteil)
- Parkraumangebot im Untersuchungsgebiet (Abbildung 6 im Textteil)
- Parkraumbelegungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 11 12 Uhr)
 (Abbildung 7 im Textteil)
- Parkraumbelegungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 2 3 Uhr)
 (Abbildung 8 im Textteil)
- Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 11 12 Uhr)
 (Abbildung 9 im Textteil)
- Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 11 12 Uhr)
 (Abbildung 10 im Textteil)
- Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 2 3 Uhr)
 (Abbildung 11 im Textteil)
- Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 2 3 Uhr)
 (Abbildung 12 im Textteil)
- Vorschlag zur Gebietskulisse (Abbildung 21 im Textteil)
- Variante 1: kleinteilige Regelung (Abbildung 26 im Textteil)
- Variante 2: Mischparken (Abbildung 27 im Textteil)
- Variante 3: Erweiterung durch Mischparken (Abbildung 28 im Textteil)
- Gebührenhöhe und Bewirtschaftungszeiten (Abbildung 29 im Textteil)
- Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete mit Priorisierung (Abbildung 30 im Textteil)

Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht



Berlin

Novalisstraße 10 D-10115 Berlin-Mitte Tel. 030.322 95 25 30 Fax 030.322 95 25 55 berlin@LK-argus.de

Hamburg

Altonaer Poststraße 13b D-22767 Hamburg-Altona Tel. 040.38 99 94 50 Fax 040.38 99 94 55 hamburg@LK-argus.de

Kassel

Ludwig-Erhard-Straße 8
D-34131 Kassel
Tel. 0561.31 09 72 80
Fax 0561.31 09 72 89
kassel@LK-argus.de



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0642

| | | öffentlich | |
|----------|--|------------|--|
| Ratroff: | | | |

| | dnung für die Nut andeshauptstadt | | | | | n öffentlichen Str | aßenlar | nd a | auf dem |
|------------------|---|------------|--------------|------------------|-----|----------------------|-----------|------|--------------------------------|
| Einreicher: | Oberbürgermeis | ter, FB Gr | ün- und Ve | erkehrsflächer | n | Erstellungsdatu | m 2: | 2.0 | 6.2011 |
| | J | | | | | Eingang 902: | 12 | 2.08 | 3.2011 |
| | | | | | | 4/47 | | | |
| Beratungsfolg | ge: | | | | | | Empfehlu | ng | Entscheidung |
| Datum der Sitzur | ng | Gremium | | | | | | | |
| 31.08.2011 | Stadtverordneten | versammlun | g der Landes | shauptstadt Pots | dam | | | | |
| Die Stadtver | Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung). | | | | | | | | |
| Unterschrift | | | | | | Er | - | | /orberatungen der Rückseite |
| - | | | | | | | | | |
| Entscheidur | ngsergebnis | | | | 1 | | | | |
| Gremium: | | | | |] | Sitzung am: | | | |
| □ einstimmig | mit Stimmen- mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | | überwiesen in den Au | isschuss: | | |
| □ erledigt | | ☐ abgel | ehnt | | | Wiedervorlage: | | | |
| ☐ zurückgest | ellt | ☐ zurüc | kgezogen | | | | | | |

| Demografische Auswirkungen: | | | | |
|--|------|--------------------|---------|----------------------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | | |
| Finanzialla Augustkungan? | | Ja | | Nein |
| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | Ш | INCIII |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus- Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | | Leistun | gen Dritter (ohne öffentl. |
| Jährliche erwartete Mehreinnahm | ien: | | | |
| Durch die Anhebung der Parkgeb | | ch voraussichtlich | Mehr | einnahmen von jährlich |
| 0,7 Mio. Euro. | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | ggf. Folgeblätter beifügen |

Begründung:

Die Parkgebührenordnung vom 07.04.2010 (veröffentlicht am 27.05.2010 im Amtsblatt 06/2010 – Beschluss 09/SVV/0781) wird auf der Grundlage des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geändert.

Aufgrund des anhaltend hohen Parkdrucks im öffentlichen Straßenraum im Bereich der Innenstadt und aufgrund der freien Kapazitäten in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen erfolgt eine Anpassung der Parkgebührenordnung. Entsprechend den Empfehlungen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts ist eine Anhebung der Parkgebühren auf 1,00€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 1 und auf 0,50€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 2 vorgesehen. Die Anhebung der Parkgebühren stellt eine effektive Maßnahme zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) und zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt dar. Sie folgt dem bundesweiten Trend in Städten mit ähnlich hohem Parkdruck und Luftschadstoffproblemen.

Die Anhebung der Parkgebühren wird als Maßnahme zur CO_2 -Reduzierung im integrierten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam genannt und ist Bestandteil des Luftreinhalteplanes und Lärmaktionsplanes der Landeshauptstadt Potsdam.

Anlagen: Demografieprüfung Gebührenordnung

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| Virtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von | Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungs- index Demografie | Bewertung Demografie- relevanz |
|---|---------------|--|---|---|----------------------------------|--------------------------------------|
| 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 20 | geringe |

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom ...2011 (Parkgebührenordnung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ... 2011 die Änderung der Parkgebührenordnung in der Fassung vom 07.04.2010 wie folgt geändert:

Rechtsgrundlagen

- § 6 Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBI. I S. 310), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Kraftfahrsachverständigengesetzes vom 2. Dezember 2010 (BGBI. I S. 1748)
- § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24. September 1993 (GVBI. II, S.646)

1. Grundsätze

- 1.1. Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Landeshauptstadt Potsdam nur während des Laufs einer Parkuhr, eines Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- 1.2. Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme entrichtet werden.

2. Parkzonen

Die nachfolgend genannten Straßen bzw. -abschnitte sind Bestandteil der jeweiligen Parkzone. Die beiden Parkzonen sind auf dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Parkgebührenordnung.

2.1. Parkzone 1

Die Parkzone 1 wird nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

Im Norden: Voltaireweg, Reiterweg, Alleestraße

Im Osten: Am Neuen Garten, Behlertstraße, Humboldtbrücke

Im Süden: Havelufer (ab Humboldtbrücke, über Alte Fahrt und Hinzenberg zur Neustädter

Havelbucht), Breite Straße (Schopenhauerstraße bis Zeppelinstraße),

Feuerbachstraße

Im Westen: Lennéstraße, Grenze Park Sanssouci bis Voltaireweg

2.2. Parkzone 2

Die Parkzone 2 wird nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

Im Norden: Amundsenstraße

Im Osten: Ufer Jungfernsee, Havelufer, Glienicker Brücke, Ufer Griebnitzsee, Hiroshimaplatz,

August-Bebel-Straße, Wetzlarer Straße (Großbeerenstraße bis Nuthestraße)

Im Süden: Nuthestraße (Wetzlarer Str. bis Horstweg), Horstweg, Waldstr. (über Ravensberge,

Michendorfer Chaussee, Hermannswerder und Havel), Am Luftschiffhafen

Im Westen: Am Luftschiffhafen, Forststraße, Am Wildpark, Am Neuen Palais, Amundsenstraße

3. Parkgebühren

3.1 Parkzone 1

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 1:

Parkzeiteinheit Parkgebühr

je halbe Stunde 1,00 EUR

3.2 Parkzone 2

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 2:

Parkzeiteinheit Parkgebühr

je halbe Stunde 0,50 EUR

3.3 Gekennzeichnete Busparkplätze

Parkzeiteinheit Parkgebühr

je Stunde 3,00 EUR

4. In-Kraft-Treten

Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 07.04.2010 (veröffentlicht am 27.05.2010) außer Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs Oberbürgermeister Anlage zur Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom2011 (Parkgebührenordnung)

Parkgebührenzonen





Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Dringlichkeits-Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0472

| | | | | | öffentlich | | | |
|--|-------------|--------------|------------------|---------|---------------------|----------|---------|---------------|
| Betreff: | Spangarin | aa in atäd | tioohon I Intor | nohm | on. | | | |
| Einführung des Partizipativen | Sporisorii | iys iii stau | uschen Ontei | пепп | len | | | |
| | | | | | | | | |
| I | | | | | ı | | | |
| Einreicher: Fraktion Die And | lere | | | | Erstellungsdatu | ım | 30.0 | 5.2011 |
| | | | | | Eingang 902: | | | |
| | | | | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | | Empfel | hlung | Entscheidung |
| Datum der Sitzung | Gremium | | | | | | | |
| 01.06.2011 Stadtverordneten | versammlung | g der Landes | shauptstadt Pots | dam | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Die Stadtverordnetenversam | mlung mög | ge beschli | eßen: | | | | | |
| Die Stadtvererdnetenvereem | mluna onri | aht aiah da | afür aya daga | . dia l | Zundinnen und | Kunda | تعلیم | nftia übor |
| Die Stadtverordnetenversam die Vergabe eines großen Te | | | | | | | | ning uber |
| transparenten Votingverfahre | n entsche | iden (parti | zipatives Spo | nsoriı | ng). | | | |
| In diesem Verfahren soll auch | h über die | Höhe des | Budgets für d | las S | tadtwerkefest e | entschi | eden | werden. |
| Die Vertreterinnen der Stadt | Potsdam i | in den Org | anen und Gre | emier | der städtische | n Betr | iebe | werden |
| angewiesen, die Voraussetzu | | | | | | | rüfer | ١. |
| Insbesondere ist dem Haupta Sponsoringleistungen der letz | | • | | ie Ub | ersicht über die | 9 | | |
| | | _ | | | | | | |
| Der Hauptausschuss wird be Sponsoring in kommunalen U | | | | ein k | onkretes Mode | ll des p | oartiz | ipativen |
| Unterschrift | | | | | E | rgebniss | e der \ | orberatungen/ |
| | | | | | | | auf | der Rückseite |
| | | | | | | | | |
| Entscheidungsergebnis | | | | _ | | | | |
| Gremium: | | | | 5 | Sitzung am: | | | |
| □ einstimmig □ mit Stimmen- | Ja | Nein | Enthaltung | | überwiesen in den A | usschuss | S: | |
| mehrheit | | | | | | | | |
| □ erledigt | ☐ abgel | ehnt | | | | | | |
| | | | | | Wiedervorlage: | | | |
| ☐ zurückgestellt | ☐ zurüc | kgezogen | | | | | | |

| Demografische Auswirkungen: | | | |
|--|----|--------------|--------------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus- Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | ngen Dritter | (ohne öffentl. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | ggf. Fol | geblätter beifügen |

Begründung:

In den letzten Jahren ist die mangelnde Transparenz der Sponsoringleistungen städtischer Betriebe immer wieder kritisiert worden.

Die Idee des partizipativen Sponsorings ist die moderne Antwort auf den zunehmenden Konkurrenzdruck, dem auch städtische Betriebe zunehmend ausgesetzt sind.

Eine direkte Mitbestimmung der Kundinnen über die Vergabe der Sponsoringleistungen stärkt die Identifikation der Kunden mit den städtischen Unternehmen und kann ein wichtiges Instrument der Kundenbindung sein.

Die gemeinnützigen Vereine und die städtischen Unternehmen werden durch das Votingverfahren wechselseitig zu Werbeträgern. Das stärkt insgesamt den öffentlichen Sektor.

Partizipatives Sponsoring ist kaum anfällig für Filz und Korruption.

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0651

Betreff: öffentlich Beschlusskontrolle bezüglich **DS Nr.:** 09/SVV/0951 Erstellungsdatum 26.08.2011 Eingang 902: Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium 31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: Übersicht der seit Dezember 2009 gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die nicht rechtzeitig, nicht im ursprünglichen Sinne oder gar nicht umgesetzt werden können gemäß Anlage. Beratungsergebnis Zur Kenntnis genommen: Gremium: Sitzung am: П zurückgestellt zurückgezogen überwiesen in den Ausschuss: Wiedervorlage:

| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
|---|-------------------------------------|----------------------------|----------------------|--------------|----------------------------|
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten | gen, wie z. B. G n, Veranschlagu | Gesamtkosten, ing usw.) | Eigenanteil, Leistur | ngen Dritter | (ohne öffentl. Förderung), |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | ggf. | . Folgeblätter beifügen |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Oberbürgermeister | | Geschäf | tsbereich 1 | | Geschäftsbereich 2 |
| | Γ | | | Γ | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | Geschäf | tsbereich 3 | | Geschäftsbereich 4 |

| DS-Nr.: Beschlussdatum | Betreff: | umzusetzen bis: | Gründe für Verzögerungen, inhaltlichen Änderungsbedarf, Nichtumsetzung einschließlich – Handlungsempfehlung, Alternativvorschlag |
|--------------------------------------|--|-----------------|--|
| GB OBM 09/SVV/0951 09/SVV/0955 | Bessere Information der Stadtverordneten und Beschluss- und Festlegungskontrolle | ohne Termin | Zielstellung zur Einführung eines Amtsinformationssystems war Januar 2011. Wie bereits mitgeteilt, ist die Software einsatzfähig und wurde gemeinsam mit den Geschäftsbereichen 3 und 4 getestet. In diesem Zusammenhang hat sich erwiesen, dass die Dokumentation der Beschlussumsetzung nicht unerhebliche Zeit- und Personalressourcen bindet, um autorisierte Informationen anzubieten. Außerdem muss das Verfahren an die Abläufe und das Aufgabenspektrum der Geschäftsbereiche angepasst werden. Diese Auffassung wurde durch die Beigeordneten im Rahmen der Vorstellung des Systems in der Beigeordnetenkonferenz am 18. Mai 2011 bestätigt. Die in Folge dessen gebildete Arbeitsgruppe hat am 09. August beraten. |
| GB Zentrale Steuerung und Service | keine | | |
| GB Bildung, Kultur und Sport | | | |

| MV 10/SVV/0305 gem. 09/SVV/0969 | Umsetzungs- und Zeitplan weiterführende Schule im Potsdamer Norden | Laut MV sollte der SVV im Juni 2010 ein Beschlussvorschlag und ein Vorschlag für den Standort unterbreitet werden. | Am 25.05.2011 fand ein Spitzengespräch beim Oberbürgermeister statt, in dem Festlegungen zur weiteren Verfahrensweise und zu Verantwortlichkeiten getroffen wurden. Dementsprechend ist eine Beschlussvorlage für Oktober (SVV – Sitzung am 02.11.2011) vorgesehen. |
|---|--|--|--|
| 09/SVV/1148 Beschluss SVV 3.3.2010 | Zwischenbilanz Kulturpolitische Leitlinien | It. Beschluss im Januar 2011 | Die Zwischenbilanz der Kulturpolitischen Konzepte erfolgte im April 2011 mit anschließender Diskussion an den Runden Tischen zu den neun vorgegebenen Schwerpunkten. Die abschließende Berichterstattung erfolgt in der September-Sitzung des Kulturausschusses. |
| GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz | keine | | |
| GB Stadtentwicklung und Bauen | | | |
| 10/SVV/0953 SVV 01.10.2010 | Zentrale Vergabestelle | Vorlage des Ergebnisses in HA 29.06.11 | Das fundierte, zielführende Konzept einschließlich Variantendarstellung wird unter Einbeziehung der prozessualen Betrachtung in Abstimmung mit der Antikorruptionsbeauftragten unter Einbeziehung von Transparency International erst im 1.Quartal 2012 vorgestellt werden können. (sh. Berichterstattung im HA am 29.06.2011) |
| 09/SVV/0871 SVV 07.10.2009 | Biosphäre | Aufzeigen von Handlungsvarianten bis Oktober 2010 | Im Rahmen des derzeit laufenden EU-weiten Vergabeverfahrens zur Ermittlung eines Betreibers für die Weiterführung der Biosphäre ist voraussichtlich nach derzeitigem Verfahrensstand mit einem Entscheidungsvorschlag bis Ende 2011 zu rechnen. |
| <u> </u> | _1 | | 1 |

| 11/SVV/0235 SVV 27.06.2011 | Verkehrssituation Am Neuen Garten | SVV im September 2011 (31.08.2011) | Aufgrund umfangreicher Untersuchungen und erforderlichem Abstimmungsbedarf für mögliche verkehrsorganisatorische Lösungen macht sich eine Verschiebung der Berichterstattung auf die Oktobersitzung (28.09.2011) notwendig. |
|--------------------------------|--|---------------------------------------|---|
| 09/SVV/1057 STVV 27.01.2010 | Zukunft Stadtteil Drewitz | | Die komplexe Zielstellung des Projektes Gartenstadt, die Ergebnisse der Einbeziehung der Bürger und örtlichen Akteure und die weitere fachliche Durcharbeitung mit Hilfe externer Gutachter führt zu dem Ergebnis, dass die Erarbeitung und Vorlage eines umfassend abgestimmten Umsetzungskonzeptes im IV. Quartal 2010 nicht möglich war. Es ist vorgesehen, im Ergebnis des Werkstattverfahrens, dessen 4. Termin in Abstimmung mit den Bürgervertretern Ende August 2011 stattfindet, ein Umsetzungskonzept zu entwickeln und der STVV vorzulegen. Die Vorlage des Konzeptes ist zum Ende des IV. Quartals 2011 vorgesehen. |
| 09/SVV/1040 STVV 27.01.2010 | Modellprojekt energetische Sanierung eines Denkmals | 2010 | Für den Zeitraum ab April 2010 war vorgesehen, ein Bauvorhaben in der Ruinenbergkaserne zu begleiten und öffentlich vorzustellen, um dieses komplizierte Vorhaben an einem "Musterhaus" vorführen zu können. Das Bauvorhaben hat sich jedoch erheblich verzögert und konnte im letzten Jahr nicht mehr begonnen werden. Wie der Eigentümer berichtete, wird in diesem Jahr dieses Projekt weiter verfolgt werden. Die Baustelle ist inzwischen begonnen worden. Das Unternehmen bereitet einen entsprechenden Öffentlichkeitstermin im Rahmen des Tages des Offenen Denkmals 2011 vor, um exemplarisch vorzuführen, wie eine alte Reithalle durch Nutzungsänderung in Wohnraum |

| | | | verwandelt werden und dabei mit den neuen Erkenntnissen zur Energieeinsparung und Nutzung regenerierbarer Energien umgegangen werden kann |
|---------------------------------|--|---------------------------------------|---|
| 10/SVV/0879 STVV v. 03.11.10 | Bürgerbeteiligung Gartenstadt Drewitz | Dezember 2010 | Um die erforderliche Qualität der Partizipation (MV 11/SVV/0371) zu gewährleisten, bedürfen die inzwischen praktizierten Beteiligungselemente der Zusammenfassung, der Strukturierung und Ergänzung. In diesem Sinne laufen derzeit Abstimmungsprozesse mit dem Stadteilrat, der Bürgervertretung und anderen Akteuren. Die breite Diskussion des Entwurfs eines Beteiligungskonzeptes ist dann in der 4. Werkstatt Ende August vorgesehen. Das fortgeschriebene Beteiligungskonzept soll Ende des IV. Quartals 2011 vorgelegt werden. |
| 10/SVV/0718 STVV 15.12.10 | Verkehrsberuhigung Garde- Karree | Vierteljährliche Berichterstattung | Im Rahmen der letztmaligen Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen wurde der Vorschlag der Verwaltung ohne Einwand zur Kenntnis genommen, dass die ¼-jährliche Berichterstattung entfällt und wieder berichtet wird, wenn es eine wirtschaftlich und rechtlich durchführbare Lösung gibt. |
| 11/SVV/0151 SVV 06.04.2011 | Zukunft des Theaterschiffs an der Alten Fahrt | | Die Verlegung des Theaterschiffs wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Havelufer/Alte Fahrt" erforderlich. Für die Untersuchung potentieller Standorte ist die Abstimmung mit diversen Fachämtern sowie den Betroffenen selbst erforderlich. Die größte Schwierigkeit hierbei besteht durch die bislang ungenehmigte Nutzung Disco von Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden, die aus Betreibersicht die wirtschaftliche Grundlage des Theaterschiffes ist. Durch die Komplexität der Aufgabenstellung kann die Erstellung des Gutachtens einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Sobald der Prüfbericht vorliegt, wird er dem Kulturausschuss vorgelegt. |

| 11/SVV/0234 SVV 27.06.2011 | Auslegung des Nahverkehrsplanes 2012- 2016 | | Wie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.04.2011 dargestellt, kann durch den zusätzlichen Schritt der Auslegung der Beschluss des NVP frühestens im September 2012 erfolgen. |
|--------------------------------|--|---------------|---|
| 10/SVV/0259 STVV 07.04.2010 | Fortschreibung LKW- Führungskonzept | Dezember 2010 | Wie im Hauptausschuss am 09.02.2011 berichtet, wird der intern zu erbringende Arbeitsanteil nunmehr durch Umschichtung von Arbeitsprioritäten gewährleistet. Auf Grund der begrenzten personellen Kapazitäten werden die Vorhaben Innenstadtverkehrskonzept und Verkehrskonzept Babelsberg Nord (Vorsorge Wiedereröffnung Schloss Babelsberg) zeitlich gestreckt werden müssen, also später fertiggestellt als bislang vorgesehen und kommuniziert. Eine Vorlage zum LKW-Führungskonzept kann so voraussichtlich zum Dezember 2011 eingebracht werden. |

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0655 Der Oberbürgermeister Betreff: öffentlich Papierlose Stadtverordnetenversammlung bezüglich **DS Nr.:** 10/SVV/1063 Erstellungsdatum 29.08.2011 Eingang 902: 29.08.2011 Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium 31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Der Oberbürgermeister wurde mit der DS 10/SVV/1063 beauftragt, die notwendigen Schritte sowie die Zeitschiene für die Einführung einer papierlosen Stadtverordnetenversammlung in der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen und darzustellen.

In die Prüfung sind Erfahrungen aus der Landeshauptstadt Schwerin eingeflossen, in der die papierlose Stadtverordnetenversammlung seit dem Jahr 2005 erfolgreich praktiziert wird.

Der Auftrag der Stadtverordnetenversammlung kann in unterschiedlichen qualitativen Schritten umgesetzt werden, die wiederum an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind und im Folgenden dargestellt werden:

| Beratungser Zur Kenntnis | gebnis genommen: | | | |
|-----------------------------|---------------------|---------------|-----------------------------|---|
| Gremium: | | | Sitzung am: | |
| | ☐ zurückgestellt | zurückgezogen | überwiesen in den Ausschuss | : |
| | | | | |
| | | | Wiedervorlage: | |

| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
|---|-------------------------------------|----------------------------|----------------------|--------------|----------------------------|
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten | gen, wie z. B. G n, Veranschlagu | Gesamtkosten, ing usw.) | Eigenanteil, Leistur | ngen Dritter | (ohne öffentl. Förderung), |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | ggf. | . Folgeblätter beifügen |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Oberbürgermeister | | Geschäf | tsbereich 1 | | Geschäftsbereich 2 |
| | Γ | | | Γ | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | Geschäf | tsbereich 3 | | Geschäftsbereich 4 |

Variante 1

Nutzung der elektronischen Aktenmappe

Mit der elektronischen Aktenmappe stehen alle öffentlichen Sitzungsunterlagen digital über www.Potsdam.de zum Download schon jetzt zur Verfügung.

<u>Diese Variante beinhaltet folgende Einschränkungen:</u>

Die elektronische Aktenmappe enthält

- <u>keine nicht öffentlichen</u> Sitzungsunterlagen, so dass diese nach wie vor in Papierform ausgereicht werden müssen,
- <u>keine Anlagen</u> zu den Sitzungsunterlagen wie z. B. Bebauungspläne eine diesbezügliche Lösung wurde durch den Softwarehersteller bis zum Herbst 2011 in Aussicht gestellt; eine gezielte Auswahl von einzelnen Drucksachen ist möglich.
- <u>keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge</u>, da diese außerhalb des Ratsinformationssystems erstellt werden,
- keine Änderungen in der Tagesordnung, die zu Beginn der Sitzungen beschlossen werden, so dass das Auffinden der entsprechenden Drucksachen in der elektronischen Aktenmappe erschwert wird.

Die Nutzung dieser Variante bedarf der Änderung der Geschäftsordnung, um den förmlichen Voraussetzungen für den Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen zu entsprechen.

Variante 2

Versenden der Einladung per E-Mail mit einem Link zum Sitzungskalender

Versand der Einladung an alle Stadtverordnete per E-Mail mit einem Link, der direkt auf den Sitzungskalender zugreift. Über den Aufruf der Sitzung gelangt der Nutzer zu den Sitzungsunterlagen. Auch diese Variante wäre jetzt schon möglich.

Diese Variante beinhaltet folgende Einschränkungen:

- <u>keine nicht öffentlichen</u> Sitzungsunterlagen, so dass diese nach wie vor in Papierform ausgereicht werden müssen,
- <u>keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge</u>, da diese außerhalb des Ratsinformationssystems erstellt werden,
- <u>keine Änderungen in der Tagesordnung</u>, die zu Beginn der Sitzungen beschlossen werden, so dass das Auffinden der entsprechenden Drucksachen erschwert wird.

<u>Die Nutzung dieser Variante bedarf der Änderung der Geschäftsordnung</u>, um den förmlichen Voraussetzungen für den Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen zu entsprechen.

Variante 3

Einführung des 3. Moduls des Ratsinformationssystems

Das 3. Modul des Ratsinformationssystem ermöglicht es den Stadtverordneten, über eine Kennung und ein Passwort auf **alle** öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen zuzugreifen und hebt auch die vorgenannten Einschränkungen auf, bedarf jedoch auch einer Änderung der Geschäftsordnung.

<u>Allerdings erfordert diese auch in der Landeshauptstadt Schwerin praktizierte Variante</u> folgende Voraussetzungen:

- Funktionalität des 3. Moduls des Ratsinformationssystems, einschließlich der
- Verschlüsselung der nicht öffentlichen Daten durch den Einsatz einer Verschlüsselungssoftware,
- Bereitschaft **aller** Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Nutzung dieser Variante.
- leistungsstarke Technik,
- bauliche Maßnahmen im Plenarsaal und evtl. in den Beratungsräumen, um eine Nutzung zu ermöglichen.
- Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel in die Haushalte der kommenden Jahre

Im Weiteren werden die aufgeführten Voraussetzungen näher erläutert:

I. <u>Funktionalität des 3. Moduls des Ratsinformationssystems einschließlich der Verschlüsselung der nicht öffentlichen Daten durch den Einsatz einer Verschlüsselungssoftware</u>

Das 3. Modul wurde mit dem Gesamtpaket Ratsinformationssystem – Sitzungsdienst – bereits angeschafft und die für die Einführung notwendigen technischen Voraussetzungen sind zum Teil bereits gegeben.

Die Einführung des 3. Moduls erfordert im Vorfeld eine Testphase und setzt eine Erweiterung der vorhandenen Speicherkapazitäten durch die Inbetriebnahme eines neuen Servers voraus. In der DMZ (geschützter Rechnerverbund zwischen zwei Netzwerken) ist für die Betreibung einer neuen Datenbank ebenfalls Speicherplatz vorzuhalten. Die Verschlüsselung der Daten kann über den Internet Information Server erfolgen.

Die Stadtverordneten nutzen das System z.B. mittels UMTS-Karten, die Anmeldung und Identifikation im System kann wie bereits beschrieben, mittels Kennwort und Passwort bzw. Fingerprint erfolgen.

Besonders hinzuweisen ist auf das vorhandene Sicherheitsrisiko, da mit der Bereitstellung auch nicht öffentlicher Daten einem eventuellen Zugriff durch Nichtbefugte zu begegnen ist. Deshalb ist vor Inbetriebnahme des 3. Moduls eine Risikoanalyse auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich.

II. <u>Bereitschaft aller Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Nutzung dieser</u> Variante

Trotz der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, die die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bei der Nutzung einer papierlosen Stadtverordnetenversammlung haben, muss die generelle Bereitschaft bestehen, auf eine Papiervariante zu verzichten und sich über Schulungsmaßnahmen eine Nutzung zu erschließen. Wenig Sinn macht es, wenn die übermittelten Daten am heimischen Drucker insgesamt ausgedruckt werden sollten.

In Schwerin gibt es 5 Stadtverordnete, die sich der Variante nicht anschließen. Sie erhalten weiterhin die "Papiervariante", die durch die Fraktion bezahlt wird.

Kommentare, Verabredungen in den Fraktionen, Lesezeichen, geänderte Texte usw. können im System selbst eingefügt bzw. hinterlegt werden.

Die Verfahren an die Möglichkeiten der Software anzupassen, um Transparenz und einheitliche sowie lückenlose und zeitnahe Informationen zu gewährleisten, erfordert die Bereitschaft sowohl der Stadtverordneten als auch der Stadtverwaltung.

III. Leistungsstarke Technik

Hier kommen 2 Varianten in Frage, zum einen die Bereitstellung der technischen Mittel – Laptops – durch die Stadtverwaltung und zum anderen die Nutzung der bei den Stadtverordneten vorhandenen eigenen Technik.

Variante 1

Beschaffung und Bereitstellung der Technik – Laptops – durch die Stadtverwaltung

Diese Variante wurde in Schwerin favorisiert, um einheitliche Voraussetzung für alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu schaffen und den technischen Anforderungen einer papierlosen Stadtverordnetenversammlung zu entsprechen. Weitere Details, wie die Wärmeabgabe der Geräte oder die Lüftungsgeräusche, sind bei der Auswahl der Technik ebenso zu berücksichtigen, da sie den Sitzungsverlauf mit beeinflussen.

Kosten:

- ca. 84.000 € (1.500 € X 56) für Laptops in neuester Standardausführung

Nutzungsdauer:

- für eine Wahlperiode; mit Beginn einer neuen Wahlperiode erfolgt ein Austausch durch Geräte mit neuesten Standards

Bedingungen:

 - Übergabe erfolgt mittels Überlassungsvertrag. Dieser regelt insbesondere, dass die Nutzung ausschließlich zu "dienstlichen" Zwecken erlaubt und die Installation zusätzlicher Software nicht zulässig ist. Gleichermaßen wird die Verfahrensweise bei einer evtl. Weitergabe bzw. einem evtl. Verlust des Laptops geregelt.

Sicherung:

- entweder die Variante der Anmeldung über eine persönliche Kennung, gekoppelt mit einem persönlichen Passwort oder
- über den Einsatz eines Fingerprints womit die Landeshauptstadt Schwerin bereits positive Erfahrungen gemacht hat Betreuung/Wartung:
- über den IT-Bereich der Stadtverwaltung

Zubehör:

- wie Drucker, Patronen, Papier, Internetanschluss etc. sind durch die Stadtverordneten selbst zu beschaffen

Variante 2

Nutzung der bei den Stadtverordneten vorhandenen eigenen Technik

Auch diese Variante wurde in der Landeshauptstadt Schwerin geprüft und aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

- nicht ieder Stadtverordnete verfügt über entsprechende Technik im privaten Bereich:
- die Ausstattung wird sehr unterschiedlich sein, was als größtes Problem angesehen wird, um die Kompatibilität der vorhandenen und für den Sitzungsdienst benötigten Software herzustellen bzw. als hundertprozentig vorauszusetzen. Das bedeutet im Zweifelsfall die Notwendigkeit, sich neue Technik anschaffen zu müssen.
- als problematisch angesehen wird insbesondere die unterschiedliche Ausstattung der Hardware mit Antivirenprogrammen und Firewalls, die diese Variante als kaum händelbar erscheinen lässt;

Nutzungsdauer:

 unterschiedlich und abhängig vom Willen des Nutzers. Damit ist ein erhöhter Aufwand zu erwarten, da bei Wechsel der Hardware die Vorausetzungen für die Nutzung neu zu schaffen sind

Betreuung/Wartung:

- für die Wartung und Reparatur der Hardware wäre entweder der Stadtverordnete persönlich verantwortlich oder dieser Service würde durch den IT-Bereich der Stadtverwaltung übernommen. Bei beiden Varianten besteht ggf. das Problem, dass sich auf einem privaten Laptop auch private Daten befinden bzw. Daten der Stadtverwaltung, die jeweils vor unberechtigten Zugriffen zu schützen wären. (IT/Abteilung/Werkstatt) Sicherung:
- diesbezüglich ist davon auszugehen, dass private Laptops auch im privaten Bereich genutzt werden und ggf. neben den Stadtverordneten auch andere Personen Zugang zu den Daten haben könnten

Zubehör:

 wie Drucker, Patronen, Papier, Internetanschluss etc. sind durch die Stadtverordneten selbst zu beschaffen

Für den Umgang mit dem Laptop und dem Verfahren sind für die Stadtverordneten <u>Schulungen</u> anzubieten, die nach den Erfahrungen in Schwerin an die Bedürfnisse der Einzelnen anzupassen sind (Anfänger – Fortgeschrittene).

IV. Bauliche Maßnahmen

W-LAN – Zugang – Stromversorgung, Ausstattung der Beratungsräume

Wichtigste Voraussetzung auf dem Weg zu einer papierlosen Stadtverordnetenversammlung, egal welche der Varianten betrachtet werden, ist die Stromversorgung aller Laptops, so dass die Technik mittels Steckdosen laufend mit Strom versorgt und der Betrieb gewährleisten werden kann. Die Nutzung der Hardware über Akkus ist aus technischen Aspekten nicht zu empfehlen, zumal deren Laufzeit die Sitzungszeit – zumindest der Stadtverordnetenversammlung – unterschreitet. Im Weiteren muss ein WLAN - Zugang in allen Beratungsräumen möglich sein, der aber derzeit lediglich im Plenarsaal zur Verfügung steht.

In einer vom KIS erbetenen Stellungnahme zu den notwendigen baulichen Maßnahmen und den zu veranschlagenden Kosten, wurde darauf hingewiesen, dass bereits 2003 eine Planungsdokumentation für den Umbau des Plenarsaals erarbeitet wurde, in der auch die Anwendung von Laptops enthalten ist. Voraussetzung für eine dann konkrete technische Planung ist ein Sitzordnungsplan sowie die Entscheidung, ob eine feste oder eine variable Bestuhlung (Nutzung des Plenarsaals für Empfänge, Veranstaltungen mit anderer Sitzordnung) favorisiert wird.

Auf jeden Fall muss der Fußboden aufgenommen werden, um über Fußbodenanschlussschächte die Arbeitsplätze mit Versorgungsanschlüssen 230 V und ein noch zu installierendes Netzwerksystem anzuschließen.

Für die Schaffung weiterer Voraussetzungen für eine Laptop-Lösung wie

- Möbelbeschaffung
- Kabelinstallation im Fußbodenbereich mit Anschlussschächten
- Kabelverlegung mit Neuaufbau einer Unterverteilung
- sonstige bauliche Nebenarbeiten

werden derzeit Kosten von 250.000 Euro geschätzt. Eine genauere Kostenaufstellung ist erst nach Vorlage einer präzisen Aufgabenstellung zu ermitteln.

Für die zeitliche Abfolge ist mit 7 Monaten Planung nach Vorlage der Aufgabenerstellung, einschließlich der Abstimmung mit Bauaufsicht und Denkmalpflege zu rechnen sowie mit 4 Monaten für die LV-Erstellung und Vergabe der Leistungen plus eine dreimonatige Bauzeit.

Da schon im Jahr 2003 weitere Leistungen angedacht und in die Planung aufgenommen wurden, sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob z. B.

- die Isolierung der Eingangstür
- die Schaffung von Anschlussmöglichkeiten für weitere technische Geräte (z. B. Beamer)
- die Be- und Entlüftung bzw. Klimatisierung
- die Beschallung /Tontechnik
- ein Anzeigetableau für die aktuellen TOP vor dem Saal

realisiert werden können. Auch hier kann der KIS die erforderlichen Kosten erst nach einer Spezifizierung der Aufgabenstellung ermitteln.

Die Schaffung der Voraussetzungen in den anderen Beratungsräumen mit einem Steckdosenzugang für alle Laptop-Nutzer blieb vorerst unberücksichtigt.

V. Änderungen im Verfahren - Anpassung der Geschäftsordnung

Wie bereits bei der Darstellung der einzelnen Varianten angedeutet, muss die Geschäftsordnung bezüglich der Versendung der Einladung und der Sitzungsunterlagen an die entsprechenden Neuerungen angepasst werden.

Die ordnungsgemäße Ladung zu den einzelnen Sitzungen muss ebenso sichergestellt werden, wie die Erlangung der Sitzungsunterlagen.

Im Weiteren sind Regelungen aufzunehmen, wie der Umgang mit

- Änderungs- und Ergänzungsanträgen,
- neuen Fassungen
- Austauschseiten
- Aufnahme weiterer Antragsteller

und Regelungen <u>anzupassen</u>, die den Stadtverordneten eine Übersicht über den aktuellen Stand der Sitzungsunterlagen ermöglichen

In der Landeshauptstadt Schwerin haben

- die Koordinierungsfunktion des Hauptausschusses (Ausschussüberweisungen werden im Hauptausschuss festgelegt und koordiniert),
- die Dokumentation des "Werdegangs" einer Drucksache über die Niederschriften,
- die Integration von Änderungs-und Ergänzungsanträge in das System das Verfahren erleichtert und zur Akzeptanz einer papierlosen Stadtverordnetenversammlung beigetragen.

VI. Zeitschiene

Die im Absatz III aufgeführten notwendigen Entscheidungen zu den baulichen Maßnahmen sowie die Planungsvorläufe und die Einstellung der finanziellen Mittel sowohl für die Baumaßnahmen als auch für die Anschaffung der Hardware und des Mobiliars lassen eine Einführung der papierlosen Stadtverordnetenversammlung erst mit Beginn der neuen Wahlperiode realistisch erscheinen.

Damit kann auch der notwendige Vorlauf bezüglich der Änderung der Geschäftsordnung, der Organisation der Abläufe und aller anderen damit verbundenen Maßnahmen geschaffen werden. Darüber hinaus entspricht eine Wahlperiode der Abschreibungsfrist der Technik und es kann für alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ohne Übergangsfrist mit dem Verfahren begonnen werden.

Da für die aufgeführten Baumaßnahmen ein Ausweichsitzungsort gesucht werden muss, eignet sich die Zeit zwischen zwei Wahlperioden am besten, da die Sommerpause bzw. die Zeit zwischen Wahl und Konstituierung genutzt werden kann.

VII. Fazit

Die Einführung der papierlosen Stadtverordnetenversammlung setzt eine hundertprozentige Akzeptenz der Stadtverordneten und der Stadtverwaltung voraus. Alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung müssen im Umgang geschult und "mitgenommen" werden, um den Einstieg zu erleichtern. Das beinhaltet auch die Bereitschaft zur Änderung der Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlung gegenüber den jetzigen Verfahren.

Eine Entscheidung für die Einführung einer papierlosen Stadtverordnetenversammlung setzt die Bereitstellung finanzieller Mittel voraus, die weit über die Anschaffung von Laptops hinausgeht. Auf Grund des hohen finanziellen Aufwandes für die Schaffung aller Voraussetzungen ist eine Rückkehr zur alten Verfahrensweise aus Rentabilitätsgründen ausgeschlossen. Die eingesparten Kosten für die kopierten Sitzungsunterlagen decken den finanziellen Bedarf bei weitem nicht, so dass zwar Papier eingespart wird, jedoch keine Mittel.

Um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, werden neben den bereits genannten, auch Kosten durch die Bindung personeller, materieller und zeitlicher Ressourcen entstehen, die sich auch in entsprechenden Folgekosten niederschlagen werden.

Zeitliche Ressourcen werden im Büro der Stadtverordnetenversammlung insbesondere für die Testphase zur Einführung des 3. Moduls gebunden, die allein durch Manpower nicht zu decken sind.

In der Landeshauptstadt Schwerin wird die papierlose Stadtverordnetenversammlung seit 2005 erfolgreich praktiziert. Allerdings hatte Schwerin den Vorteil, die notwendigen Umbauarbeiten in bestehende Rekonstruktionsarbeiten und Regressforderungen einzubinden.

Sollte sich die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam für eine papierlose Stadtverordnetenversammlung entscheiden, muss sie sich der erheblichen finanziellen Auswirkungen und anzupassenden Verfahren bewusst sein.

Von einem geschätzten Kostenvolumen zwischen 1,0 - 1,5 Mio. € ausgehend, wird nach derzeitiger Einschätzung eine Planung der Investitionen innerhalb der derzeit in Aufstellung befindlichen Mittelfristplanung (2012-2015) nicht möglich sein. Dies ergibt sich insbesondere durch den prioritären Investitionsbedarf in den Bereichen der technischen und sozialen Infrastrukturen (z. B. L40, Bildungsinfrastruktur).

Eine Investitionsentscheidung wäre dann zukünftigen Planungen vorbehalten.

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0620

Betreff: öffentlich Einzelfahrschein für alle Fahrtrichtungen

bezüglich **DS Nr.:** 11/SVV/0425 Erstellungsdatum 15.08.2011 Eingang 902: 15.08.2011 Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium 31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2011 zur Drucksache 11/SVV/0425 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, gegenüber der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mit Einzelfahrscheinen innerhalb deren Geltungsdauer wieder in alle Richtungen gefahren werden darf. Über das Ergebnis der Bemühungen sollte die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am August 2011 informiert werden. Dem wird hiermit entsprochen.

Einen analogen Beschluss gab es bereits 2010, Drucksache 09/SVV/1155. Die Mitteilungsvorlage dazu informierte, dass das Anliegen im Rahmen der Verbund- und Tarifentwicklung Berücksichtigung finden werde.

In den zurückliegenden Monaten war in den Fachgremien des VBB jedoch kein Konsens für eine solche Maßnahme zu erreichen.

Diese widerspräche auch der mit der Einführung des gemeinsamen Tarifs gewollten und seither praktizierten Einheitlichkeit und würde die Landeshauptstadt bezüglich Mindereinnahmenausgleichs finanziell belasten.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

| Beratungser Zur Kenntnis | rgebnis s genommen: | |
|-----------------------------|--------------------------------------|--|
| Gremium: | | Sitzung am: |
| | □ zurückgestellt □ zurückgezogen | überwiesen in den Ausschuss: Wiedervorlage: |
| | Büro der Stadtverordnetenversammlung | wiedervonage. |

| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
|---|-------------------------------------|----------------------------|----------------------|--------------|----------------------------|
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten | gen, wie z. B. G n, Veranschlagu | Gesamtkosten, ing usw.) | Eigenanteil, Leistur | ngen Dritter | (ohne öffentl. Förderung), |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | ggf. | . Folgeblätter beifügen |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Oberbürgermeister | | Geschäf | tsbereich 1 | | Geschäftsbereich 2 |
| | Γ | | | Γ | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | Geschäf | tsbereich 3 | | Geschäftsbereich 4 |

Fortsetzung der Mitteilung:

Nach Übergabe des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung an die VBB GmbH gibt es seitens des Verkehrsverbundes folgende Stellungnahme:

"Der VBB-Tarif bestimmt in Teil B, Abschnitt 5.3.1., dass die Geltungsdauer eines Einzelfahrausweises im Tarifbereich der kreisfreien Stadt Potsdam 60 min beträgt und dass Rundund Rückfahrten ausgeschlossen sind. Der Ausschluss von Rund- und Rückfahrten ist keine Potsdamer Besonderheit, sondern gilt für alle Einzelfahrausweise. Aufgrund der Gebots der Einheitlichkeit und Kommunizierbarkeit ist eine Ausnahme von dieser Regel für die Landeshauptstadt Potsdam nicht zu empfehlen.

Ferner würden den Verkehrsunternehmen durch eine Änderung der Bestimmungen, wie von der Stadtverordnetenversammlung gewünscht, erhebliche Mindereinnahmen entstehen, die grundsätzlich durch die Stadt auszugleichen wären. Zu beachten ist dabei, dass diese Mindereinnahmen keineswegs nur bei dem städtischen Verkehrsbetrieb ViP entstehen würden, sondern auch bei anderen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, die Verkehrsleistungen in Potsdam und seiner Umgebung anbieten, wie etwa der Havelbus Verkehrsgesellschaft, der Verkehrsgesellschaft Belzig oder der DB Regio, um nur die wichtigeren zu nennen.

Schließlich gilt, dass eine solche wesentliche Änderung des VBB-Tarifs grundsätzlich nur im Rahmen einer allgemeinen Tarifanpassung möglich ist, deren Datum derzeit nicht absehbar ist."

Nach den Berechnungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH würde die Wiedereinführung der Rund- und Rückfahrten zu Einnahmenverlusten in Höhe von ca. 330 T€ bei ViP selbst führen. Die Daten der übrigen in der LHP tätigen Unternehmen sind nur über die VBB GmbH zu erhalten, eine kurzfristige diesbezügliche Zuarbeit war jedoch nicht möglich.

Es wird diesseits eingeschätzt, dass nochmals ca. 100 T€ Einnahmenausfall zu planen wären, so dass durch die LHP jährlich ca. 430 T€ auszugleichen wären.

Um die entstehenden Einnahmenverluste evtl. über eine Tarifmaßnahme zu kompensieren, müssten die anderen Tarifangebote in Potsdam im Durchschnitt um 3 % angehoben werden. Unterm Strich würden somit die bei einer Tarifanpassung prognostizierten Mehreinnahmen durch die Aufwendungen für die Einzelfahrausweise entfallen. Ziel einer Tarifmaßnahme ist es jedoch, erhöhte Aufwendungen der Unternehmen zu decken bzw. deren Kostendeckungsgrad zu erhöhen und damit die kommunalen Haushalte zu entlasten.

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0633

Wiedervorlage:

Betreff: öffentlich Bericht über das Ergebnis der Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung eines Aufsichtsrates für die Luftschiffhafen Potsdam GmbH erforderlich ist bezüglich **DS Nr.:** 11/SVV/0312 Erstellungsdatum 16.08.2011 Eingang 902: Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium 31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2011 (DS 11/SVV/0312) wird mit dieser Mitteilungsvorlage die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Aufsichtsrat für die Luftschiffhafen Potsdam GmbH eingerichtet werden soll, informiert. Beratungsergebnis Zur Kenntnis genommen: Gremium: Sitzung am: zurückgestellt überwiesen in den Ausschuss: zurückgezogen

Büro der Stadtverordnetenversammlung

| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
|---|-------------------------------------|----------------------------|----------------------|--------------|----------------------------|
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten | gen, wie z. B. G n, Veranschlagu | Gesamtkosten, ing usw.) | Eigenanteil, Leistur | ngen Dritter | (ohne öffentl. Förderung), |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | ggf. | . Folgeblätter beifügen |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Oberbürgermeister | | Geschäf | tsbereich 1 | | Geschäftsbereich 2 |
| | Γ | | | Γ | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | Geschäf | tsbereich 3 | | Geschäftsbereich 4 |

Der Bericht gibt zuerst einige Informationen zum Organ Aufsichtsrat und zu der Gesellschaft selbst, da diese für die Diskussion erforderlich sind.

1. Grundsätzliches zum Gesellschaftsorgan Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsorgan einer Gesellschaft. Besetzung, Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere §§ 95 bis 116 AktG bzw. § 52 GmbHG i. V. m. AktG) sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Für Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Rechtsform) kann ein Aufsichtsrat freiwillig eingerichtet werden (§ 52 GmbHG). Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Aufsichtsrat aber auch bei einer GmbH zwingend vorgeschrieben (DrittelbG, MitbestG).

In den Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam (kurz: Kodex) ist festgelegt, dass die Bildung eines Aufsichtsrats – bzw. eines entsprechenden Aufsichtsorgans – im Gesellschaftsvertrag auch bei den Unternehmen vorzusehen ist, für die keine gesetzliche Pflicht hierzu besteht. Davon kann abgewichen werden, wenn dies aufgrund Größe, Aufgaben und Bedeutung der Beteiligung nicht angemessen erscheint (Gliederungspunkt I.3.3.1).

Ist ein Aufsichtsrat eingerichtet, so sind die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Tätigkeit dem Unternehmenswohl verpflichtet. Das Gesellschaftsinteresse hat Vorrang.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen und zu beraten. Gegenstand der Überwachung sind die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung (im Detail siehe u. a. Kodex Gliederungspunkt I.3.3.2).

2. Informationen zur Luftschiffhafen Potsdam GmbH

2.1 Gesellschafterstruktur

Die Luftschiffhafen Potsdam GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Luftschiffhafen Potsdam GmbH ist eine Tochtergesellschaft der PRO POTSDAM GmbH. Die PRO POTSDAM GmbH hält 100 % der Anteile an dieser Gesellschaft. Die Landeshauptstadt Potsdam wiederum ist alleinige Gesellschafterin der PRO POTSDAM GmbH.

2.2 Wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung genehmigungsfreier immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen aller Art für die Gesellschafterin PRO POTSDAM GmbH und für die Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere die Bewirtschaftung und Entwicklung der sportlichen Infrastruktureinrichtungen Luftschiffhafen Potsdam.

Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 18. Dezember 2008 übertrug die Landeshauptstadt Potsdam sämtliche Aufgaben der Bewirtschaftung und Betreibung des Standortes Luftschiffhafen ab dem 1. Januar 2009 auf die Luftschiffhafen Potsdam GmbH. Somit lag der wesentliche Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft bisher in der Erbringung der mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag übertragenen Aufgaben.

Im vergangenen Jahr wurden seitens der Luftschiffhafen Potsdam GmbH höhere Beträge für Leistungen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages abgerechnet bzw. weiterberechnet als im Haushalt der Stadt veranschlagt. Im Ergebnis der sachlichen Prüfung wurde ein Teil der "Mehrkosten" als unabweisbar anerkannt und nach Zustimmung des Hauptausschusses an die Gesellschaft ausgezahlt.

Die Gesellschaft hat in 2011 weitere Aufgaben übernommen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Juni 2011 der Vereinbarung zum Wohnheim Luftschiffhafen zugestimmt (DS 11/SVV/0351), wonach die Aufgabe der Betreibung des Wohnheimes der Sportschule "Friedrich Ludwig Jahn" mit Wirkung vom 1. Juli 2011 auf die Luftschiffhafen Potsdam GmbH übertragen wird.

Die Übertragung weiterer Aufgaben, soweit diese dem o. g. Unternehmensgegenstand entsprechen, ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der neuen Aufgaben werden sich die Umsatzerlöse der Gesellschaft langfristig etwa verdreifachen. Der Mitarbeiterbestand wird durch die Überleitung des Personal des Wohnheimes auf etwa 70 Mitarbeiter ansteigen.

Nach handelsrechtlichen Kriterien ist und bleibt die Gesellschaft auch nach Erweiterung der Aufgaben eine kleine Kapitalgesellschaft.

2.3 Ausübung der Kontrollfunktion

Ein fakultativer Aufsichtsrat als Kontrollorgan ist bei der Luftschiffhafen Potsdam GmbH bisher nicht eingerichtet. Bei der Gründung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH wurde aufgrund der überschaubaren Größe und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft davon abgesehen, einen Aufsichtsrat auf Ebene der Gesellschaft einzurichten (siehe hierzu Ausführungen unter 1.).

Stattdessen wurde ein Beirat gebildet, welchem u. a Vertreter des Stadtsportbundes, des Landessportbundes, der Sportschule, des Olympiastützpunktes und Vertreter der nutzenden Vereine sowie Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung angehören. Der Beirat der Luftschiffhafen Potsdam GmbH hat eine beratende Funktion. Er ist nicht mit den Entscheidungsbefugnissen und Kontrollfunktionen eines Aufsichtsrates ausgestattet. Gemäß Geschäftsordnung für den Beirat der Luftschiffhafen Potsdam vertritt der Beirat die Belange des Sports im Sportareal am Luftschiffhafen. Daneben unterstützt der Beirat die Luftschiffhafen Potsdam GmbH in allen wichtigen, das Sportareal Luftschiffhafen betreffenden Entscheidungen, indem er auch eigene Vorschläge zur Ausgestaltung des Betriebs des Sportareals erarbeitet und die Geschäftsführer der Luftschiffhafen GmbH berät.

Die Kontrollfunktion wird seit Gründung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH vom Aufsichtsgremium der Muttergesellschaft PRO POTSDAM GmbH wahrgenommen. In der Aufsichtsratssitzung der PRO POTSDAM GmbH werden von der Geschäftsführung Informationen zur Luftschiffhafen Potsdam GmbH überwiegend im Zusammenhang mit der Behandlung des Wirtschaftsplanes, der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses der Luftschiffhafen Potsdam GmbH gegeben.

Die Funktion des Gesellschafters in der Luftschiffhafen GmbH wird durch die Geschäftsführung der PRO POTSDAM GmbH wahrgenommen. Aufgrund der Regelung im Gesellschaftsvertrag der PRO POTSDAM GmbH sind Stimmabgaben der Geschäftsführung der PRO POTSDAM GmbH in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH in Angelegenheiten, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Luftschiffhafen Potsdam GmbH in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallen, durch die Gesellschafterversammlung der PRO POTSDAM GmbH zu beschließen. Beschlussvorlagen der Luftschiffhafen Potsdam GmbH den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss betreffend, werden regelmäßig erst dem Aufsichtsrat der PRO POTSDAM GmbH vorgelegt. Der Aufsichtsrat berät darüber und gibt hierzu Empfehlungen ab. Daran schließt sich die Befassung in der Gesellschafterversammlung der PRO POTSDAM GmbH an. Erst danach beschließt die Gesellschafterversammlung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH darüber.

3. Diskussion der Notwendigkeit eines Aufsichtsrates bei der Luftschiffhafen GmbH

Die Aufgaben der Gesellschaft haben sich wie bereits dargestellt durch die Übertragung der Betreibung des Wohnheims der Sportschule erweitert und auch für die Zukunft ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Aufgaben auf die Gesellschaft übertragen werden. Die Aufgabenerweiterung und damit einhergehend die gestiegene Bedeutung der Gesellschaft für die Landeshauptstadt Potsdam sprechen eine die Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Aufgrund der Größe der Luftschiffhafen Potsdam GmbH (=kleine Kapitalgesellschaft) - gemessen an der Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Arbeitnehmerzahl – erscheint die Errichtung eines Aufsichtsrates nicht als zwingend. Die Größe soll jedoch nicht ausschlaggebend sein.

In den Verträgen zwischen der Luftschiffhafen Potsdam GmbH und der Landeshauptstadt Potsdam sind die Rechte und Pflichten der Vertragspartner festgelegt. Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 18. Dezember 2008 stehen der Landeshauptstadt Potsdam Weisungs- und Kontrollbefugnisse gegenüber der Luftschiffhafen Potsdam GmbH (Betriebsgesellschaft) zu.

Die vertraglichen Regelungen stellen sicher, dass die Landeshauptstadt Potsdam auf Entscheidungen der Gesellschaft, die die Vertragsdurchführung bzw. -erfüllung betreffen, direkten Einfluss nehmen kann. Die Kontrolle einer ordnungsmäßigen Vertragsdurchführung bzw. -erfüllung wird von der Landeshauptstadt Potsdam ausgeführt.

Darüber hinaus erfolgt eine Kontrolle des Geschäftsführers durch den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens PRO POTSDAM GmbH.

Die Einrichtung eines Aufsichtsrates auf Ebene der Luftschiffhafen Potsdam GmbH könnte zu einer "Dopplung" von Aufsichtstätigkeiten führen. Soweit es sich um eine zustimmungspflichtige Maßnahme handelt, würde ein solcher Aufsichtsrat in den unter 2.3 beschriebenen Entscheidungsprozess eingebunden (Empfehlung Aufsichtsrat des Tochterunternehmen – Empfehlung Aufsichtsrat des Mutterunternehmen Beschluss Gesellschafter Mutterunternehmen/Landeshauptstadt Potsdam Gesellschafter Beschluss Tochterunternehmen/Geschäftsführung der PRO POTSDAM GmbH).

4. Ergebnis

Wesentliche Entscheidungen das Sportareal Luftschiffhafen betreffend werden mit der Landeshauptstadt Potsdam und dem Beirat beraten. Eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag erfolgt direkt durch die Landeshauptstadt im Potsdam: diese kann Gesellschaft Rahmen der des Geschäftsbesorgungsvertrages auch Weisungen erteilen. Darüber hinaus wird die Kontrollfunktion vom Aufsichtsrat der Muttergesellschaft PRO POTSDAM GmbH wahrgenommen. zustimmungspflichtigen Geschäften ist die vorherige Zustimmung der Geschäftsführung der PRO POTSDAM GmbH (als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH) sowie der Landeshauptstadt Potsdam (Gesellschafterin der PRO POTSDAM GmbH) einzuholen.

Vor diesem Hintergrund ist die Errichtung eines Aufsichtsrates auf Ebene der Gesellschaft nicht zwingend erforderlich, kann aber – als zusätzliches Element – sinnvoll erscheinen.

Die Errichtung eines Aufsichtsrates könnte sinnvoll sein, um auf die strategische Ausrichtung und Geschäftspolitik der Gesellschaft noch größeren Einfluss zu nehmen.

Sofern ein Aufsichtsrat errichtet werden sollte, können neben Stadtverordneten auch Beschäftigte der Gemeinde wie auch sachkundige Dritte als Aufsichtsratsmitglieder benannt werden (§ 97 Abs. 2 BbgKVerf). Eine Besetzung des Aufsichtsrates mit Vertretern der nutzenden Sportvereine ist jedoch nicht empfehlenswert, da diese bereits im Beirat der Gesellschaft vertreten sind. Die Einrichtung eines Aufsichtsrates unter Beibehaltung des Beirates ist aufgrund der anderweitigen Befugnisse und Aufgaben dieser Gremien möglich.

Im Rahmen der Überprüfung und ggf. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gesellschaften des Unternehmensverbundes PRO POTSDAM unter Berücksichtigung des § 96 BbgKVerf sowie des § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam wird auch die Erweiterung der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen erwogen, welches zum Ziel hat, die Einflussnahme der Landeshauptstadt Potsdam auf die Tochtergesellschaften zu erhöhen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Transparenzkommission zur Anpassung der Gesellschaftsverträge sowie die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu diversen Anträgen hinsichtlich der Erweiterung des Aufsichtsrates u. a. berücksichtigt.

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0614

Der Oberbürgermeister

| Betreff: Alternativfinanzierung für soziale Projekte au | s dem Programm " | öffentlich Soziale Stadt" | | | |
|---|----------------------|-------------------------------|------------|--|--|
| bezüglich DS Nr.: 11/SVV/0395 | | | | | |
| | | Erstellungsdatum Eingang 902: | 11.08.2011 | | |
| Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpfle | ge | 4/49 | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | | | | |
| 31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Land | eshauptstadt Potsdam | | | | |
| Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Im Programm "Soziale Stadt" werden die Gesamtmaßnahmen "Schlaatz" und "Stern/Drewitz" bereits seit 2007 bzw. 1999 gefördert. Bisher wurden Fördermittel in der benötigten Höhe gewährt, die auch über das Jahr 2011 noch zur Verfügung stehen. Die Situation in den beiden Fördergebieten stellt sich unterschiedlich dar. Für das Wohngebiet Am Schlaatz stehen größere investive Vorhaben nicht mehr an. Das gerade aktualisierte Integrierte Entwicklungskonzept "Soziale Stadt Am Schlaatz" zeigt auf, wie die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Programm "Soziale Stadt" in Höhe von rd. 600.000,- € für den Zeitraum 2011 bis 2013 eingesetzt werden können. Gleichzeitig wurde mit dem Integrierten Entwicklungskonzept auch ein Prozess zur Erarbeitung eines Verstetigungskonzeptes für den Integrierten Handlungsansatz mit allen Akteuren gestartet, in dem verbindliche Strukturen und Kooperationen, finanzielle Zuständigkeiten und die Fortführung von bewährten Maßnahmen zur Stärkung von Integration und Nachbarschaft für den Zeitraum 2013 ff aufgezeigt werden sollen. Dieser Prozess wird vom Stadtteilrat Schlaatz-Waldstadt begleitet. | | | | | |
| Beratungsergebnis Zur Kenntnis genommen: | | | | | |
| Gremium: | | Sitzung am: | | | |
| □ zurückgestellt □ zurückg | | überwiesen in den Ausschus | ss: | | |
| Büro der Stadtverordnetenversammlur | | Wiedervorlage: | | | |

| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
|---|-------------------------------------|----------------------------|----------------------|--------------|----------------------------|
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten | gen, wie z. B. G n, Veranschlagu | Gesamtkosten, ing usw.) | Eigenanteil, Leistur | ngen Dritter | (ohne öffentl. Förderung), |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | ggf. | . Folgeblätter beifügen |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Oberbürgermeister | | Geschäf | tsbereich 1 | | Geschäftsbereich 2 |
| | Γ | | | Γ | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | Geschäf | tsbereich 3 | | Geschäftsbereich 4 |

Finanzielle Auswirkungen, die Änderungen an den Haushaltsansätzen bzw. der aktuellen Haushaltsplanung bewirken, ergeben sich durch diese Mitteilungsvorlage nicht.

Für die Gesamtmaßnahme der Sozialen Stadt "Am Stern/Drewitz" besteht in den nächsten Jahren hingegen noch erheblicher Förderbedarf, der insbesondere aus der Weiterentwicklung des Wohngebietes Drewitz gemäß dem Konzept "Gartenstadt Drewitz" resultiert. Hierfür stehen noch Zuwendungen aus dem Programm "Soziale Stadt" in Höhe von rd. 4,5 Mio. € für den Zeitraum 2011 bis 2014 sicher zur Verfügung. Als zentrale investive Maßnahme wird damit der Umbau der Grundschule Am Priesterweg zu einer Stadtteilschule mit rd. 2,1 Mio. € gefördert. Mit diesen Mitteln wird auch die Umsetzung des Konzepts "Gartenstadt Drewitz" unterstützt (u.a. Werkstattverfahren, Stadtteilladen, Öffentlichkeitsarbeit). Das zentrale Investitionsprojekt "Schaffung des Konrad-Wolf-Parks" wird hingegen über EFRE-Mittel finanziert. Die Mittel wurden durch das Land bereits in Aussicht gestellt.

Mit den bereits zugesagten Mitteln der Sozialen Stadt kann die Fortführung der sozial-integrativen Projekte in den Bereichen Gesundheitsförderung, Eltern- und Familienbildung, berufliche Qualifizierung, Migration und nachbarschaftliches Zusammenleben sowie das Stadtteilmanagement und die Förderung kleinteiliger soziokultureller Projekte in den Wohngebieten Am Stern und Drewitz noch bis 2014 gesichert werden. Insofern ist für diese Gebiete die Erarbeitung eines Verstetigungskonzeptes für die Jahre 2014 ff vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der Kürzungen der Bundesmittel in den Programmen der Städtebauförderung, der bisher veranschlagten Laufzeit der Programme und den weiterhin bestehenden Anforderungen in den Gebieten der "Sozialen Stadt" ist es erforderlich, die Entwicklungskonzepte über ihre bisherige Laufzeit hinaus weiter zu entwickeln und dabei auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Für das Projekt "Gartenstadt Drewitz" wird von einer Laufzeit bis 2025 ausgegangen. Der bisherige Förderzeitraum in der Sozialen Stadt geht bis 2014. Eine Weiterführung der EU-Strukturfondsförderung (EFRE, ESF) in der Förderperiode ab 2014 ist aufgrund der Verschiebung der regionalen Schwerpunktsetzung nicht realistisch. Weitere Möglichkeiten für die Förderung von Maßnahmen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf sind zurzeit nicht vorhanden.

In der verbleibenden Förderlaufzeit ist zunächst über ein Monitoring sowie Erfolgscontrolling der Bedarf an sozialintegrativen Projekten festzustellen, die notwendigen investiven Rahmenbedingungen für die optimierte Fortsetzung der Projekte zu schaffen und ein tragfähiges Konzept für die Verstetigung nach dem Auslaufen des Programms "Soziale Stadt" zu erstellen.

Die Konzepterstellung und die Sicherung bzw. Verstetigung der Projekte und damit die Stabilisierung der Gebiete schließt die Einbindung aller Akteure, insbesondere die im Gebiet aktiven Wohnungsunternehmen, sozialen Träger, die Initiativgruppen und Vereine sowie die zuständigen Fachbereiche ein. Am Schlaatz ist dieser Prozess bereits angelaufen.

Die Federführung für die Vorbereitung hat der GB Stadtentwicklung und Bauen. Ein Verstetigungskonzept kann der SVV für den Schlaatz Ende 2012 und für Stern/Drewitz Ende 2013 vorgelegt werden.

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0692

Der Oberbürgermeister

Büro der Stadtverordnetenversammlung

| Betreff: Erbbaurechts | svertrag Karl-Liebknecht-Stadion - Modifizierung de | öffentlich r Zuschussregelur | ng | | |
|--|---|---------------------------------|------------|--|--|
| bezüglich DS Nr.: | | | | | |
| | | Erstellungsdatum | 12.09.2011 | | |
| | | Eingang 902: | 12.09.2011 | | |
| Einreicher: FB | Bildung und Sport | | | | |
| Beratungsfolge | e: | | | | |
| Datum der Sitzunç | g Gremium | | | | |
| 21.09.2011 | Hauptausschuss | | | | |
| Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis: Das RPA und der Servicebereich Recht haben darauf hingewiesen, dass der auf Grundlage des Erbbaurechtsvertrages zwischen der LHP und dem SV Babelsberg 03 e.V. gewährte Zuschuss für das Karl-Liebknecht-Stadion in Höhe von bis zu 150.000 € für die vom Verein angestrebte Mittelverwendung zum Teil nicht verausgabt werden darf, da dies nicht mehr den vertraglichen Regelungen des Erbbaurechtsvertrages, § 6 Abs. 1 entspräche. Dieser sieht eine Verwendung für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen vor. Der Verein benötigt nach eigenen Angaben den Zuschuss nunmehr außerdem für Sach-, Wartungs-, Betriebskosten, Pflegemaßnahmen, Leistungen der Stadionarbeiter incl. Kosten durch die Nutzung von Dritten (insb. 1.FFC Turbine Potsdam e.V.) für die Stadionbetreibung zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes. Mit dieser Feststellung des RPA einerseits, wonach die bisherigen Regelungen nicht die geeignete Rechtsgrundlage ist, um Zahlungen mit einem derartig erweiterten Zweck an den Verein zu begründen und der bekannten finanziell schwierigen Situation des Vereins andererseits, besteht ein sofortiger Handlungs- bzw. Regelungsbedarf. Es wird nunmehr für die Ausreichung des Zuschusses ein öffentlich- rechtlicher Zuwendungsbescheid mit der oben dargestellten inhaltlich breiter aufgestellten Verwendung Stadionbetreibung verbunden mit der Verpflichtung eines Verwendungsnachweises erfolgen. Die Kostenarten und deren Höhe werden extern sachverständig geprüft. | | | | | |
| Beratungser | gebnis | | | | |
| Zur Kenntnis | genommen: | | | | |
| Gremium: | | Sitzung am: | | | |
| | □ zurückgestellt □ zurückgezogen (| überwiesen in den Ausschu | SS: | | |
| | | Niedervorlage: | | | |

| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja 🗆 | Nein | |
|---|-----------------------|--|---------------|-------------------------------|
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veransc | z. B. Ges chlagung | samtkosten, Eigenanteil, Leis g usw.) | tungen Dritte | er (ohne öffentl. Förderung), |
| Die Mitteilungsvorlage selbst hat keine finanz Die erforderlichen Mittel sind im beschlossen Ausreichung im Rahmen des Erbbaurechtsve notwendigen APL-Antrages wäre somit gege | en Ha ertrage | ushaltsplan enthalten | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | 99 | f. Folgeblätter beifügen |
| | Г | | I | |
| Oberbürgermeister | | Geschäftsbereich 1 | | Geschäftsbereich 2 |
| | | | | |
| | | Geschäftsbereich 3 | | Geschäftsbereich 4 |



☐ zurückgestellt

zurückgezogen

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

10/SVV/1079

| | öffentlich | | |
|---|-----------------------|------------------------|--------------------------------|
| Betreff: Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann" | | | |
| Corconto Dozamang im rammam Ernot von Dorgmann | | | |
| | | | |
| Einreicher: Gruppe Die Andere | Erstellungsdatu | ım 21.1 | 2.2010 |
| Emiliaries Grappe Die / Middle | Eingang 902: | | 2.2010 |
| | | | |
| Danet in referen | L | | |
| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
| Datum der Sitzung Gremium | | | |
| 26.01.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsd | lam | | X |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | |
| Beschlassvorschlag. | | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: | | | |
| Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsda | am in den Gremien | und Organ | en des |
| Klinikums "Ernst von Bergmann" werden beauftragt, dafür Sorge | e zu tragen, dass da | as städtisch | ne |
| Klinikum im Kommunalen Arbeitgeberverband unverzüglich von die normale Mitgliedschaft wechselt. | der Mitgliedschaft | ohne Tarifb | indung in |
| die normale witgliedschaft wechseit. | | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2011 über die e | ingeleiteten Schritte | informiert | werden. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Unterschrift | E | rgebnisse der \ auf | /orberatungen der Rückseite |
| | | | |
| Entscheidungsergebnis | | | |
| Gremium: | Sitzung am: | | |
| □ einstimmig □ mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung | überwiesen in den A | usschuss: | |
| mehrheit | | | |
| □ erledigt □ abgelehnt | | | |
| | Wiedervorlage: | | |
| 1 | | | |

| Demografische Auswirkungen: | | | | | |
|---|--|----|--|----------------|--------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.) | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | ggf. Folgeblät | ter beifügen |

Begründung:

Am 6.10.2010 diskutierte die Stadtverordnetenversammlung über den Antrag 10/645 der Gruppe Die Andere. Mit diesem Antrag sollten der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam beauftragt werden sollten, dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Klinikum "Ernst von Bergmann" im Kommunalen Arbeitgeberverband wieder in eine Mitgliedschaft mit Tarifbindung wechselt.

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen und 13 Gegenstimmen bei 12 Stimmenthaltungen abgelehnt. Offenbar kam die Ablehnung nur durch zahlreiche abwesende Stadtverordnete und viele Enthaltungen zustande. Zudem haben sich seit der Abstimmung die sachlichen Rahmenbedingungen verändert.

Bei der Behandlung im Hauptausschuss wandte sich der Geschäftsführer des Klinikums Steffen Grebner gegen den Antrag und behauptete, dass das Klinikum bei einer Zustimmung Mehrkosten von 2 Mio € zu tragen hätte und "rote Zahlen schreiben würde". Demgegenüber gab das Klinikum laut PNN vom 20.12.2010 an, dass im Geschäftsjahr 2009 ein Überschuss von 2,7 Mio Euro erwirtschaftet wurde.

Der Sozialminister des Landes Brandenburg Günther Baaske (SPD) forderte in der MAZ vom 09.12.2010 Westlöhne für die Pflegekräfte auch im Osten. Er sieht es beim Werben um Personal als "riesengroßes Problem" an, dass Pflegekräfte im Osten noch immer hunderte Euro weniger verdienen als im Westen.

Da in Potsdam die Lebenshaltungskosten (Miete, Nebenkosten, allgemeine Preise) keineswegs günstiger sind, als in den meisten Regionen der alten Bundesländer erscheint eine Bezahlung des Personals im Klinikum nach Westtarifen überfällig. 20 Jahre nach der Wende sollte dabei das städtische Krankenhaus einer wohlhabenden Kommune seiner Vorbildfunktion gerecht werden.